

## **79. Sitzung**

am Donnerstag, dem 19. März 2015

---

### **Inhalt**

#### **Fragestunde**

**1. Unerkannte Tuberkulosefälle bei Flüchtlingen?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. Februar 2015 ... 5891

**2. Kostenfallen im mobilen Internet**

Anfrage der Abgeordneten Frau Ryglewski, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 17. Februar 2015 ..... 5892

**3. Krankenhaushygiene im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Brumma, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 17. Februar 2015 ..... 5894

**4. Quelltext von Überwachungssoftware**

Anfrage der Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 17. Februar 2015 ..... 5895

**5. Lokale Werbung durch nationale Fernsehkonzerne**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 17. Februar 2015 ..... 5895

**6. Onlineberatung für Kinder und Jugendliche**

Anfrage der Abgeordneten Frau Neddermann, Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2015 ..... 5896

**7. Evaluation der schulischen Inklusion in Bremen und Bremerhaven**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Februar 2015 ..... 5897

**8. Operative Fallanalyse**

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Februar 2015 ..... 5898

**9. Chancen der „Wind-to-Gas“-Technologien für Bremen und Bremerhaven**

Anfrage der Abgeordneten Patrick Öztürk, Jägers, Gottschalk, Kottisch, Schildt, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 19. Februar 2015 ..... 5899

**10. Straftaten von Angehörigen ethnischer Clans im Land Bremen**

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 25. Februar 2015 ..... 5900

**11. Wie gut ist Bremen vor Masern geschützt?**

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Februar 2015 ..... 5901

**12. Genmais-Anbau: Verantwortung auf die Bundesländer abschieben?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Februar 2015 ..... 5903

**Drittes Hochschulreformgesetz**

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015 (Drucksache 18/1736)  
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. März 2015**

(Drucksache 18/1772)

u n d

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD  
und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 18. März 2015**

(Drucksache 18/1794)

**Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Dritten Hochschulreformgesetz (Drucksache 18/1736) vom 3. März 2015**

(Drucksache 18/1766)

**Keine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit zulassen – Novelle des BremHG nachbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU

vom 10. März 2015

(Drucksache 18/1774)

Abg. Frau Schön, Berichterstatterin .....	5905
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5905
Abg. Frau Grobien (CDU) .....	5906
Abg. Tsartilidis (SPD) .....	5908
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5909
Staatsrat Kück .....	5911
Abstimmung .....	5912

**Unterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 12. Dezember 2014

(Drucksache 18/1674)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2015**

(Drucksache 18/1759)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5913
Abg. Möhle (SPD) .....	5914
Abg. Frau Grönert (CDU) .....	5915
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5916
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5917
Abg. Möhle (SPD) .....	5919
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5920
Staatsrat Golasowski .....	5921

**Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration: Integration im Handlungsfeld Bildung**

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/1680)

**Abschlussbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration**

Mitteilung des Senats vom 10. März 2015

(Drucksache 18/1779)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5922
Abg. Frau Tüchel (SPD) .....	5923
Abg. Frau Häsler (CDU) .....	5924
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5925
Abg. Frau Grönert (CDU) .....	5926
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5927
Bürgermeister Böhrnsen .....	5928

**4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung**

Mitteilung des Senats vom 19. November 2013

(Drucksache 18/1155)

**4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung**

Bericht und Antrag des Ausschusses

für die Gleichstellung der Frau

vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/1686)

Abg. Frau Bernhard, Berichterstatterin .....	5929
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5931
Abg. Frau Aytas (SPD) .....	5932
Abg. Frau Häsler (CDU) .....	5933
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	5934
Bürgermeisterin Linnert .....	5935
Abstimmung .....	5936

**Wie werden swb-Standorte und swb-Arbeitsplätze in Bremen ab 2020 gesichert?**

Große Anfrage der Fraktionen der SPD

und Bündnis 90/Die Grünen

vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/1687)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2015**

(Drucksache 18/1760)

Abg. Kottisch (SPD) .....	5937
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	5938
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5939
Abg. Röwekamp (CDU) .....	5941
Abg. Kottisch (SPD) .....	5943
Staatsrat Dr. Heseler .....	5944

**8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 21. März 2014**

(Drucksache 18/1319)

**Stellungnahme des Senats zum 8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**

Mitteilung des Senats vom 12. August 2014  
(Drucksache 18/1520)

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 21. März 2014 (Drs. 18/1319) und zur Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014 (Drs. 18/1520) vom 17. Dezember 2014**

(Drucksache 18/1689)

Abg. Frau Schön, Berichterstatterin .....	5945
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5946
Abg. Hamann (SPD) .....	5946
Abg. Frau Grobien (CDU) .....	5947
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5947
Bürgermeisterin Linnert .....	5948
Abstimmung .....	5948

**36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 21. März 2014**

(Drucksache 18/1320)

**Stellungnahme des Senats zum 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz**

Mitteilung des Senats vom 12. August 2014  
(Drucksache 18/1521)

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 21. März 2014 (Drs. 18/1320) und zur Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014 (Drs. 18/1521) vom 17. Dezember 2014**

(Drucksache 18/1690)

Frau Dr. Sommer, Landesbeauftragte für Datenschutz .....	5949
--	------

Abg. Frau Schön, Berichterstatterin .....	5950
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5951
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5951
Abg. Frau Grobien (CDU) .....	5952
Abg. Hamann (SPD) .....	5953
Bürgermeisterin Linnert .....	5954
Abstimmung .....	5954

**LuxLeaks muss ein Wendepunkt für die europäische Steuerpolitik werden!**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD  
vom 13. Januar 2015  
(Drucksache 18/1697)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. März 2015**

(Drucksache 18/1781)

Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5955
Abg. Gottschalk (SPD) .....	5956
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5957
Abg. Kau (CDU) .....	5958
Staatsrat Strehl .....	5960
Abstimmung .....	5960

**Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung verbessern!**

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015  
(Drucksache 18/1701)

Abg. Frau Schmidtke (SPD) .....	5961
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5962
Abg. Frau Grönert (CDU) .....	5963
Abg. Erlanson (DIE LINKE) .....	5964
Senator Dr. Schulte-Sasse .....	5964
Anhang zum Plenarprotokoll .....	5967

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Kastendiek, Reinken, Saffe, Frau Salomon, Saxe, Frau Dr. Schaefer, Schmidtman, Frau Wendland.

**Präsident Weber****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

---

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten  
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

---

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und  
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

---

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 79. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klasse 9 d des Gymnasiums Horn, einen Grundkurs „Politik“ des Schulzentrums Walle, eine Ausbildungsklasse zur/zum Verwaltungsfachangestellten der Berufsbildenden Schule Delmenhorst und eine Berufsschulklasse der Europaschule Schulzentrum Utbremen, die einen Kontakt zu einer Partnerschule in Izmir plant.

Seien sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die Anfrage 14 ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

(B) Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Unerkannte Tuberkulosefälle bei Flüchtlingen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Fälle von Tuberkulose bei Flüchtlingen im Land Bremen sind dem Senat seit Anfang 2014 bekannt?

Wie lange warteten Flüchtlinge im Land Bremen im Jahr 2014 im Durchschnitt auf ihre regelhafte Tuberkuloseuntersuchung?

Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, um zu verhindern, dass es zu einer Ausbreitung von Tuberkulose durch unerkannte Fälle kommt?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 haben mehr als 800 Flüchtlinge über 15 Jahre gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes eine Röntgenuntersuchung der Lunge zum Ausschluss

einer Tuberkuloseerkrankung erhalten. Dabei wurde in keinem Fall eine Tuberkulose diagnostiziert. Ebenfalls im Jahr 2014 wurden neun Flüchtlinge wegen einer zu einem späteren Zeitpunkt diagnostizierten Tuberkuloseerkrankung medizinisch behandelt, nur drei der Patienten hatten eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose.

Zu Frage 2: In Bremen ankommende Flüchtlinge erhalten im Zuge des Aufnahmeverfahrens in der Zentralen Aufnahmestelle, ZASt, eine Aufforderung, sich in der medizinischen Sprechstunde der Erstaufnahmeunterkünfte gemäß den Vorgaben des Asylverfahrensgesetzes untersuchen zu lassen. Eine zeitnahe medizinische Untersuchung aller Flüchtlinge innerhalb weniger Tage einschließlich der Überweisung zur Röntgenuntersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose ist gegeben.

Zu Frage 3: Die Tuberkuloseüberwachung Bremens ist im „Leitfaden Tuberkulose“ beschrieben; dieser ist auf der Homepage des Senators für Gesundheit eingestellt. Tuberkuloseerkrankungen der Lunge werden im Rahmen einer Röntgenuntersuchung erkannt und sind gegenüber den Gesundheitsämtern meldepflichtig. Erkrankte Personen werden von den Gesundheitsämtern während des gesamten Zeitraums der stationären und ambulanten Therapie engmaschig überwacht. Kontaktpersonen zu einem Erkrankten werden identifiziert und untersucht. Im Rahmen der Überwachung sind auch Absonderungsmaßnahmen möglich, um eine Ausbreitung der Tuberkulose zu verhindern. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): In Bremen-Nord hat es ja solche Fälle gegeben. Ich habe jetzt leider nicht den Leitfaden vor Augen, von dem Sie eben gesprochen haben. Können Sie noch einmal sagen, wie in Bremen-Nord konkret mit den Fällen umgegangen wurde?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** So, wie ich es gerade geschildert habe, werden alle röntgenologisch diagnostiziert und dann im Hinblick auf die Frage, ob sie ansteckungsfähig erkrankt sind oder nicht, noch einmal in zwei Untergruppen aufgeteilt. Sie werden in jedem Fall behandelt, und die Behandlung wird engmaschig kontrolliert.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wie wird konkret bei der Feststellung des Impfstatus, den die Flüchtlinge dann schon mitbringen, vorgegangen? Wenn Blutanalysen notwendig sind, werden diese von der AOK bezahlt?

(C)

(D)

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Meinen Sie jetzt den Impfstatus in Bezug auf Tuberkulose?

(Abg. Frau Grönert [CDU]: Nein, auch eher allgemein!)

Das ist jetzt natürlich eine komplett andere Frage, die den Bereich der Tuberkulose nicht umfasst. Wie das Verfahren jetzt im Einzelnen abläuft, kann ich Ihnen so direkt nicht sagen, da müsste ich mich selbst erst noch einmal genau kundig machen, bevor ich hier spekuliere und Ihnen etwas sage, was hinterher der Überprüfung nicht standhält.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Erkennen und Behandeln von Tuberkulose glücklicherweise derzeit in Bremen ein eher nachrangiges Problem in der Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge ist?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Absolut!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie sind denn derzeit die Flüchtlinge insgesamt, jenseits von Tuberkulose, vor Ansteckungen innerhalb der Unterbringung geschützt? Welche Hygienemaßnahmen werden da im Moment vorgehalten?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Wir haben in der Zentralen Aufnahmestelle eine eigene, vom Gesundheitsamt betriebene ärztliche Stelle, die mit zwei Ärztinnen besetzt ist, es handelt sich um eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle. Alle aufgenommenen Flüchtlinge in der Zentralen Aufnahmestelle werden von den Ärztinnen untersucht, sie stellen sich bei ihnen vor. Im Hinblick auf die ansteckungsfähigen Erkrankungen gibt es also einen ärztlichen Status zu Beginn des Aufenthalts in diesen Einrichtungen. Soweit es in diesem Zusammenhang möglich ist, werden natürlich auch Angaben bei den Menschen selbst erhoben und danach gefragt, welche Impfungen denn durchgeführt wurden. Es ist ja mehr als unwahrscheinlich, dass jemand, der sich auf der Flucht befindet, sollte er überhaupt über einen entsprechenden Impfausweis nach den Empfehlungen der WHO verfügen, diesen auch bei der Flucht mitnimmt, sodass man sich hierbei dann mehr oder weniger in Bezug auf den Impfstatus erst einmal auf die Angaben des Betroffenen selbst verlassen muss.

Mir ist allerdings auch in den ganzen letzten Jahren keine Situation bekannt geworden, in der sich aus der theoretischen Überlegung, dass ansteckungsfähige Erkrankungen dort vorkommen und diese dann zu Problemen in einem weiteren Umfeld führen. Ich bin sicher, wenn es so gewesen wäre, hätte ich davon erfahren.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wenn der Impfstatus nicht vollständig ist, können Sie dann sagen, wie der weitere Weg in Bremen ist? Wie werden die Impfungen finanziert? Wie ist der Ablauf bei Flüchtlingen in Bremen?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Alle Flüchtlinge bekommen bei uns eine Versichertenkarte der AOK und werden dann auch im Rahmen des Versicherungsumfangs der AOK behandelt – das ist bundesweit als das „Bremer Modell“ bekannt, das vorbildlich organisiert ist, Hamburg hat das „Bremer Modell“ inzwischen auch eingeführt –, und die AOK rechnet diese Leistungen als Einzelleistungen mit dem Sozialamt ab. Das hat den großen Vorteil, dass erstens im Hinblick auf die administrative Betreuung der Flüchtlinge hohe Professionalität gewährleistet ist, und zweitens, dass wir in unserem eigenen Bereich im Sozialamt keine eigenen Kräfte einstellen müssen, die sich die Kenntnisse zu diesem Thema erst noch aneignen müssten. Das führt zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung und gleichzeitig auch zu einer Kostensenkung des Aufwands der medizinischen Betreuung von Flüchtlingen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Wie sieht das bei fehlenden Impfungen aus? Können Sie dazu etwas sagen?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Soweit fehlende Impfungen im Erwachsenenalter nachgeholt werden können, wird dies natürlich von den betreuenden Ärzten mit den jeweiligen Patienten besprochen. Impfungen sind in der Regel freiwillig. Das heißt, hier bedarf es der Aufklärung und dann auch der Einwilligung.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf „**Kostenfallen im mobilen Internet**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Sarah Ryglewski, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Ryglewski!

(C)

(D)

- (A) Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Wir fragen den Senat:  
 Erstens. Wie ist der Kenntnisstand des Senats über das aktuelle Auftreten von missbräuchlichen „WAP-Billing“, bei dem Nutzerinnen und Nutzer von Smartphones beim Surfen im Internet unwissentlich kostenpflichtige Abonnements oder Ähnliches ohne erkennbaren Wert abschließen, die dann anschließend über die Telefonrechnung abgerechnet werden?  
 Zweitens. In welcher Form hat sich der Senat, wie von der Bürgerschaft (Landtag) am 25. September 2013 gefordert, auf Bundesebene für Änderungen am Telekommunikationsgesetz und im Bürgerlichen Gesetzbuch eingesetzt, die ein missbräuchliches „WAP-Billing“ unmöglich machen bzw. dieses deutlich erschweren?  
 Drittens. Welche Ergebnisse hatten seine Bemühungen?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.
- Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:  
 Zu Frage 1: Die Zahl der eingegangenen Beschwerden bei der Bundesnetzagentur, als der zuständigen Aufsichtsbehörde und Schlichtungsstelle für Verbraucherbeschwerden im Zusammenhang mit „WAP-Billing“ beliefen sich bundesweit im Jahr 2014 etwas oberhalb von 50 Fällen. Die Fallkonstellationen waren nicht auf den Bereich des WAP beschränkt, vielmehr konnten diese generell im Rahmen der mobilen Nutzung des Internets oder der Nutzung von Apps auftreten.
- (B) Zu Frage 2: Der Senat hat bisher noch keine Initiative auf Bundesebene ergriffen, da die genannte Problematik in den Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung als auch in den Vorbereitungen zur „Digitalen Agenda 2014 bis 2017“ thematisiert werden sollte. Da es hier zu keinen expliziten Aussagen kam, wurde die Bundesnetzagentur seitens des Senats um aktuelle Sachlage und Bewertung gebeten.  
 Zu Frage 3: Die Bundesnetzagentur weist in ihrer Bewertung darauf hin, dass man sich im damaligen Gesetzgebungsprozess bei der Neufassung der gesetzlichen Regelung bewusst gegen eine Drittanbietersperre als Standardeinstellung entschieden hat, um bestehende etablierte Geschäftsmodelle nicht zu erschweren. Im Land Bremen würde dies beispielhaft das sogenannte Handyparken als eines von mehreren Bezahlangeboten der Bremer BREPARK GmbH betreffen.  
 Telekommunikationsunternehmen bieten aktuell in unterschiedlichem Rahmen auch selektive Auswahlmöglichkeiten bei der Drittanbietersperre an. So können Spiele gesperrt, Ticket-Dienste aber erlaubt
- bleiben oder Abonnements verboten und Einzelkäufe erlaubt werden. (C)
- Der Senat prüft, ob verstärkte Informationspflichten über die Möglichkeiten solcher Drittanbietersperren die Ziele des Antrags vom 25. September 2013 unterstützen können. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Sie hatten in Ihrer Antwort davon gesprochen, dass sich die 50 bei der Bundesnetzagentur vorliegenden Beschwerden nicht nur auf das WAP-Billing beziehen, sondern auch auf weitere Geschäftspraktiken. Könnten Sie mir sagen, worum es sich dabei handelt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Heseler:** Bei den 50 Fällen – das muss man, glaube ich, auch sagen – ist zu vermuten, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt, weil die Zahlen, die dort genannt worden sind, sehr niedrig sind. Sie beziehen sich nicht nur auf „WAP-Billing“, sondern ganz offensichtlich auch auf andere Formen mobiler Internetnutzung. Wir können versuchen, das noch einmal genauer darzustellen. Ich weiß es so im Einzelnen nicht. Es ist eine geringe Zahl, wenn man das bundesweit betrachtet. Deswegen würden wir mit der Bundesnetzagentur noch einmal darüber sprechen, ob man das genauer aufschlüsseln und vielleicht die Dunkelziffer etwas genauer erfassen kann. (D)
- Präsident Weber:** Frau Kollegin Ryglewski, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Ja, daran schließt meine nächste Frage an. Sie würden sagen, dass das Problem insgesamt größer ist als die genannten 50 Fälle und dass die missbräuchliche Nutzung von bestimmten Internetdiensten in der Tat ein relevantes Problem ist.
- Präsident Weber:** Bitte sehr, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Heseler:** Es ist ein Problem. Das sehe ich eindeutig auch so. Man darf es aber nicht dramatisieren, denn wir brauchen diese mobilen, auch Bezahldienste. Die Drittanbietersperre ist relativ einfach zu handhaben, aber man wird mit den Telekommunikationsunternehmen darüber sprechen müssen, ob man das nicht noch besser und noch transparenter für die Nutzer macht. Aber, ich glaube, das Problem ist größer, als es in den 50 Zahlen zum Ausdruck kommt.
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Ryglewski** (SPD): Ja, eine letzte Frage hätte ich noch. Wir hatten in unserem Antrag die sogenannte Buttonlösung angesprochen, die im Zuge der EU-Richtlinie vorgesehen war, die Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr schützen sollte. Die Frage ist, ob sich diese Button-Lösung auch auf das mobile Internet anwenden ließe und ob diese Möglichkeit ein Problem lösen würde, denn einzelne Mobilfunkanbieter, wie beispielsweise „o2“, nutzen das Ganze schon freiwillig.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Heseler:** Wir werden es prüfen. Wir werden das auch in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses der Wirtschaftsministerkonferenz für Telekommunikation und Informationstechnologie noch einmal mit ansprechen, sodass wir dem auch nachgehen können.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Krankenhaushygiene im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Antje Grotheer, Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD.

(B) Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie viele Hygieneaudits wurden inzwischen im Land Bremen an den Krankenhäusern durchgeführt, sind geplant und inwiefern werden sie zukünftig durch angekündigte und unangekündigte Begehungen – auch nicht anlassbezogene – unterstützt?

Zweitens. Beabsichtigt der Senat angesichts des Keimausbruchs am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein im Dezember 2014 und im Januar 2015 die Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung an die aktuelle Fassung des Paragraphen 11 – Infektionsschutzgesetz – anzupassen?

Drittens. Wie beabsichtigt der Senat angesichts des Keimausbruchs am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein die aktuelle Hygieneverordnung des Landes Bremen am Maßstab der in den anderen Bundesländern geltenden Hygieneverordnungen zu überprüfen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte Sasse:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Planung und Einführung der Hygieneaudits im Jahr 2013 fanden noch im gleichen Jahr zwei umfangreiche Probeläufe der Gesundheits-

ämter in Bremen und Bremerhaven mit Unterstützung des Gesundheitsressorts statt. Im Jahr 2014 wurde ein drittes Probeaudit und ein mehrtägiges regelhaftes Hygieneaudit an einem weiteren Krankenhaus durchgeführt. Im Januar dieses Jahres hat bereits ein weiteres Hygieneaudit in einem Bremer Krankenhaus stattgefunden, fünf weitere sind in diesem Jahr geplant.

Die Konzipierung sieht vor, dass während eines Audits auch nicht angekündigte Bereiche in den Krankenhäusern begangen werden. Ergänzt werden die Hygieneaudits durch anlassbezogene Begehungen insbesondere im Rahmen von Baumaßnahmen, Meldungen besonderer Krankheitsgeschehen sowie Beschwerden.

Zu Frage 2: Die bremische Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz wird derzeit überarbeitet. Eine Anpassung an Paragraph 11 Infektionsschutzgesetz ist dabei nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Die Verordnung über die Hygiene und die Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen des Landes Bremen aus dem Jahr 2012 wurde in Anlehnung an eine Musterverordnung als Empfehlung für die Länder erstellt. Sie wurde für Bremen unter anderem um die Forderung erweitert, dass alle Krankenhäuser im Land Bremen dem zuständigen Gesundheitsamt und von dort dem Senator für Gesundheit einen jährlichen Bericht über alle hygiene-relevanten Infektions- und Erregerdaten zur Verfügung stellen müssen. Die Abfrage der Daten erfolgt mittels eines vom Gesundheitsamt Bremen erstellten standardisierten Erfassungsbogens, der zeitnah auf der Homepage des Gesundheitsamtes eingestellt werden wird. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir haben auch schon hier im Parlament über die Ausstattung der Gesundheitsämter diskutiert. Sind die Gesundheitsämter in Bremerhaven und Bremen mittlerweile in der Lage, die unter Frage eins abgefragten Audits und Begehungen auch unangekündigt jederzeit durchzuführen?

**Senator Dr. Schulte Sasse:** Die Tatsache, dass wir die Zahl der geplanten Audits von drei im letzten Jahr auf sechs in diesem Jahr, also auf die volle Sollzahl, erhöhen konnten, zeigt, dass wir dazu in der Lage sind.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Ist demnach zu erwarten, wenn die Gesundheitsämter ihren nächsten Jahresbericht vorlegen, dass wir auf alle Fälle eine bessere Zah-

(C)

(D)



(A) len- und Datenlage bekommen als im jüngsten Bericht aus dem Jahr 2013, also dem, der uns Ende des Jahres 2014 vorgelegt wurde? Ich will jetzt keine große Diskussion führen, aber er war doch in manchen Punkten mangelhaft. Sind bessere Zahlen für das Jahr 2014 zu erwarten?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Mehr Zahlen, und auch andere Zahlen! Da ich nicht weiß, was Sie unter besser verstehen, möchte ich Ihre Frage nicht pauschal mit Ja beantworten.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Quelltext von Überwachungssoftware**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Konnte der Senat, wie im Mai 2012 von der Bürgerschaft (Landtag) gefordert, Drucksache 18/408, sicherstellen dass bei der Beschaffung von Software, die für Ermittlungs- oder Überwachungstätigkeiten genutzt wird, den Behörden der Quelltext der Software zur Verfügung gestellt wird und so sichergestellt werden kann, dass die Software keine den Behörden unbekannt Funktion enthält?

(B) Zweitens: Ist es dem Senat gelungen, für die vor dem Jahr 2012 beschaffte Software den Quelltext nachträglich anzufordern?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist seit dem Mai 2012 keine Software, die für Ermittlungs- oder Überwachungstätigkeiten genutzt wird, beschafft worden.

Zu Frage 2: In der Telekommunikationsüberwachung besteht eine Kooperation mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen. Dem Landeskriminalamt Niedersachsen ist es nicht gelungen, den Quellcode der Software zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Der Quellcode einer vermarkteten Software wird als Vermögenswert eines Unternehmens beurteilt und demzufolge grundsätzlich als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis geschützt. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Nur eine Anmerkung: Es ist schön, dass Sie sich darum bemüht haben, es wäre

aber gut, wenn wir das weiterhin fortführen könnten, um eventuell auch Schäden von den Behörden abwenden zu können. Vielen Dank!

(C)

(Senator Mäurer: Das machen wir gern!)

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Lokale Werbung durch nationale Fernsehkonzerne**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Abgeordnete Grotheer!

Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass das Bundesverwaltungsgericht im Dezember 2014 entschieden hat, dass der private Fernsehsender ProSieben künftig auf einzelne Regionen zugeschnittene Werbespots senden darf?

Zweitens: Welche potenziellen langfristigen Folgen sieht der Senat für das wirtschaftliche Überleben bremsischer Medien und für den Erhalt der Meinungsvielfalt, wenn nationale Medienkonzerne zukünftig in lokale und regionale Werbemärkte eindringen können?

Drittens: Welche Schritte unternimmt der Senat, um lokale und regionale Medien angesichts möglicher negativer wirtschaftlicher Folgen des Urteils zu unterstützen?

(D)

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

**Staatsrätin Emigholz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bekannt.

Zu Frage 2: ProSiebenSat.1 plant nach eigenen Angaben, das Bundesgebiet in fünf Verbreitungsgebiete zu unterteilen, in denen jeweils regionalbezogene Werbespots gesendet werden sollen. Technisch ist aber auch eine noch differenziertere Auseinandersetzung, zum Beispiel auf der Basis von einzelnen Stadtvierteln, möglich. Damit wären regionale Werbemärkte potenziell betroffen.

Die Anbieter regionaler Waren oder Dienstleistungen werben bisher vor allem im Hörfunk oder in den lokalen Printmedien. Wenn solchen Unternehmen regional begrenzte Werbemöglichkeiten im Fernsehen angeboten werden, ist nicht auszuschließen, dass es zu Verschiebungen zwischen den Werbeträgern kommt und den lokalen Medien die entsprechenden Werbeeinnahmen verloren gehen.

Kleineren Presseorganen und dem regionalen Hörfunk können diese Einbußen die Finanzierungsba-

(A) sis entziehen, sodass sie in ihrem Bestand ernsthaft gefährdet werden. Ein solcher Eingriff der bundesweit verbreiteten Fernsehanbieter in den regionalen Werbemarkt kann daher die Meinungsvielfalt in den Regionen gefährden und hätte unmittelbare Auswirkungen auf die grundrechtlich garantierte Pressefreiheit, die den Bestand und die Funktionsfähigkeit auch der lokalen Presse gewährleistet.

Zu Frage 3: Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist die regionale Fernsehwerbung erlaubt. Es bedarf nach der Auffassung des Senats unverzüglich einer entsprechenden Korrektur durch den Gesetzgeber.

Die Freie Hansestadt Bremen koordiniert zurzeit federführend eine Änderung der entsprechenden staatsvertraglichen Regelung. Gegenstand dieser Regelung wird es sein, dass die regionale Werbung in bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen grundsätzlich verboten wird. Den einzelnen Ländern soll freigestellt sein, davon abweichend Erlaubnisse zu erteilen, die zum Beispiel daran geknüpft werden, dass der Fernsehanbieter die regionale Werbung mit einer regionalen Berichterstattung verknüpft. Damit kann jedes Bundesland in Zukunft entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen regionale TV-Werbung zugelassen wird.

Die Länder verfolgen das Ziel, diese Regelung im nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu verankern, der im Juni dieses Jahres unterzeichnet werden soll. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, sehr!

Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Ich wollte nur wissen, ob der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit im Weiteren zeitnah darüber informiert wird, wie diese Verhandlungen voranschreiten.

**Staatsrätin Emigholz:** Davon gehe ich aus. Zunächst ist es so, dass die Länder auf Referentenebene eine Arbeitsgruppe einberufen haben. Es hat im Februar dieses Jahres eine Anhörung in dieser Sache gegeben, und ich gehe davon aus, dass eine fortlaufende Berichterstattung erfolgt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Onlineberatung für Kinder und Jugendliche**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neddermann, Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Abgeordnete Neddermann!

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welchen Stellenwert schreibt der Senat im heutigen digitalen Zeitalter der Onlineberatung für Kinder und Jugendliche im Rahmen der allgemeinen Beratungsangebote zu?

(C)

Zweitens: Welche weiteren Schritte hält der Senat für die langfristige Absicherung der von Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommenen Onlineberatungsangebote für erforderlich?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat sieht es als eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik, bei der Entwicklung von Angeboten in besonderer Weise an die Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen anzuknüpfen. Online zu sein ist für Jugendliche wichtiger Bestandteil des Alltagslebens. Aus dem Grund begrüßt der Senat die wachsende Anzahl von Onlineberatungsangeboten im Land Bremen, die wichtige Bestandteile einer flexiblen, niedrighschwelligten, nutzerorientierten Infrastruktur in der Beratungslandschaft darstellen.

Zu Frage 2: Der Senat begrüßt ausdrücklich die Ausbauaktivitäten der Träger im Bereich der Onlineberatungsangebote. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage kann er derzeit zusätzliche Haushaltsmittel leider nicht in dem Maße aufwenden, wie dies wünschenswert wäre. Er unterstützt die Träger aber bei der Einwerbung von Drittmitteln oder dem Einsatz von Eigenmitteln. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Neddermann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, für wie kritisch würden Sie es halten, wenn solche Online-Angebote zukünftig wegfallen würden?

**Bürgermeisterin Linnert:** Das geht gar nicht mehr. Es gibt nur noch den Weg nach vorn. Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass es für alle Angebote von Trägern – auch im Sportbereich, bei Soziales, in der Schuldnerberatung, bei Gesundheit – zum Standardangebot werden wird, dass man eine Internetplattform hat, an die man sich wenden kann, wo man Informationen über den Träger bekommt, sich schriftlich um Termine bemühen oder auch Fragen stellen kann. Das ist der Weg nach vorn. Dafür werden wir noch ein paar Jahre brauchen. Es ist mir auch klar, dass es vielleicht Einzelfälle geben wird, bei denen man das mit zusätzlichem Geld ausstatten muss. Aber die Zeit ändert sich, und es gibt kein zurück.

- (A) Soweit ich das verstanden habe, gibt es auch funktionierende Angebote beim „Mädchenhaus“ und bei „Schattenriss“ und bei einem Angebot für Jungen. Das wollen wir ganz bestimmt aufrechterhalten.
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, vielen Dank. Die Auffassung teilen wir. Vielen Dank, Frau Senatorin.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Meine Damen und Herren! Die siebte Anfrage bezieht sich auf die „**Evaluation der schulischen Inklusion in Bremen und in Bremerhaven**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Kollegin Dogan.
- Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand bei der Umsetzung der schulischen Inklusion an den Schulen in Bremen und Bremerhaven?
- (B) Zweitens. Welche inhaltlichen und zeitlichen Planungen verfolgt der Senat, die seit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes 2009 an den Schulen in Bremen und Bremerhaven eingeführte und praktizierte Inklusion extern evaluieren zu lassen, um hieraus wiederum Konsequenzen für die weitere Arbeit ziehen zu können?
- Drittens. In welchen Bereichen bedarf es aus Sicht des Senats grundsätzlicher Aktualisierungen und Ergänzungen im „Entwicklungsplan Inklusion“?
- Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.
- Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:
- Zu Frage 1: Im Bundesland Bremen wird im Vergleich zu anderen Bundesländern die Inklusion in den Schulen konsequent umgesetzt. Dies gilt sowohl für die normativen Grundlagen – wie Schulgesetz, Verordnungen und Erlasse – als auch für die Praxis. In Bremen hat sich der Inklusionsanteil vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 von 55,5 Prozent auf 68,5 Prozent gesteigert; der Bundesdurchschnitt hat sich im gleichen Zeitraum von 25 Prozent auf 31,4 Prozent verändert.
- In den Erhebungen der Deutschen Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, wird regelmäßig die Spitzenrolle Bremens hervorgehoben. (C)
- Im Schuljahr 2015/2016 wird der erste Jahrgang von Schülerinnen und Schülern die inklusive Beschulung in der Sekundarstufe I komplett durchlaufen haben. Der Senat bewertet diesen Prozess positiv.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Deshalb soll mit der Evaluation der akzeptierten inklusiven Lernform begonnen werden.
- Zu Frage 2: Eine behördeninterne Arbeitsgruppe hat erste Eckpunkte für die wissenschaftliche Begleitung der Inklusion identifiziert, die in Kürze mit weiteren Akteuren abgestimmt werden sollen. Voraussichtliche Schwerpunkte sollen die Bewertung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Beteiligten im Rahmen der Inklusion sowie der Umgang mit Heterogenität durch Pädagoginnen und Pädagogen mit und ohne sonderpädagogische Ausbildung sein, sogenannten multiprofessionellen Teams. Des Weiteren soll es auch um steuerungsrelevante Aspekte, wie zum Beispiel die weitere Identifizierung von Fortbildungsbedarfen gehen. In den Fokus soll insbesondere die mögliche Wirkung der Inklusion auf den Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf genommen werden. Dies beinhaltet auch die Bewertung der unterschiedlichen Schularten, in denen Inklusion stattfindet. Ebenso werden die Unterstützungssysteme in den unterschiedlichen Rechtskreisen mit in die Bewertung aufgenommen. (D)
- Zu Frage 3: Der „Entwicklungsplan Inklusion“ ist durch die Entwicklung der Praxis in vielerlei Hinsicht zeitlich überholt und muss weiterentwickelt werden auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse.
- Für den Bereich der Migration liegt der „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ vor. Der strukturelle Rahmen für die Umsetzung der Inklusion ist mit der Einrichtung der Zentren für unterstützende Pädagogik sowie der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren geschaffen worden. Die erreichten Ergebnisse sowie die gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der Inklusion bewirkten zugleich, dass planerische Ziele modifiziert werden mussten. So musste zum Beispiel bislang für die Beschulung von Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf nach wie vor ein gesonderter Beschulungsort vorgehalten werden. Von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung werden weitere Hinweise auf Anpassungsbedarfe des Entwicklungsplans erwartet. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Frau Kollegin Dogan, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!
- Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank auch Ihnen, Herr

(A) Staatsrat Kück. Ich habe eine zusätzliche Frage. Es ist positiv, dass wir bundesweit Spitzenreiter sind. Das erfreut, glaube ich, nicht nur mich, sondern sehr viele in der Bürgerschaft.

Mich würde aber noch interessieren, wann diese Arbeitsgruppe die Ergebnisse den Abgeordneten präsentiert, in welchen zeitlichen Schritten in die Evaluation gegangen wird und als letzter Punkt, inwieweit Bremerhaven einbezogen wird?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Die Abstimmung des Designs der wissenschaftlichen Begleitung erfolgt. Sie wissen, wir haben am 10. Mai noch eine kleine Wahl. Insofern bearbeiten wir die Entscheidungsprozesse im Hause und bereiten alles vor, dass es so weitergehen kann. Wir gehen davon aus, dass das von mir eben angesprochene Design bis zu den Sommerferien vorliegt und dass dann die weiteren Gespräche geführt werden können. Ich gehe davon aus, dass der neuen Deputation für Bildung im Herbst konkrete Materialien zur Verfügung gestellt werden können.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Und die Frage zu Bremerhaven?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Bremerhaven ist davon natürlich genau so berührt und wird von Anfang an einbezogen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Schmidtke. – Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, mich erfreut natürlich der Bericht. Trotzdem habe ich noch eine Nachfrage. Im „Unterausschuss Bildung/Inklusion“ wurde im Beisein des Gehörlosenverbandes verabredet, dass das Ressort eine Arbeitsgruppe einrichtet, wie Gebärdensprache – sicherlich nicht flächendeckend, sondern erst einmal modellhaft – in den Regelunterricht integriert werden kann. Ist zu Beginn der Legislaturperiode mit dem Einsetzen einer solchen Arbeitsgruppe schon zu rechnen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Kück:** Sofern die politische Verantwortung weiterhin bei denjenigen Akteuren ist, die dort im Moment tätig sind, kann ich die Frage mit Ja beantworten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Operative Fallanalyse**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollegin Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Aufgaben nimmt die Operative Fallanalyse beim Landeskriminalamt Bremen wahr? Wie viele Funktionsstellen sind hierfür eingeplant, und wie viele sind davon besetzt? Inwiefern können die Aufgaben der Operativen Fallanalyse wahrgenommen werden beziehungsweise sind Veränderungen geplant?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer. Bitte sehr!

**Senator Mäurer:** Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hauptaufgabenbereich der operativen Fallanalyse liegt in der beratenden Ermittlungsunterstützung bei sexuell motivierten Tötungsdelikten, aber auch bei anderen schweren Verbrechen.

Weitere Aufgabenbereiche sind die Gefährdungsanalyse bei Stalking bzw. häuslicher Gewalt und Staatsschutzdelikten sowie die Pflege der Falldatenbank für besonders schwerwiegende Gewaltkriminalität. (D)

Zu den Fragen 2 und 3: Zurzeit sind drei Planstellen für die operative Fallanalyse eingerichtet. Davon sind aktuell zwei Stellen besetzt. Das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung einer offenen Sachbearbeiterstelle ist eingeleitet. Die Polizei Bremen führt derzeit eine aufgabenkritische Betrachtung aller Arbeitsbereiche durch. Diese Ergebnisse sind abzuwarten; bisher sind aber keine konkreten Veränderungen geplant. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, sind Sie der Meinung, dass diese operative Fallanalyse – Sie haben die Aufgaben ja eben geschildert – von großer Bedeutung für die Aufklärung von schweren Verbrechen, Sexualstraftaten und so weiter ist und weiter benötigt wird?

**Senator Mäurer:** Ja! Wenn man sich die Entwicklung Bremens anschaut, dann weiß man, wie wichtig es ist, dass wir eine solche Einrichtung haben, und deswegen müssen wir sie auch dauerhaft personell ausstatten.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(A) Abg. **Hinners** (CDU): Vielleicht können Sie denjenigen, die nicht richtig oder nicht ganz verstanden haben, welche Aufgaben dort wahrgenommen werden, den Begriff „Profilier“ erläutern! Sagt Ihnen dieser Begriff etwas?

**Senator Mäurer:** Ja! Darf ich sie fragen, ob Sie noch Polizeibeamter sind?

(Heiterkeit)

Abg. **Hinners** (CDU): Nein, darf ich nicht sein! Nein, keine weiteren Fragen!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich zur nächsten Anfrage komme, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die gymnasialen Klassen 9 a und 9 b der Wilhelm-Raabe-Schule aus Bremerhaven!

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die neunte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Chancen der ‚Wind-to-Gas‘-Technologien für Bremen und Bremerhaven**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Patrick Öztürk, Jägers, Gottschalk, Kottisch, Schildt, Tschöpe und Fraktion der SPD.

(B)

Bitte, Herr Kollege Öztürk!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Konzepts „Wind-to-Gas“, bei dem überschüssiger Strom aus erneuerbarer Windenergie in Wasserstoff oder Methan umgewandelt wird?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Voraussetzungen und Chancen Bremens und insbesondere Bremerhavens, sich als Kompetenzregion für „Wind-to-Gas“ und die damit verbundenen Märkte zu positionieren und dabei auch neue Unternehmen, insbesondere aus der H<sub>2</sub>-Wirtschaft, anzuziehen?

Drittens: Was unternimmt oder plant der Senat, damit diese Chancen für das Land Bremen genutzt werden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Umwandlung von Strom in Wasserstoff und Methan ist bereits mit heute bekannten Verfahren technisch möglich. Deutschlandweit sind

einige Pilotprojekte in Betrieb. Untersuchungen und erste Erfahrungen dokumentieren, dass aufgrund erheblicher Investitionskosten und Wirkungsgraden von 30 bis 50 Prozent die Verfahren noch deutlich von einer Wirtschaftlichkeit entfernt sind. Um die Stromspeichertechnologie „Wind-to-Gas“ weiter zu entwickeln und mittel- bis langfristig kostengünstiger zu machen, hält der Senat vor allem kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für erforderlich.

(C)

Zu Frage 2: Der Senat sieht Potenzial für das Land Bremen in den kommenden Jahren, den Kompetenzaufbau im Themenfeld „Wind-to-Gas“ zu intensivieren. Wissenschaftliche Einrichtungen mit entsprechendem Know-how wie IFAM, ISL oder IWES und TTZ in Bremerhaven sind vorhanden und bereits jetzt mit Projekten zum Themenkreis Energiespeicherung aktiv. Die Nähe zum Windmarkt ist mit den im Land Bremen ansässigen Unternehmen und Windkraftanlagen vor Ort gegeben. Sollten sich zukünftig konkrete Marktoptionen für die Energiewirtschaft, für die maritime Wirtschaft oder für Mobilitätsunternehmen ergeben, sind ausreichende Ansiedlungsflächen vorhanden.

Zu Frage 3: Für Bremen wurde im Jahr 2014 über die Metropolregion ein Forschungsprojekt genehmigt, das insbesondere Akteure der maritimen Wirtschaft mit der Energiewirtschaft zusammenführt, um Chancen für den Einsatz von Wasserstofftechnologien für die Akteure der maritimen Wirtschaft aus der Metropolregion zu erarbeiten. Das Projekt wird Ende 2015 abgeschlossen sein.

(D)

Der Senat plant unter Berücksichtigung dieser Grundlagen eine breiter angelegte Potenzialstudie, die über die maritime Wirtschaft hinaus den Mobilitätssektor sowie die Energiebranche selbst mit einbezieht. Darin soll das vorhandene und zukünftige wirtschaftliche Potenzial erarbeitet und daraus ableitbare Maßnahmen für Bremerhaven und Bremen dargestellt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Sie sprechen in Ihrer Antwort von einer geringen Wirtschaftlichkeit von „Power-to-Gas“ wegen geringer Wirkungsgrade. Es gibt aber ein EU-gefördertes Projekt namens HELMETH am Karlsruher Institut für Technologie, das von Herrn Professor Trimis koordiniert wird, mit dem bei der Umwandlung von Strom in Methan durch Hochtemperaturelektrolyse ein Wirkungsgrad von 85 Prozent erzeugt werden konnte, was wiederum die Wirtschaftlichkeitsprognosen von „Power-to-Gas“ erheblich steigert. Ist Ihnen dieses Projekt bekannt, und lassen diese Ergebnisse nicht doch darauf schließen, dass die „Power-to-Gas“-Technologie außerordentliche Chancen für Bremerhaven und die Windkraftindustrie in Bremerhaven bereitstellt?

(A) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]): Wer fragt denn hier, und wer antwortet eigentlich?)

**Staatsrat Dr. Heseler:** Mir ist diese Studie nicht bekannt, ich bin auch kein Fachmann auf diesem Gebiet. Mein Eindruck ist aber nach dem, was wir wissen, dass wir noch viel Forschung vor uns haben, um die Technologien weiterzuentwickeln. Wenn Sie sagen, dass es bereits Studien gibt, die zeigen, dass es möglich ist, Wirkungsgrade von 85 Prozent zu erzielen, dann werde ich das einmal weiterreichen, und dann werden wir das prüfen, denn das wäre natürlich eine völlig andere Situation als die bei uns hier dargestellten 30 bis 50 Prozent. Generell würde ich aus unserer Einschätzung heraus aber sagen, das hat eine Perspektive, deswegen haben wir ja auch Studien zusammen mit der Metropolregion in Auftrag gegeben, und wir werden daran weiter festhalten.

Wir beabsichtigen nach dieser Studie, die jetzt bis Ende 2015 läuft, zusammen mit der WAB, dem Cluster Windenergie in Bremerhaven und im Norden eine weitere Studie in Auftrag zu geben, und wollen auf diesem Weg schrittweise weiter vorgehen. Ich werde die von Ihnen genannte Studie ansprechen, damit wir einmal prüfen, ob wir da vielleicht noch etwas übersehen oder dort mehr Möglichkeiten haben.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Erst einmal finde ich es sehr schön, dass Sie das weiterleiten. Sie berichten in Ihrer Antwort – das finde ich gut, das haben meine Fraktionskollegen, insbesondere Kollege Jägers und ich, ja auch gefordert –, dass eine Potenzialstudie durchgeführt werden soll, um wirtschaftliche Chancen von „Power-to-Gas“ konkreter herauszuarbeiten. In der Antwort wird aber nicht deutlich, ob in diesem Vorhaben auch die Zielsetzung enthalten ist, zu versuchen, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren, indem man Industrien mit hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß mit in die Potenzialanalyse einbindet. Wir wissen ja, zur Umwandlung von Strom in Methan brauchen wir – –.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zu Ihrer Frage!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Ich komme direkt dazu, das Thema ist ja ein bisschen komplexer!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Antwort ist Ja!)

Wäre es dann nicht clever zu prüfen, dass wir auch Industrien, die einen hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß haben, mit in diese Überlegungen einbeziehen, um zu sehen, ob wir nicht zwei Probleme auf einmal lösen können?

**Staatsrat Dr. Heseler:** Ich bin auch bereit, die Frage zu beantworten! Eindeutig ja! (C)

(Heiterkeit)

Wir haben ja hier auch Unternehmen, und wir sind mit der swb, die ja ein Erzeuger ist – wir sind ja die Region, glaube ich, mit dem nach wie vor höchsten Kohleausstoß aus Kraftwerken –, mit der EWE und anderen im Gespräch, da geht es auch noch um andere solcher Fragen. In dieser Woche hatten wir eine Veranstaltung zum Thema LNG, auch das ist im Moment noch eine Nischentechnologie, die sich aber weiterentwickeln wird. Der Senat wird alle diese Wege nicht nur weiter verfolgen, sondern sie, wo es möglich ist, auch weiter unterstützen und begleiten. Dabei haben wir, glaube ich, mit der swb, der EWE und anderen Unternehmen gute Partner.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Das freut mich zu hören! Sie haben ja eben den Workshop angesprochen. Ist es möglich, dass Sie auch die Volksvertreter zu diesen Workshops einladen?

**Staatsrat Dr. Heseler:** Ja, und die Akteure! Das sind in der Regel unsere Gesellschaften, und diese Beschwerde erhalte ich immer wieder, das ist keine Absicht, aber wir werden darauf hinweisen, dass die Parlamentarier bei diesen Veranstaltungen stärker mit einbezogen werden. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Straftaten von Angehörigen ethnischer Clans im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Kollege Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der bei der Informationsstelle ethnische Clans, ISTEK, registrierten Straftaten ethnischer Clans im Zeitraum von 2012 bis 2014 entwickelt?

Zweitens: Wie hat sich die Gesamtzahl der bei der ISTEK geführten Straftäter, die ethnischen Clans zuzurechnen sind, in dem unter Ziffer 1 genannten Zeitraum entwickelt?

Drittens: In wie vielen Fällen konnten die zuständigen Behörden in den letzten drei Jahren den Missbrauch von Sozialleistungen durch Angehörige der Mhallamiye aufdecken und anzeigen, wie es die Bür-

(A) gerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung vom 12. Mai 2011 einstimmig beschlossen hatte?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der bei der ISTEK registrierten Straftaten, die ethnischen Clans zuzuordnen sind, belief sich im Jahr 2012 auf 816 Taten. Im Jahr 2013 stieg die Zahl leicht auf 877 registrierte Taten. Die Zahlen für das Jahr 2014 befinden sich derzeit noch in der Auswertung durch die Polizei.

Zu Frage 2: Die Gesamtzahl der bei der ISTEK geführten Straftäter belief sich im Jahr 2012 auf 404 Personen. Im Jahr 2013 wurden 376 Straftäter bei der ISTEK geführt. Die Zahlen für das Jahr 2014 befinden sich derzeit noch in der Auswertung durch die Polizei.

Zu Frage 3: Eine Einzelauswertung im Jahre 2013 hat seinerzeit ergeben, dass in den Jahren 2011 und 2012 durch die Polizei Bremen insgesamt acht Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs von Sozialleistungen gegen Angehörige der Mhallamiye eingeleitet worden sind. Die Einzelauswertung für die Jahre 2013 und 2014 war in der Kürze der Zeit nicht leistbar. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Ja, Herr Präsident. Herr Senator, wie viele Beamte sind in der Zeit bei der ISTEK tätig?

**Senator Mäurer:** Das kann ich Ihnen in der nächsten Innendeputation beantworten.

**Präsident Weber:** Es gibt eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Wie viele Personen, die bei der ISTEK geführt wurden oder werden und erhebliche Straftaten begangen haben, sind denn in den letzten beiden Jahren in ihre Heimatländer zurückgeführt worden?

**Senator Mäurer:** Sie wissen, dass das eine rhetorische Frage ist.

Abg. **Timke** (BIW): Das ist keine rhetorische Frage.

**Senator Mäurer:** Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Libanon keinerlei Vereinbarungen über die Möglichkeit einer staatlichen Rückführung. Das heißt, alle Personen, die aus dem Libanon in die

Bundesrepublik kommen, bleiben auch in der Bundesrepublik. Das kann man bedauern, aber man kann es nicht ändern, weil der Libanon nicht bereit ist, Personen, die ursprünglich im Libanon waren, zurückzunehmen. Das betrifft leider alle Bundesländer.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Es gibt Bundesländer – ich denke dabei an Nordrhein-Westfalen, in Essen gibt es ähnliche Probleme –, die sehr wohl abschieben, weil in Essen bekannt ist, dass eben nicht alle Personen aus diesem Personenkreis aus dem Libanon stammen. Deshalb noch einmal meine Frage – es gibt auch Personen, die bei ISTEK geführt sind, die nicht aus dem Libanon kommen: Was ist mit diesen Personen? Wie viel Personen davon sind in deren Heimatländer, also nicht den Libanon, zurückgeführt worden?

**Senator Mäurer:** Wir haben eine sehr klare Regelung. Diese lautet: Wer straffällig wird, genießt nicht mehr den Schutz unseres Aufenthaltsrechts. Wir haben eine klare Anweisung, dass Personen, die in einem erheblichen Umfang Straftaten begehen, abzuschicken sind. Ich sage immer – sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind –, um abzuschicken, braucht man in der Regel zwei. Wir können so etwas entscheiden. Aber Sie brauchen immer wieder die Zustimmung eines aufnahmebereiten Landes. Da beginnen die Schwierigkeiten und diese sind nicht zu unterschätzen.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Ja, Herr Senator, das war jetzt nicht die Antwort auf meine Frage. Dass Sie natürlich die genauen Zahlen möglicherweise nicht dabei haben, dafür habe ich Verständnis. Sind Sie denn bereit, die Zahlen schriftlich nachzuliefern, wie viel Personen aus diesem Personenkreis, die bei der ISTEK in den letzten beiden Jahren geführt wurden und werden, in ihre Heimatländer zurückgeführt wurden?

**Senator Mäurer:** Diese Zahlen kann ich Ihnen auch zur nächsten Innendeputation vorlegen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Wie gut ist Bremen vor Masern geschützt?**“ Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Rainer Bensch, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

(C)

(D)

(A) Erstens. Wie bewertet der Senat den Stand des Masernimpfeschutzes in Bremen und in Bremerhaven?

Zweitens. Welche Gruppen hält der Senat für besonders gefährdet, und wie werden diese gezielt über die Vorteile von Schutzimpfungen aufgeklärt?

Drittens. Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um den Ausbruch einer Masernepidemie in Bremen und in Bremerhaven zu verhindern?

**Präsident Weber:** Diese Frage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Masernschutz im Land Bremen ist unter Schulkindern derzeit als gut zu bezeichnen, da mehr als 90 bis 95 Prozent der Schulkinder die empfohlenen zwei Masernimpfungen erhalten haben. Bei Erwachsenen weisen insbesondere die jüngeren Jahrgänge der nach 1970 Geborenen größere Impflücken auf.

Zu Frage 2: Besonders gesundheitlich gefährdet sind Kinder unter einem Jahr, da diese noch nicht gegen Masern geimpft werden können und häufiger im Rahmen einer Erkrankung gesundheitliche Komplikationen wie Lungenentzündungen, Mittelohrentzündungen und Entzündungen des Gehirns erleiden. Eine Aufklärung der Eltern über einen ausreichenden Masernschutz im Umfeld der Kinder ist hier von besonderer Wichtigkeit. Ferner sind insbesondere ungeimpfte Erwachsene mit chronischen Erkrankungen oder Immunsuppression gefährdet, im Falle einer Erkrankung schwerere und belastende Krankheitsverläufe zu entwickeln. Hier spielt vor allem die Aufklärung zu Schutzimpfungen durch niedergelassene Haus- und Fachärzte, aber auch Betriebsärzte zum Schutz des Einzelnen und der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Am häufigsten erkranken in Deutschland unzureichend geschützte Jugendliche und junge Erwachsene an Masern.

Zu Frage 3: Der Verdacht und die Erkrankung an Masern sind gemäß Infektionsschutzgesetz den Gesundheitsämtern zu melden. Die Gesundheitsämter ergreifen umgehend Maßnahmen, um eine Ausbreitung der Erkrankung auf Dritte zu verhindern. Hier sind insbesondere die Ermittlungen von Kontaktpersonen, Impfausweiskontrollen, die Schließung von Impflücken durch Nachholimpfungen und beispielsweise Empfehlungen zum Fernbleiben des Schulbesuchs für Ungeimpfte bis hin zu Schulbetretungsverboten zu nennen.

Des Weiteren werden am Gesundheitsamt Bremen präventiv Impfausweiskontrollen in Kindertagesstätten, bei Schuleingangsuntersuchungen und in den fünften Klassen durchgeführt sowie Informationsbroschüren an Eltern von Kindern in Kindertagesstätten ausgegeben.

In Bremerhaven bietet das Gesundheitsamt alternativ Impfausweiskontrollen und Impfberatung bei jedem Kontakt im Gesundheitsamt an. Alle Eltern bremischer Kinder erhalten darüber hinaus entsprechend den Vorgaben des Kindeswohlggesetzes verbindliche Einladungen zu den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, die mit einer Impfberatung verbunden sind. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bensch** (CDU): Ja, eine kleine. Herr Senator, Sie sagten gleich zu Beginn, dass besonders bei der Gruppe der Erwachsenen Impflücken festzustellen sind. Ist das eine starke Abweichung vom Bundestrend oder ist das in etwa die Größenordnung, wie wir sie allgemein in Deutschland feststellen?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Dazu hat das Robert-Koch-Institut, also das Bundesoberinstitut für gesundheitliche Fragen, eine Studie durchgeführt, die sogenannte DEGS-1-Studie, die zwischen 2008 und 2011 diese Fragen untersucht hat. Demnach sind 38,1 Prozent der Erwachsenen mindestens einmal in ihrem Leben gegen Masern geimpft worden. Das ist natürlich eine sehr niedrige Quote, vor allem, wenn man bedenkt, dass erst die zweite Masernimpfung dazu beiträgt, dass es eine sogenannte Herd-Immunität gibt. Wir sollten 95 Prozent jeden Jahrgangs erfolgreich impfen, sodass bei 95 Prozent auch ein ausreichender Impfschutz entsteht, der gewährleistet, dass Masern nicht mehr übertragen werden und damit als Risiko endgültig beseitigt werden können. Davon sind wir allerdings noch entfernt.

**Präsident Weber:** Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonthier. – Bitte sehr!

Abg. Frau **Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Senator, nach meiner Kenntnis sind im Jahr 2014 in der Stadt Bremen zwei Menschen an Masern erkrankt und dem Gesundheitsamt gemeldet worden und in der Stadt Bremerhaven vier Menschen. Können Sie diese Zahlen bestätigen?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Die kann ich bestätigen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass das dafür spricht, dass wir einen erfreulich guten Masernschutz im Land haben?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ja, das ist so. Wir haben sowohl bei den jüngeren Jahrgängen als auch

(C)

(D)



(A) bei den älteren Jahrgängen, also meinem Jahrgang, einen ganz ausgezeichneten Impfschutz. Die Lücke besteht vor allem bei den Erwachsenen ab dem Jahrgang 1970 bis Jahrgang 1965 oder 1960.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonthier, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, eine letzte Frage, vielen Dank, Herr Präsident. Herr Senator, aus dem, was Sie gesagt haben, würde ich schließen, dass besonders die Aufklärung im Bereich der Erwachsenen intensiviert werden sollte und diesbezüglich auch das Gesundheitsamt möglicherweise Aufklärungsveranstaltungen anbieten könnte und sollte. Das allerdings würde voraussetzen, dass der Bund die Gesundheitsämter verstärkt unterstützt, damit sie diese wichtige Aufgabe auch erfüllen können. Wie stehen Sie dazu?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ja, diese Debatte findet jetzt tatsächlich auch bundesweit statt, ausgelöst durch die Masernepidemie, die vor Kurzem ja in Berlin ausgebrochen ist: immerhin, 500 Masernfälle in Berlin sind eine ganze Menge, mit einem toten Kleinkind. Das hat die Diskussion um dieses Thema natürlich noch einmal sehr stark befördert.

(B) Wir haben es hier natürlich auch mit dem Problem zu tun, dass es neben erklärten Impfgegnern – deren Größenordnung wird auf etwa 2 bis 5 Prozent der Bevölkerung geschätzt – auch noch impfkritische Menschen gibt. Die Impfgegner kann man auch durch noch so gute wissenschaftliche Gegenargumente nicht überzeugen, sie sind in dieser Frage sozusagen unbeweglich aufgestellt, aber bei den impfkritischen Menschen sieht es natürlich durchaus anders aus. Bei ihnen gibt es Möglichkeiten, sowohl zum eigenen Schutz, aber vor allem auch im Hinblick auf den Schutz der gesamten Bevölkerung einen Meinungswandel zu erzielen. Wir sind sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene dabei, uns Gedanken darüber zu machen, was zu unternehmen ist, um hier einen höheren, besseren und qualifizierteren Informationsstand zu erreichen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Oberschule im Park und eine Delegation aus unserer Partnerstadt Izmir unter der Leitung des Bürgermeisters von Balçova, einem Stadtbezirk von Izmir, Herrn Mehmet Ali Çalkaya, Mitglied des Stadtrats von Balçova, Frau Yesmin Baris und Herrn Ender Akboga, und dem Pressereferenten des Bürgermeisters, Herrn Ömer Ahar, in Begleitung unserer ehemaligen Abgeordneten Frau Wulff!

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

(C)

Die zwölfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Genmais-Anbau: Verantwortung auf die Bundesländer abschieben?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Pläne von Bundesagrarminister Christian Schmidt, die Entscheidung über ein Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen den Bundesländern zu übertragen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist die Möglichkeit eingeräumt, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen, GVO, in ihrem Hoheitsgebiet einzuschränken oder zu verbieten, auch wenn diese auf EU-Ebene zugelassen sind, das ist das sogenannte Opt-out-Verfahren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL, hatte den Auftrag erhalten, sich mit der nationalen Ausgestaltungsmöglichkeit des Opt-out-Verfahrens in Deutschland auseinanderzusetzen. Das BMEL favorisiert aus rechtlichen Erwägungen eine Umsetzung auf Ebene der Bundesländer.

Der Senat teilt diese Auffassung des BMEL nicht, da ein nationales Verbot von GVO auf Bundesebene gleichlautend geregelt werden sollte. Sowohl für die Landwirtschaft als auch für die amtlichen Kontrollbehörden sind länderübergreifend einheitliche Vorgaben in Bezug auf GVO erforderlich, insbesondere um Verbote wirksam durchzusetzen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Teilen Sie meinen Eindruck, dass die Begründung des Bundesagrarministers, das könne auf Länderebene sachlicher und bürgernäher erfolgen, eigentlich eine Einladung zu einem Flickenteppich wäre, wenn das so umgesetzt würde?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Genau das ist die zentrale Kritik, die die Länder an der Position des Bundesministeriums und des Bundesministers haben. Es ist ja absurd, sich zum Beispiel vorzustellen, dass wir bei einer so kleinen Inselsituation wie in Bremen eine

(D)

(A) ganz andere Regelung hätten als Niedersachsen, da ist die Absurdität dieses Vorschlags ja schon leicht erkennbar. Wir sind der Meinung, dass wir natürlich – das ist ja notwendigerweise der Fall – dann anschließend auf Länderebene tätig werden müssen im Hinblick auf die Überwachung. Die Länder sind ja nicht aus dem Feld, sondern es geht hier um eine bundesweit einheitliche und klare Regelung, die allen Ländern dann auch eine gleiche Grundlage für ihre Länderaufgaben gibt.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Nach meiner Kenntnis tagen gerade jetzt die Agrarminister von Bund und Ländern. Haben Sie schon Kenntnis oder gibt es schon Beschlüsse darüber, wie sich die Meinungsbildung unter den Agrarministern der Länder abzeichnet?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Nein, die Sitzung findet in Thüringen statt, sie hat gestern Abend begonnen und dauert bis morgen. Ich weiß jetzt nicht, wie der aktuelle Stand der Beratungen dort ist, aber die klare Mehrheit der Bundesländer teilt die Position, die ich hier gerade für den Senat vorgetragen habe.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Imhoff** (CDU): Herr Senator, Sie haben eben gesagt, Sie kennen die Ergebnisse der Agrarministerkonferenz nicht. Wie finden Sie es denn, dass sich gestern alle Bundesländer gegen ein Verbot der von Gentechnik veränderten Pflanzen in Deutschland ausgesprochen haben?

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Gegen ein Verbot? Dafür! – Heiterkeit)

Für ein Verbot, Entschuldigung! Freudscher Versprecher!

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Ich wollte gerade schon in Ohnmacht fallen! Das hätte ja bedeutet, dass unsere eigenen Mitarbeiter gegen jede Empfehlung beziehungsweise Anweisung abgestimmt hätten, das könnte ja gar nicht sein! Ich finde das ausgezeichnet.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Damit es Rechtssicherheit gibt, hat der Bundesminister ja vorgeschlagen, dass dies auf Länderebene entschieden werden soll. Insofern, wenn Sie sagen, dass Sie das aber lieber durch den Bund geregelt haben wollen, haben Sie es dann auch auf Rechtssicherheit hin überprüfen lassen, ob der Bund das dementsprechend überhaupt darf?

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Die Zuständigkeit für solche Regelungen liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern. Wenn sich aber alle Länder einig sind, dass es eine bundesweite Regelung geben soll, dann gibt es keinerlei Rechtsvorbehalte, dazu eine einheitliche bundesweite Regelung, mit Unterstützung der Länder zu erlassen, denn die Länder müssen im Bundesrat ja zustimmen.

Das Problem würde erst dann beginnen, wenn ein Land dagegen votieren und die Zuständigkeit des Bundes anfechten würde. Sie haben mir aber ja gerade freundlicherweise mitgeteilt – da ist Ihr Informationsstand aktueller als meiner –, dass es bereits gestern Abend eine einstimmige Position der Bundesländer gegeben hat, und das beweist, dass es keinerlei rechtlich wichtige Gründe gibt, den Bund diesbezüglich aus seiner Verantwortung zu entlassen. Der Bund taktiert, weil ihm das insgesamt ein unangenehmes Thema ist, und deswegen würde er es gern bei den Ländern belassen, um sich selbst nicht zu outen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

### **Drittes Hochschulreformgesetz**

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2015  
(Drucksache 18/1736)

2. Lesung

D a z u

#### **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 10. März 2015**

(Drucksache 18/1772)

u n d

#### **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. März 2015**

(Drucksache 18/1794)

Wir verbinden hiermit:

#### **Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Dritten Hochschulreformgesetz (Drucksache 18/1736)**

**vom 3. März 2015**

(Drucksache 18/1766)

s o w i e

#### **Keine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit zulassen – Novelle des BremHG nachbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 10. März 2015

(Drucksache 18/1774)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

(C)

(D)

- (A) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 76. Sitzung am 18. Februar 2015 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1766 seinen Bericht und Antrag dazu vor.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als Berichterstatterin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.
- Abg. Frau **Schön**, Berichterstatterin<sup>1)</sup>: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident hat es gerade gesagt: Das Gesetz wurde am 10. Februar im Senat beschlossen und am 18. Februar in erster Lesung in der Bürgerschaft beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Der Ausschuss hatte diverse inhaltliche Regelungen zu fassen. Es ging um Änderungen, die die Bremische Bürgerschaft beschlossen hatte und um die Einführung einer Ombudsperson aus dem Jahr 2011, die Einführung einer Zivilklausel aus dem Jahr 2012 und um die größere Transparenz in der Drittmittelforschung aus dem Jahr 2014.
- Darüber hinaus gab es weitere diverse Regelungen, unter anderem die Zusammenführung der BAFöG-Ämter für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende, die Bestellung von Honorarprofessuren, das Promotionsrecht, die Stärkung der Steuerungskompetenz des Zentrums für Lehrerbildung, die Qualitätssicherung durch die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems für die Lehre in den Fachbereichen sowie die Stärkung der Stellung der Direktoren der Staats- und Universitätsbibliothek.
- Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 27. Januar beschlossen, dass er nicht nur darüber berät, sondern auch viele Beteiligte dazu anhört. Der Ausschuss macht das zu verschiedenen Punkten immer wieder gern. Insofern wurden zur Sitzung am 24. Februar eingeladen die Rektoren, die Personalräte und die ASten der öffentlichen Hochschulen, also der Universität und der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste sowie die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, der Landesbehindertenbeauftragte, der DGB, der Deutsche Hochschulverband sowie Transparency International.
- Es war keine klassische Anhörung nach dem Motto: Alle Anzuhörenden haben ein paar Minuten Redezeit, wir hören uns das an und dann ist gut, sondern natürlich waren auch Nachfragen und eine intensive Diskussion darüber möglich.
- Des Weiteren lagen weitere Stellungnahmen vor, unter anderem vom Dekan der Universität, vom Akademischen Senat der Universität inklusive eines Sondervotums, vom Senator für Justiz und Verfassung, vom Studentenwerk und der Handelskammer. Das alles wurde in die Beratung einbezogen.
- (C) Alle Eingeladenen konnten bis auf den Personalrat der Hochschule Bremen und der AStA der Hochschule für Künste auch an der Sitzung teilnehmen. Es gab zu den Punkten eine intensive Beratung, die circa zweieinhalb Stunden dauerte. Viele Punkte, die ich vorgetragen habe, betrafen das inhaltliche Handling innerhalb der Universität und den Hochschulen, wobei eine Frage im Vordergrund stand: Sollen die akademischen Senate mehr Entscheidungskompetenz haben oder sollen wir Entscheidungskompetenz auf Directorate übertragen?
- Es wurde über die Anträge, die in der Bürgerschaft beschlossen worden sind, hochkontrovers diskutiert. Die Anträge, über die wir jetzt gleich beraten werden, lagen dem Ausschuss noch nicht vor.
- Der Ausschuss ist mehrheitlich zu dem Ergebnis – mit Enthaltung der LINKEN und Gegenstimmen der CDU – gekommen, dass das Dritte Hochschulreformgesetz in der Bürgerschaft beschlossen werden soll.
- Jetzt freue ich mich auf die weitere Beratung und möchte mich an der Stelle noch für die Unterstützung der Ausschussassistenten bedanken.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- (D) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute in zweiter Lesung die Änderungen des Hochschulgesetzes. Im Hochschulreformgesetz stehen zwei Punkte, die von der LINKEN mehrfach beantragt worden sind und die wir ausdrücklich begrüßen. Das ist zum einen die gesetzliche Verankerung der Zivilklausel. Das ist ein großer Erfolg für Studierende und Beschäftigte, die sich gegen Rüstungsforschung an staatlichen Hochschulen einsetzen, und zum anderen sind es die Veröffentlichungspflichten für Drittmittelprojekte, die deutlich mehr Transparenz in ein bisher sehr unübersichtliches Geflecht von teilweise privatwirtschaftlich finanzierten Forschungsprojekten an den staatlichen Hochschulen in Bremen bringt.
- Beide Punkte sind sehr sinnvoll. Wir werden dem Gesetzentwurf – das kann ich jetzt schon sagen – in der vorliegenden Form zustimmen.
- Den Antrag der CDU-Fraktion lehnen wir ab. Wir sehen durch eine bessere Transparenz keine Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre, wie sie im Grundgesetz verbrieft ist. Vielmehr sehen wir als LINKE eine mögliche Einschränkung der Forschungsfreiheit, wenn sie unter dem Ausschluss der Öffent-

(A) lichkeit von betriebswirtschaftlichen Interessen bestimmt werden kann.

In einem Punkt – daraus machen wir keinen Hehl – sind wir unzufrieden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Die LINKE fordert die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren, die mit der Gesetzesänderung entfristet werden sollen. Meine Fraktion hat einen Änderungsantrag eingereicht, mit dem das bremische Studienkontengesetz aufgehoben werden soll. Worum geht es?

In Bremen sind 14 Semester gebührenfrei, anschließend wird eine sogenannte Langzeitstudiengebühr von 500 Euro pro Semester fällig. Die Regelstudienzeit für einen Bachelor- und einen anschließenden Masterabschluss beträgt zehn Semester. Es gibt – das kritisieren wir – viele Gründe, warum Studierende ihren Abschluss nicht in der vorgesehenen Zeit schaffen. Viele Menschen müssen sich ihr Studium durch Teilzeitarbeit finanzieren, Studierende haben auch Familie, Kinder, und Verpflichtungen gegenüber Angehörigen, Studierende machen zusätzliche Praktika oder schaffen aus mehreren Gründen nicht die vorgeschriebene Anzahl von Credit Points in der vorgesehenen Zeit.

Zurzeit ist es so, dass rund 1 000 Studierende die Gebühr bezahlen. Angesichts der eingenommenen Gelder ist das im Wissenschaftshaushalt nicht besonders viel. Eine Abschaffung wäre deshalb aus finanziellen Gründen möglich. Die wegfallenden Gebühreneinnahmen müsste aber dann durch eine Erhöhung der Zuschüsse um eine Million Euro jährlich ausgeglichen werden.

(B) DIE LINKE hält Studiengebühren in jeder Form für unsozial und deswegen wünschen wir auch, dass die bremischen Langzeitgebühren wegfallen. Wir wünschen uns, dass sich die rot-grüne Koalition diesem Änderungsantrag zur Abschaffung des Studienkontengesetzes anschließt, so wie es auch der DGB in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf gefordert hat.

Gestern hat auch die rot-grüne Koalition noch einen Änderungsantrag nachgereicht, den wir ablehnen werden. Mit diesem Antrag soll die Veröffentlichungspflicht von Forschungsergebnissen auf die wesentlichen Inhalte beschränkt werden. Es soll ermöglicht werden, dass Universitäten und Hochschulen sogenannte Teilkörperschaften gründen können. Was hiermit bezweckt werden soll, ergibt sich aus dem Änderungsantrag der Koalition leider nicht. Die Begründung fehlt komplett.

Der Antrag ermöglicht eine ganze Palette von Kooperationen, beispielsweise mit den bundesfinanzierten Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer Institut. Eine solche Kooperation könnte inhaltlich sinnvoll sein – das streiten wir nicht ab –, andererseits wird explizit die Gründung von gemeinsamen Instituten zwischen öffentlichen und privaten Hochschulen ermöglicht.

Mit dieser Gesetzesänderung könnte ein gemeinsames Institut der Universität und der Jacobs University gegründet werden, das dann einen eigenständigen Haushalt führen würde und selbstständig Personal einstellen könnte.

(C)

Mit der Gründung von Teilkörperschaften können also auch Mitbestimmungs- und Personalvertretungsrechte eingeschränkt werden. Wir finden es daher richtig, diese Diskussion zu führen, aber wir finden es sehr bedauerlich, dass dieser Vorschlag so kurzfristig eingebracht worden ist und eine Beteiligung der Personalräte in dieser wichtigen Frage nicht mehr stattfinden konnte. Diese Änderungen sind so weitgehend, dass diese Diskussion nötig gewesen wäre.

Eine andere Kritik habe ich schon in der ersten Lesung dargestellt, nämlich dass die Arbeitsbedingungen an den Universitäten und Hochschulen nicht weiter in den Fokus genommen worden sind.

Zusammengefasst kann man sagen: Der Gesetzentwurf ist nicht der große Wurf, den wir uns alle erhofft haben.

In der nächsten Legislaturperiode muss die Situation der wissenschaftlich Beschäftigten dringend verbessert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Problematik taucht im jetzigen Gesetzentwurf leider nicht auf. Wir stimmen dem Gesetz aber trotzdem zu, auch wenn unser Änderungsantrag abgelehnt werden sollte, der die Langzeitstudiengebühren betrifft, weil wir die Zivilklausel und die Transparenzbestimmungen für so wichtig und sinnvoll halten, dass wir ihnen unsere Stimme nicht versagen wollen. – Ich danke Ihnen!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist man überrascht, wie schnell der Parlamentarismus insbesondere gegen Ende einer Legislaturperiode arbeiten kann, wenn er denn will. Am 10. Februar hat der Senat den seit Langem angekündigten Entwurf zur Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes an die Bürgerschaft übermittelt, wo er dann auch schon eine Woche später, nach einer Anhörung im Ausschuss, wie Frau Schön schon berichtet hat, mit kontroverser und intensiver Beratung in erster Lesung debattiert wurde. Heute findet nun die zweite und abschließende Parlamentsberatung statt, mit der ein Kernstück rot-grüner Hochschulpolitik verabschiedet wird; zwei Monate vor der Wahl, wie ich anmerken möchte. Von der Opposition wird Kritik berufsmäßig erwartet, aber gegen diese Hochschulnovelle wurde so viel Kritik

- (A) aus den eigenen Reihen der Betroffenen laut, nämlich von den Hochschulen selbst, dass es schon verwundert, wie sich Rot-Grün einfach darüber hinwegsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen lassen Sie uns einen Blick in eine der Stellungnahmen werfen, die uns in den vergangenen Wochen zugegangen sind. Ich zitiere: „Die Landesrektorenkonferenz lehnt eine gesetzliche Formulierung zur Zivilklausel ab und sieht in der gesetzlichen Einschränkung der Forschungsinhalte durch Paragraf 4 einen unzulässigen Eingriff in die durch Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 11 der Bremischen Landesverfassung garantierte Wissenschaftsfreiheit.“ Anhand dieses Zitats zeigt sich, dass der uns vorliegende Entwurf zur Novellierung in dieser Form nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon bemerkenswert, dass ein Gesetz verabschiedet werden soll, dass aufseiten der direkt Betroffenen nahezu ausschließlich komplett abgelehnt wird. Sämtliche Hochschulleitungen, Teile der Personal- und Studentenvertretung, eine Vielzahl von Forschern und die Interessenvertretungen der örtlichen Wirtschaft lehnen den Entwurf ab. Beeindruckt Sie das eigentlich in irgendeiner Form? Scheinbar nicht! Oder haben die berechtigten Kritikpunkte irgendeinen Prozess in Gang gesetzt, haben sie zu irgendwelchen Veränderungen geführt? Ja, seit gestern! Irgendetwas muss die Kritik letzten Endes doch bewirkt haben, denn seit gestern liegt plötzlich ein Änderungsantrag von Rot-Grün zu ihrem eigenen Vorschlag zur Reform des Gesetzes.

(B)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Oh Gott, oh Gott! Wie man es macht, es ist verkehrt!)

Der Druck muss groß gewesen sein, so kurz vor Torschluss noch wesentliche Änderungen in der Novelle unterzubringen. Diese Änderungen betreffen unter anderem die Transparenzregelung, aber eben nicht die Zivilklausel. Man versteht es einfach nicht, dass sich eine Regierung so über die Bedenken der Betroffenen hinwegsetzt, sonst gehören doch Partizipation und Einbindung aller Beteiligten genau zu Ihrer Politik. Wir als CDU-Fraktion werden das nicht mittragen und fordern Sie auf, sich auch nicht weiter einer sachlichen Debatte zu verschließen, die auch die Bedenken gegen die Zivilklausel mit einschließt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen möchte ich unseren Antrag auch nicht als Gegenantrag verstanden wissen, denn natürlich gibt es diverse Punkte, und zwar die meisten, die un-

strittig sind, bei denen es mehr um Detailfragen als um das große Ganze geht. Der Absatz zur Transparenz, der auch Teil unseres Antrags war, hat sich dadurch quasi erledigt.

(C)

Ihr Vorhaben hinsichtlich einer gesetzlichen Zivilklausel können wir dennoch nicht mittragen, und ich möchte das auch noch einmal kurz begründen. Die Hochschulen, so heißt es, mögen sich zukünftig nur noch der Friedensforschung widmen. Das hört sich großartig an. Dass Sie damit direkt in die im Grundgesetz aus gutem Grund verankerte Forschungsfreiheit eingreifen, dass Sie damit ignorieren, dass sich alle Hochschulen mittlerweile in einem teils sehr mühseligen Prozess eine eigene Selbstverpflichtung gegeben haben, dass Sie die Forscher unter Generalverdacht stellen, angebliche Kriegsforschung zu betreiben, und dass Sie damit einen praktisch nicht lösbaren Konflikt hinsichtlich zivil als auch militärisch nutzbarer Forschungsthemen aufbauen, das alles stört Sie offenkundig herzlich wenig, denn ansonsten würden Sie solch ein Gesetz nicht verabschieden.

Zu den Transparenzvorschriften! Von Dritten finanzierte Projekte sollen vollständig transparent in einer öffentlichen Datenbank einsehbar sein, das ist auch für uns ein verständlicher Punkt, doch schon der zweite Blick offenbart grundlegende Mängel. Zwar fällt in Ihrem weiteren Änderungsantrag die Beitragsgrenze von 5 000 Euro, und Sie beziehen sich in Ihrem Anwendungsbereich bei den Veröffentlichungspflichten von Verträgen auch auf das Informationsfreiheitsgesetz, aber abgesehen davon, dass der Großteil der Drittmittelprojekte sowieso über öffentliche Akteure wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder von der EU finanziert werden und somit heute schon Transparenz herrscht, greifen Sie auch hier wieder massiv in die grundlegenden Rechte der Hochschulen ein. Nun haben Sie aber, was die Transparenz angeht, die Notbremse gestern noch rechtzeitig gezogen. Wenn man Hochschulautonomie möchte, bedeutet das in der Konsequenz auch freie Handhabe bei der Wahl von Kooperationspartnern. Auch wenn es sich dabei um private Unternehmen handelt, haben diese speziellen Interessen in Bezug auf Vertrauensschutz und dem Recht auf Wahrung ihrer Betriebsgeheimnisse. Wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion freuen uns über jedes Projekt und über jeden Euro, der von privater Seite an unsere Hochschulen hier im Land geht.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Ihre Diskussion und Forderung nach totaler Transparenz befeuern allerdings Ihre latente negative Haltung, die Ihrem Antrag zugrunde liegt, die ihrerseits immer wieder skeptische Grundhaltung zu Wirtschaftskooperationen. Wir sind davon überzeugt, dass Hochschulen, Forscher, Studenten und die Unternehmen allesamt davon profitieren, und statt ihnen Steine in den Weg zu legen, wollen wir es mit den richtigen Rahmenbedingungen versuchen.

(A) Zum Thema Ombudsperson, das auch einen wesentlichen Punkt in der Novelle darstellt! Ob eine solche Institution wirklich angesichts der zahlreichen Gremien notwendig ist, darüber kann man zumindest diskutieren. In unseren Augen geht es aber nicht, die Hochschule zu etwas zu verpflichten, ohne dafür die notwendigen Mittel bereitzustellen. Angesichts der gravierenden Unterfinanzierung brauchen wir deswegen über die inhaltliche Ausgestaltung dazu auch gar nicht zu sprechen.

In der Summe bilden die vorgetragenen Punkte leider keine Grundlage für uns, Ihrem Entwurf eines Hochschulreformgesetzes die Zustimmung zu erteilen. Ihr Gesetz steht auf wackeligen Beinen, ist mit heißer Nadel gestrickt, und die Verfassungsmäßigkeit wird von verschiedenen Seiten sogar angezweifelt. Das kann kaum der Start sein, den sich eine Regierung erhofft, und das sind wohl auch kaum die Rahmenbedingungen, die sich unsere Hochschulen wünschen. Wir lehnen den Entwurf zur Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Frauengruppe von Familie im Hilfsnetz e. V. Bremen. Seien Sie herzlich willkommen!

(B) (Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abg. **Tsartilidis** (SPD)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Grobien, in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind wir ein bisschen schlauer, und ich habe bisher die parlamentarische Arbeit so verstanden, dass es eine erste Lesung gibt, um einen ersten Aufschlag zu machen, dass wir dann das Verfahren im Ausschuss, dem Sie auch zugestimmt haben, durchführen und anhören, welche Auffassungen es gibt, und erst dann der Zeitraum bis zur zweiten Lesung genutzt wird, sich über Änderungen Gedanken zu machen. Insofern haben wir sehr wohl die Anmerkungen, die Kritik seitens der Rektoren ernst genommen, und wir haben das dann eben auch in unseren Änderungsantrag einfließen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Nach Bewertung der Beiträge seitens der verschiedenen Gruppen der Studierenden, der Personalvertreter, der Direktoren und der anderen Interessenvertreter können wir immer noch sagen, dass wir an unseren zentralen politischen Forderungen und Zielsetzungen festhalten, und das sind die Drittmitteltrans-

parenz, die Festschreibung einer Zivilklausel, die Verbesserung der Situation im Studium durch die Etablierung einer Ombudsperson und eben auch der Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen im Rahmen von Open Access, und das findet sich auch im vorliegenden Gesetzentwurf wieder.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

In der Tat ist es so, kontrovers wie erwartet wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit die Themen Zivilklausel und Drittmitteltransparenz beschlossen. Wie Sie ebenfalls dargestellt haben, wurde insbesondere seitens der Rektoren angeführt, dass die Zivilklausel einen unnötigen wie auch die Wissenschaftsfreiheit einschränkenden Eingriff in die Hochschulautonomie darstellen würde. Ich möchte an der Stelle aber betonen, dass die SPD-Fraktion hier anderer Auffassung ist, und das ist ihr gutes Recht.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen in diesem Passus zur Zivilklausel einfach nur eine Stärkung des verfassungsmäßigen Auftrags von Wissenschaft und Forschung, an einer friedlichen Gesellschaft mitzuwirken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir verbieten ausdrücklich keine Forschungen. Das sollte man vielleicht bei aller Ehrlichkeit – wie Sie auch unseren Anträgen lesen – dazusagen. Wir schreiben lediglich eine bisher selbstverpflichtende Regelung fest und bieten damit gleichsam eine Diskussionsebene innerhalb der Hochschulen. Wir sind uns sicher, dass das verfassungsgemäß ist und sehen das als eine Gewichtung, die gesellschaftspolitisch klar vertretbar ist.

Zur Ehrlichkeit gehört auch: In der letzten Sitzung des WMDI haben wir zwar seitens der Rektorinnen und Rektoren Kritik erfahren, aber die anderen Interessenvertretungen haben diesen Passus sehr begrüßt. Auch das muss man an der Stelle sagen; denn Universitäten und Hochschulen sind nicht allein die Direkorate, es sind auch die Studierenden und es sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Das sind einfach mehr, als die Personen, die Sie jetzt stellvertretend genannt haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Die Kritik an der Drittmitteltransparenz seitens der Rektorinnen und Rektoren teilen wir im Grundsatz nicht. Wir sehen die Hochschulen als öffentliche Ein-

(C)

(D)

- (A) richtungen in der Pflicht, intern wie auch extern möglichst Transparenz walten zu lassen. Wir sind sicher, dass dies die Freiheit von Forschung und Wissenschaft insgesamt gewährleistet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich finde, an der Stelle ist das gute parlamentarische Arbeit, dennoch haben wir die Sorgen um eine Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen ernst genommen; ebenso die Kritik, dass der Wissenschaftsbereich nicht anders behandelt werden sollte und dürfte als andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Daher haben wir in unserem Änderungsantrag beschrieben, dass es zu einer veränderten Anforderung an die Forschungsdatenbank kommen soll. So werden unserer Auffassung nach die Bedürfnisse nach Transparenz, aber auch die Sorge um Wettbewerbsnachteile beachtet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ferner haben wir in unserem Änderungsantrag formuliert, dass der Bereich Wissenschaft keine besonderen Regelungen bezüglich der Veröffentlichungspflicht von Verträgen erhalten soll, wie es in der ursprünglichen Fassung steht. Im Gesetz soll nun festgeschrieben werden, dass die Vorschriften des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes entsprechend anzuwenden sind. Somit gelten für Verträge der Hochschulen dieselben Bedingungen wie für alle anderen Verträge der öffentlichen Verwaltungen. Ich glaube, das ist gut und richtig so.

(B)

(Abg. Frau G r o b i e n [CDU]: Das hätten Sie auch alles ins Gesetz schreiben können!)

Sie können die Frage gleich noch einmal in Ihrem Redebeitrag stellen. Es ist akustisch ein wenig schwierig, das hier vorn zu verstehen.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Ich bin mir sicher, dass diese Änderung viele Bedenken und Eingaben positiv beantwortet. Wir schaffen Transparenz und behalten hierbei die Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaft und Forschung im Land Bremen im Auge.

Ich möchte auch allen Beteiligten für die produktive und sachliche Diskussion meinen Dank aussprechen und in der verbleibenden Zeit kurz noch auf den Änderungsantrag der LINKEN eingehen.

Aus unserer Sicht und bei aller Sympathie besteht an dieser Stelle für uns kein Handlungsbedarf. Das Land Bremen ist immer für ein gebührenfreies Erststudium gewesen. Das haben wir auch schon in schwierigen Zeiten verteidigt, als es in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht en vogue war und Studiengebühren allerorts eingeführt worden sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

Wir haben viele Änderungen und weitreichende Möglichkeiten bei den Härtefällen, sodass unter Beachtung des hochschulpolitischen Engagements von Studierenden wenige Studierende von dieser Regelung tatsächlich negativ betroffen sind. Sie selbst haben gesagt, dass das gebührenfreie Erststudium innerhalb von sechs bis acht Semestern erledigt ist, packt man noch den Master drauf, ist man nach zehn Semestern fertig. Das heißt, wir bieten immer noch einen Puffer von vier Semestern, in dem Studierende die Möglichkeit haben, anderweitig – da gebe ich Ihnen recht – ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es gibt also diesen Puffer.

Hinzu kommt, dass wir uns –. Das sehen wir auch sehr kritisch. Wir haben es in den Wissenschaftsplan 2020 beschrieben. Wir gehen auch an der Stelle im Hochschulgesetz daran, dass wir versuchen müssen, die Studierbarkeit der Studienfächer zu verbessern, damit es erst gar nicht zu Langzeitstudierenden kommt und wir an der Stelle vorbeugen können.

Wir lehnen daher Ihren Antrag ab. Den Antrag der CDU lehnen wir auch ab. Das habe ich, glaube ich, erschöpfend dargestellt. – Ich bedanke mich für die erste Runde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(D)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Sachstand, den wir hier zu regeln haben, bin ich vorhin schon eingegangen. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Ansonsten eine Vorbemerkung: Ich bin doch etwas erstaunt über die Kritik der CDU, dass wir zwei Monate vor der Wahl noch arbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

Ich finde, dass das eine Selbstverständlichkeit ist. Wir arbeiten vom ersten Tag an und wir werden auch bis zum letzten Tag arbeiten. Das ist unser Auftrag und das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land auch schuldig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD – Zuruf des Abg. D r . v o m  
B r u c h [CDU])

Ich möchte im Wesentlichen auf die Themen eingehen, die hier politisch breit im Raum stehen. Herr

(A) Tsartilidis hatte es schon gesagt: Transparenz, Ombudsperson, Zivilklausel und Studienkontengesetz. Zunächst zur Transparenz in der Drittmittelforschung. Drei Punkte dazu: Es geht um die Regelungen bei open access, also um den kostenlosen Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen in digitaler Form. Das ist weitestgehend unstrittig. Die beiden größeren strittigen Punkte sind die Forschungsdatenbank. Es geht darum, dass Hochschulen eine öffentlich zugängliche Forschungsdatenbank für Drittmittelprojekte führen sollen, in dem alle Projekttitel, die Inhalte, die Zielsetzungen, die Identität der Drittmittelgeber, die Fördersummen und die Laufzeit veröffentlicht werden sollen. Allerdings geht es nur um die Daten, die nicht gegen gesetzliche Schutzrechte verstoßen.

Es gibt hierzu einen Änderungsantrag, und zwar im Sinne einer Klarstellung, weil die Vermutung bestand, dass alle Inhalte und alle Zielsetzungen en détail dargelegt werden sollen. Das ist nicht der Fall. Das war von Anfang an auch nicht so gewollt. Von daher ist dort das Wort „wesentlich“ eingefügt worden, damit klar ist, worüber wir sprechen.

Zur Veröffentlichung von Drittmittelverträgen ab einer Fördersumme von 5 000 Euro, sofern keine gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen, gibt es auch eine Änderung. Wir haben gesagt, dass es Sinn macht, das mit dem IFG, also dem Informationsfreiheitsgesetz, das auch noch geändert werden soll, zusammenzuführen. Wir sagen aber auch, dass es einheitliche Wertgrenzen geben soll. Diese werden dann aber auf 50 000 Euro deutlich abgesenkt und haben unsere Position dazu dargelegt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nun gibt es Streit, der auch öffentlich ausgetragen wird. Wir konnten das alle verfolgen. Rektoren und die Handelskammer wollen die Regelungen nicht. Die Personalräte, die ASten, die Informationsfreiheitsbeauftragte und der DGB finden den Gesetzesentwurf gut. Transparency hätte sich sogar mehr erwartet, das heißt, dass wir im Mittelfeld liegen. Von daher bin ich von der Kritik der Rektoren und der Handelskammer etwas überrascht.

Worum geht es? Die Hochschulen im Land Bremen bekommen Landes- und Drittmittel in Höhe von 280 Millionen Euro pro Jahr. Davon sind mindestens 255 Millionen Euro öffentliche Drittmittel. Der Anteil der Wirtschaft an dieser Gesamtsumme liegt bei 5 Prozent, bei den Drittmitteln liegt er bei 13 Prozent. 255 Millionen Euro sind reines Steuergeld, also das Geld der Bürgerinnen und Bürger.

Ich nehme das sehr ernst. Die Bürgerinnen und Bürger wollen heute wissen, was mit ihrem Steuergeld passiert. Sie wollen Transparenz, erst recht bei der Mittelknappheit, die wir haben und wo – das wissen wir alle – Geld in der Konkurrenz auch verge-

ben wird, weil das Tischtuch einfach kleiner geworden ist. Umso mehr sind wir verpflichtet – auch die Hochschulen –, den Menschen zu sagen, wofür das Geld ausgegeben wird.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es an einer öffentlichen Hochschule sein kann, dass privatwirtschaftliche Interessen zu schützen sind. Wenn die Wirtschaft forschen will, dann finde ich es gut, wenn das auch in Unternehmen passiert. In Baden-Württemberg gibt es eine große Industrieforschung, was man an den Patentanmeldungen sieht. Ich würde mir auch wünschen, dass wir davon in Bremen mehr haben. Aber dass privatwirtschaftliche Interessen an öffentlichen Hochschulen geschützt werden, das sehe ich nicht. Von daher bin ich sehr irritiert über die Aussage der Hochschule Bremerhaven im Ausschuss, und zwar sagt da der Konrektor, etwa zwei Drittel ihrer Abschlussarbeiten stünden unter einem Verschlussvorbehalt und dürften nicht öffentlich gemacht werden. Sie sind die Grundlagen, auf denen weitere Forschungsaktivitäten, gerade auch im KMU-Bereich, aufgebaut sind, und das wäre an solchen Stellen tatsächlich gefährdet.

Aus meiner Sicht kann es überhaupt nicht sein, dass Abschlussarbeiten unter einem Verschlussvorbehalt stehen, das liegt auch nicht im Interesse der Studierenden, die sich dann darauf bewerben wollen und auf dieser Grundlage ihre wissenschaftliche Reputation aufbauen wollen. Deswegen ist es völlig klar, dass das geändert werden muss.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Bremen)

Ein dritter Punkt dazu! Ich verstehe an der Stelle die Direktoren auch nicht, weil ich sehr davon überzeugt bin, dass Transparenz die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit schützt, denn dann können sie doch öffentlich darlegen, dass sie erkenntnisorientiert und nicht im Interesse irgendwelcher Unternehmen arbeiten. Kommen wir zum Fazit bezüglich der Transparenzregelungen! Ich finde die Regelungen gut, sie sind innovativ und vorausschauend für unsere Wissenschaft.

Zur Zivilklausel hat Herr Tsartilidis im Prinzip schon alles gesagt, die Hochschulen sind im Hochschulgesetz zum Frieden verpflichtet, das sind sie nach der Landesverfassung sowieso, dort geschieht nicht wirklich etwas Neues. Sie haben auch ohnehin eine Zivilklausel, daher besteht in dem Bereich kein Grund zur Aufregung.

Die Ombudsperson soll auf Vorschlag der Studierenden im Akademischen Senat gewählt werden, aus unserer Sicht ist sie dringend notwendig, gerade in Prüfungssituationen.



- (A) (Glocke)
- Ich gehe davon aus – ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident! –, dass Sie hier nicht wissen wollen, welche Probleme bei uns sich gerade in Prüfungssituationen ergeben, in denen Studierende unter starkem Druck stehen, um in der Hochschule weiterzukommen, ihnen die Prüfungszeit aber abläuft. Herr Tsartilidis hat das Studienkontengesetz schon erwähnt, ich ergänze das an dieser Stelle nicht, vielleicht sage ich in meinem zweiten Beitrag noch etwas dazu.
- Ein Punkt, der in unserem Antrag noch steht: Frau Vogt, es ist ein Missverständnis im ersten Beschlusspunkt, er ist wortidentisch mit dem, was jetzt im Gesetz steht, außer, dass es sich vom Punkt 4 zu Punkt 3 verändert hat. Es gibt dort keine Änderungen, es war lediglich das Gesetz ausgelaufen.
- (Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das habe ich schon übernommen!)
- Den Antrag der LINKEN und der CDU werden wir ablehnen, aber wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag! – Herzlichen Dank!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- (B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Kück.
- Staatsrat Kück:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es darauf beschränken, nur zu einigen Punkten noch etwas zu sagen.
- Ich glaube, dass wir mit der Änderung, auch durch den Beschlussvorschlag der Koalition, bezogen auf die Transparenz eine ausgesprochen gute Regelung treffen, die auch gerade die Hochschulen und deren Votum berücksichtigt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Darlegungen der Handelskammer mit dieser Änderung auch abgedeckt sind. Worauf ich allerdings auch aufmerksam machen möchte, ist, dass es natürlich selbstverständlich ist, dass die Hochschulen ihre Forschungen offenlegen müssen und dass sie auch darüber aufklären müssen, aus welchen Mitteln sie diese finanzieren. Es ist für mich insofern völlig klar, dass wir eine solche Transparenzregelung und auch vor allen Dingen eine solche Forschungsdatenbank einzurichten haben.
- (Beifall bei der SPD)
- Es liegt eigentlich im wohlverstandenen Interesse der Hochschulen, dass sie die Forschung offenlegen, und sie machen es ja auch in vielfältiger Weise, denn nur so sichern sie eigentlich auch ihre Forschungsfreiheit ab.
- Bezogen auf das Thema Zivilklausel möchte ich ausdrücklich zurückweisen, dass wir wiederum einen generellen Verdacht gegen jeden Professor oder gegen jede Professorin richten, etwas im Sinne von Militärforschung zu tun. Das weise ich ausdrücklich zurück! Das ist keinesfalls unsere Absicht, und ich würde auch noch einmal bitten zu überlegen, Frau Grobien, dass die Hochschulen sich ja selbst Zivilklauseln gegeben haben. Wir machen gar nichts anderes als das, was die Hochschulen schon selbst geregelt haben, auf eine rechtliche Grundlage im Bremischen Hochschulgesetz zu fassen.
- (Beifall bei der SPD)
- Ich finde, das muss man nicht unbedingt kritisieren, aber es wundert mich, dass Sie Ihre Kritik damit begründen, diese Novelle nicht akzeptieren und unterstützen zu können. Ich finde, das ist viel zu kurz gefasst, und ich glaube auch, dass Sie sich zu diesem Punkt mit der Zivilklausel nicht ausdrücklich und genügend auseinandergesetzt haben.
- (Beifall bei der SPD)
- In den Hochschulen ist das ein schwieriger Prozess, das möchte ich überhaupt nicht bestreiten, aber sie haben sich geeint und sich selbst diese Zivilklauseln gegeben, und an denen werden sie sich orientieren.
- Mir ist bei den Themen natürlich immer noch ein bisschen zu kurz gekommen, dass wir auch eine ganze Reihe an Regelungen geschaffen haben wie zum Beispiel, dass wir etwas zur Verbesserung und Absicherung der Lehrerausbildung, zur Absicherung der Rechte der wissenschaftlichen Frauenbeauftragten und zur Absicherung der Promotion in die Novelle geschrieben haben. Das sind alles Dinge, die ich jedenfalls auch im Sinne von Qualitätssicherung für die Lehre als wichtige Punkte dieser Novelle ansehe.
- (Beifall bei der SPD)
- Meines Erachtens bedeutet es auch eine Stärkung der Rechte in der Frage, dass die Hochschulen die Honorarprofessoren zukünftig selbst ernennen können, und nicht noch einmal vorher die Genehmigung der Behörde einholen müssen.
- Ich finde, das alles ist ein guter Aufschlag für eine Novelle. Natürlich muss man, und da gehe ich auf Frau Vogts Frage zu der Personalstruktur ein, etwas tun, aber ich glaube, das sollte auch nach einem gehörigen Diskussionsprozess mit den Hochschulen und Gewerkschaften dann in der neuen Legislaturperiode angegangen werden.
- Ich bedanke mich auch für den Änderungsantrag der Koalition. – Danke!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- (C)
- (D)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1774 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

(B) Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1772 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1794 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über das Dritte Hochschulreformgesetz, Drucksache 18/1736, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Dritte Hochschulreformgesetz, Drucksache 18/1736, – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nun lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.

Wer den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/1766, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Ausführungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/1766, Kenntnis.

#### **Unterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Dezember 2014 (Drucksache 18/1674)

D a z u

(C)

(D)

**(A) Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2015**

(Drucksache 18/1759)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Gosalowski.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1759, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

**(B)** Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Anfrage gestellt, weil seit dem Jahr 2011 immer mehr geflüchtete Menschen auch nach Bremen kommen. Da sowohl die Frage der Unterbringung der Flüchtlinge als auch deren anschließende Integration eine sehr wichtige Aufgabe ist, wollten wir hierzu den Sachstand haben. Die Anfrage ist sehr ausführlich beantwortet worden und gibt uns die Möglichkeit, über Detailfragen auch an anderer Stelle noch einmal zu debattieren. Hierbei geht es zum Beispiel um die Frage der ambulanten Betreuung, der Versorgung mit Sprachkursen und der Schulen. Hierauf werde ich jetzt nicht eingehen, weil das, glaube ich, eine gute Grundlage für weitere Diskussionen in den entsprechenden Deputationen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so, dass sich kein Staat – auch Deutschland nicht – hermetisch abschotten kann, auch wenn das draußen – nicht innerhalb dieses Hauses – einige gern hätten. Wir befinden uns aktuell in einer global sehr schwierigen Situation. Ich habe es hier schon einmal gesagt: Im Moment ist es so, dass wir seit dem Jahr 1945 weltweit eine große Anzahl von Displaced Persons haben, wie es sie in der Nachkriegszeit noch nie gegeben hat.

Wir kennen die Ursachen: Der Nahe Osten, insbesondere Syrien, und der Irak sind längerfristig destabilisiert. Wir sehen die grauenhaften Bilder des IS-Terrors oder von Boko Haram. Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht.

Aus mehreren Gründen haben auch wir die Pflicht, diesen Menschen zu helfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben eine historische Pflicht. Das Recht auf Asyl war eine der Konsequenzen und Lehren, die wir aus dem Zweiten Weltkrieg und der Nazi-Zeit gezogen haben. Wir haben eine moralische Pflicht, weil

es nicht sein kann, dass Waren permanent um den Globus geschickt werden, aber Menschen vor unseren Küsten elendig ertrinken. Es kann auch nicht sein, dass unsere Rüstungsindustrie glänzend an Konflikten verdient, die Vertriebenen dann aber schauen müssen, wo sie bleiben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben auch eine rechtliche Pflicht, denn trotz vieler Angriffe auf das Asylrecht gibt es immer noch ein Asylrecht, das im Kern Schutzrechte hat. Es ist umso perfider, wenn das Asylrecht immer dann angegriffen wird, wenn die Zahlen der Schutzsuchenden zunehmen. Das war zum Beispiel im Jahr 1993 beim sogenannten Asylkompromiss der Fall. Das war aber auch im letzten Jahr bei der Diskussion über die sicheren Herkunftsstaaten der Fall. Ich denke, nach dem Asylkompromiss sind die Zahlen der ankommenden Flüchtlinge, wenn man das historisch zurückverfolgt, gesunken, weil viele Flüchtlinge an den Außengrenzen festgehalten worden sind oder sie auch ertranken.

Während in Bremen in den Neunzigerjahren noch viele Flüchtlinge auf Schiffen wohnen mussten, wurden danach Unterkünfte abgebaut. Das war die Situation bis zum Jahr 2011. Wir haben hierzu in der Bürgerschaft entsprechende Beschlüsse gefasst, zum Beispiel die Pflicht, in einer Unterkunft zu wohnen, deutlich reduziert wurde. Seit dem Jahr 2011 hat sich die Situation verändert.

Ich möchte vorweg sagen: Bundesweit werden zurzeit 150 000 Asylanträge gestellt. Das heißt aber nicht, dass in Deutschland 150 000 Menschen zusätzlich wohnen, denn es gibt auch Fortzüge. Diese gibt es auch im Land Bremen. Bis zum Jahr 2009 war es sogar so, dass mehr Menschen die Bundesrepublik verlassen haben, als hierhergekommen sind.

Das wollte ich vorwegstellen, weil draußen manchmal ein Bild – auch von Parteien, die zur Bürgerschaftswahl antreten, die aber Gott sei Dank nicht in diesem Haus vertreten sind – gezeichnet wird, dass Deutschland überrollt und auch Bremen überrollt wird. Das ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sprechen oft von einer Willkommenskultur. Diese drückt sich natürlich auch durch eine vernünftige Versorgung, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen aus. Bremen – das muss ich vorweg sagen – tut einiges dafür, aber es geht auch nicht alles so, wie wir uns das gern wünschen, vor allem nicht in diesem Tempo. Es ist so, dass Flüchtlinge bei uns – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – zum Glück nicht in Zelten schlafen müssen, aber eben in

**(C)****(D)**

(A) überfüllten Massenunterkünften, in Billighotels, in Containern oder in Sporthallen.

Ich werde einmal versuchen, eine Reise durch die Bremer Unterkünfte ein wenig nachzuvollziehen – wahrscheinlich weniger für Sie, Ihnen ist das bekannt –, aber vielleicht für die Menschen draußen, die uns zuhören.

Als Erstes werden ankommende Flüchtlinge in der ZAST untergebracht. Das ist per Bundesgesetz vorgeschrieben. Die ZAST, also die Zentrale Aufnahmestelle, ist seit mindestens drei Jahren überbelegt. Deshalb wird derzeit – das muss man sich einmal klar machen – ein Drittel der Erstantragsteller scheinbar auf den Sofas ihrer Bekannten untergebracht und das eigentlich unentgeltlich. Sie wohnen dort, obwohl sie in der ZAST gemeldet sind. Das trifft im Moment – im Dezember hatten wir das angefragt – auf 89 Personen zu. Wie viele es derzeit sind, weiß ich nicht. Ich glaube, diese Antwort könnte uns vielleicht der Staatsrat geben.

Problematisch finden wir an dieser Stelle: Diesen 89 Personen, die die ZAST nicht noch weiter überbelegen und bei Bekannten auf dem Sofa schlafen, werden nur die gekürzten Leistungen von 143 Euro ausgezahlt. Die Leistungskürzung wird damit begründet, dass Flüchtlinge in der Erstaufnahme Verpflegung, Unterkunft und Hygieneartikel aus Sachleistungen gestellt bekommen. Diese Sachleistungen bekommen diese Sofa-Schläferinnen und Sofa-Schläfer aber nicht und der Geldausgleich wird ihnen verweigert. Das finde ich problematisch, weil, wenn alle diese Menschen, die auf die Hilfe von Bekannten setzen, auch noch in der Erstaufnahme schlafen würden, diese aus allen Nähten platzen würde.

(B)

(Glocke)

Ich komme in der ersten Runde zum Schluss. Ich finde, hier muss Bremen nachsteuern. Wenn Flüchtlinge keine Sachleistungen bekommen, aber die Hilfe anderer Menschen in Anspruch nehmen, sollte man auch die Leistungen nach dem Asyl-BLG in entsprechender Höhe auszahlen. Die Personen, die freundlicherweise ihren geflüchteten Freunden und Verwandten Unterkunft zur Verfügung stellen, sollte man nicht noch zusätzlich belasten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Möhle, Sie haben das Wort.

Abg. **Möhle** (SPD)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Anfragen sind manchmal auch ganz groß. Diese Anfrage hat nun 52 Fragen. Man kann, wenn man darüber diskutieren will, natürlich nicht auf allen Fragen und Antworten im Detail eingehen. Dafür sind fünf Minuten Re-

dezeit, auch wenn es zweimal fünf Minuten sind, nicht ausreichend. Die Antworten des Senats zeigen aber, dass dieser sehr transparent damit umgeht.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich muss aber auch sagen, dass wir im Grunde genommen einmal im Monat in der Deputationssitzung einen ausführlichen Bericht über die aktuelle Lage der Flüchtlinge erhalten.

Mir sagen viele dieser Antworten, dass wir inzwischen eine Menge geleistet haben, was die Unterbringung und die Betreuung von Flüchtlingen betrifft, dass es aber noch eine riesige Aufgabe ist, die wir vor uns haben. Ich habe schon vor gut anderthalb Jahren gesagt, dass wir ganz dringend – gerade was die Zahl der Flüchtlinge betrifft – ein Wohnungsbauprogramm brauchen, das dem Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir davon ausgehen – alle derzeitigen Schätzungen über die Flüchtlingszahlen sind eindeutig so, dass diese zunehmen werden –, dass wir möglicherweise in den nächsten fünf bis sechs Jahren bis zu 20 000 Neubürger in Bremen haben werden, dann muss man sich die Dimension dessen, was diesbezüglich auf die Stadtgemeinde, auf das Bundesland Bremen, zukommt, einmal klarmachen. Das ist im Prinzip so, als wenn man einen komplett neuen Stadtteil bauen würde.

(D)

(Abg. **P o h l m a n n** [SPD]: Dafür brauchen wir auch Fläche!)

Richtig, Jürgen Pohlmann! Dafür braucht man auch Land, auf dem man bauen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe damals gesagt: Lasst uns doch versuchen, mit diesen KAMPA-Häusern – das ist eigentlich das Synonym für Fertighäuser – möglichst rasch für Wohnraum zu sorgen, damit die Flüchtlinge ganz schnell in die Normalität des Alltags entlassen werden können. „Normalität des Alltags“ heißt, dass Mann/dass Frau eine eigene Wohnung hat, dass Mann/dass Frau einen Arbeitsplatz hat und sich sozusagen in dieser Stadt integrieren kann. Das sind die Grundvoraussetzungen.

Wir haben viel getan. Frau Vogt, Sie haben die Zahlen der ZAST genannt. Sie haben recht, die ZAST ist permanent überbelegt. Wir haben jetzt in der Alfred-Faust-Straße eine Immobilie – sie wird Ende April hergerichtet sein –, sodass sich in diesem Bereich die Situation, so hoffe ich jedenfalls, einigermaßen entlastet.

(A) Wir haben aber auch Probleme damit, dass wir sagen, die Wohnungsbaugesellschaften sollten sich daran beteiligen, Flüchtlinge unterzubringen, und das machen die Wohnungsbaugesellschaften auch. Nun ist es aber so, dass die GEWOBA zum Beispiel einen großen Wohnungsbestand in der Neuen Vahr hat. Das führt automatisch dazu, dass man natürlich auch eine gewisse „Ballung“ von Flüchtlingen in der Vahr hat. Das ist alles nicht weiter tragisch, wenn man darüber nachdenkt und es vor allen Dingen auch für sehr wichtig hält, dass eben nicht nur die Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, sondern danach auch noch eine weitere Betreuung stattfindet.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe sowohl mit der GEWOBA als auch mit der Bremischen Gespräche geführt. Alle sagen unisono, dass es ein Problem ist, dass es keine ausreichende Betreuung gibt, und deswegen glaube ich, es ist eine der ganz wichtigen dringenden und aktuellen Aufgaben, zu organisieren, dass diese sichergestellt wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Akzeptanz in der Stadt nur dann aufrechterhalten können, wenn uns eine möglichst stadtteilgerechte Unterbringung von Flüchtlingen gelingt. Stadtteilgerecht heißt, dass man sie eben nicht immer nur in denselben Stadtteilen unterbringt, weil es dort sozusagen der Mietspiegel hergibt, weil die Wohnungen da billig sind, dass man es eben nicht nur immer in den Stadtteilen versucht, sondern dass wir in der gesamten Stadt nach geeigneten Flächen, nach geeigneten Immobilien suchen und eine vernünftige Verteilung in Bremen und Bremerhaven erreichen.

(B) Der zweite Punkt ist, dass wir Stadtteilakzeptanz nur dann erreichen, wenn es einvernehmlich mit den Beiräten geschieht. Ich finde, dass wir nach anfänglichem Zögern in den Beiräten mittlerweile aber eine ganz gute Informationskultur entwickelt haben, dass das Ressort sorgfältig vor Ort die Diskussionen führt, auch Anregungen annimmt und Kritik berücksichtigt. Das ist, glaube ich, inzwischen auf einem sehr guten Weg.

(Glocke)

Dann höre ich an dieser Stelle erst einmal auf und komme vielleicht nachher noch einmal wieder. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der LINKEN beschäftigt den Senat mit 52 Fragen, die sich weitgehend mit anderen Problemen als mit dem Wohnen

beschäftigen, obwohl die Große Anfrage mit „Unterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete“ überschrieben ist. Ich war, ehrlich gesagt, schon kurz davor, bei der LINKEN anzurufen, um nachzufragen, über welche Themen wir denn heute konkret diskutieren wollen: vielleicht über die Kinderbetreuung oder über die Gesundheitsversorgung, das Sachleistungsprinzip –

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Hat die Schule nichts mit der Unterbringung zu tun?)

das hat zumindest wenig mit Wohnraum zu tun, würde ich sagen! –,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wollen Sie sie einfach nur in Wohnungen stecken?)

den Platzmangel in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung, der ZAST, in der Steinsetzerstraße, die Sprachkurse oder eben doch lieber über die Überprüfung von Sicherheitsdiensten und die ambulante sozialpädagogische Betreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? Das sind alles Themen, die DIE LINKE in der Großen Anfrage anreißt, und Frau Vogt hat ja eben noch neue Aspekte eingebracht.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist auch mein gutes Recht!)

(D) Die Beantwortung dieser Großen Anfrage war sicher für den Senat eine logistische Meisterleistung, und trotzdem sind viele Antworten schon wieder veraltet, zum Beispiel das vom Senat erklärte Ziel, in neu zu schaffenden Einrichtungen 70 bis höchstens 180 Plätze einzurichten. Wir haben inzwischen wohl alle mitbekommen, dass aktuell von einer Verdoppelung von Plätzen an Standorten wie zum Beispiel Arbergen die Rede ist. Dort sollen zukünftig 240 statt 120 Flüchtlinge untergebracht werden, also weit mehr als die angedachten oder angestrebten 180 Flüchtlinge.

Es gibt aber auch teils sehr widersprüchliche Aussagen in der Antwort: In der ZAST, so sagt der Senat, gebe es 220 Plätze, bis vor ein paar Monaten hieß es aber immer, die ZAST sei für höchstens 180 Plätze ausgelegt. Im Dezember waren dort sogar 312 Personen gemeldet, und ich will, ehrlich gesagt, gar nicht wissen, wie es dort im Januar aussah.

Ein Abschnitt in der Antwort des Senats beschäftigt sich dann aber doch mit Wohnraum für Flüchtlinge. Dieser Teil betrifft aber auch viele andere Menschen in unserer Stadt, die günstigen Wohnraum suchen. Konkurrenzbildung sowie eine Verdrängung an die Stadtränder soll laut Antwort des Senats vermieden werden. Zudem sollen alle zentral, also mitten in der Stadt, wohnen können. Zur Erreichung dieses Ziels will der Senat bis zum Jahr 2020 durch Innenentwicklung 1 300 neue Wohnungen bauen lassen.

(A) (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Sehr gut!)

Diese Zielzahlen setzte er sich aber bereits, bevor die Flüchtlingszahlen stiegen. Das reicht jedoch mittlerweile nie und nimmer aus, und ich bin mir sicher, dass ein Blick auf die Stadtränder, wo angeblich niemand wohnen will, sehr geboten ist, zum Beispiel ziehen die Familien, die in Bremen keine Möglichkeit für ein Eigenheim für sich sehen, doch schon alle lange ins niedersächsische Umland und kommen von dort dann zum arbeiten nach Bremen.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Alle?)

Alle nicht! Nein, okay, das stimmt nicht! Das nehme ich zurück, also viele der Familien!

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Die kommen alle wieder zurück!)

Wer aber ein Haus bauen will, wird es wohl kaum in der Innenstadt können.

Es ist jedenfalls ein unbestritten großer Erfolg, dass im letzten Jahr fast 1 000 Flüchtlinge in günstige Wohnungen vermittelt werden konnten. Wie will der Senat aber, wenn er jährlich nur 1 300 neue Wohnungen bauen lassen will, die Konkurrenzbildung und Verdrängung auf Dauer verhindern?

(B) (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Weil wir handeln!)

Zumindest die Konkurrenzbildung ist schon jetzt ein riesiges Problem. Die geplanten jährlichen 1 300 Neubauten können die Nachfrage nach Wohnraum in den nächsten Jahren niemals decken, und sie sind schon jetzt noch weniger als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen jährlich sicher mehr als 2 000 neue Wohnungen in Bremen – wie viele, weiß ich nicht genau, das können die Baupolitiker vielleicht ausrechnen! –,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Machen wir!)

aber darunter, glaube ich, hilft es nicht viel.

Das kann nicht allein durch Innenverdichtung gelingen. Es ist zudem über alle Bautätigkeiten hinaus durchaus sinnvoll – und da bewegt sich ja auch etwas –, möglichst viele private Vermieter durch Zusagen auf Unterstützung davon zu überzeugen, ihren freien Wohnraum zur Miete anzubieten, anstatt ihn leer stehen zu lassen.

Auf all die anderen Themen, die die LINKE in der Anfrage abfragt, kann und will ich an dieser Stelle

nicht eingehen. Es ist ja kein Geheimnis, dass es in quasi allen Bereichen mit der Umsetzung doch ziemlich hapert. Das ist bei der Unterbringung so, bei der Beschulung und auch bei der Betreuung der Flüchtlinge in einer eigenen Wohnung, das hat Herr Möhle eben auch angesprochen. Die Systeme und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am Rande der Erschöpfung. Fast täglich ändern sich zudem die Bedarfe durch die stetig steigenden Zugangszahlen.

Wir halten es jedoch nach wie vor für dringend geboten, schutzbedürftige Flüchtlinge mit einem gesicherten Status, ob mit Familie, als Single oder minderjährig einreisend, von Anfang an gut zu integrieren. Sie werden meistens lange, viele sogar für immer bei uns bleiben. Der Bremer Senat aber hinkt mit der Integrationsarbeit den Erfordernissen ständig hinterher. Auf dem Papier werden zwar immer wieder hehre Ziele formuliert. Das allein reicht aber nicht, die Umsetzung muss das auch widerspiegeln.

(Beifall bei der CDU)

Allen politischen Unzulänglichkeiten zum Trotz geht der größte Teil der Bremer Bevölkerung offen und motiviert auf die Flüchtlinge zu. Das gibt ihnen wiederum das gute Gefühl, willkommen zu sein, und das sorgt für ein gutes Miteinander in unserer Stadt. Ich hoffe, dass das lange so bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die prekäre Lage von Angehörigen nationaler Minderheiten in Südeuropa und auch im Bürgerkrieg in Syrien sowie zahlreiche weitere bewaffnete Kämpfe und auch Menschenrechtsverletzungen in aller Welt verursachen diese Entwicklung und lassen die Flüchtlingszahlen weiter steigen. Die Bundesrepublik Deutschland, aber auch Bremen und Bremerhaven und viele andere Städte waren auf diese Entwicklung nur unzureichend vorbereitet, aber sie war auch nicht vorhersehbar. Die zuständigen Ressorts befassen sich kontinuierlich mit diesem Thema, mit dieser Situation, und die Statistik in dieser Großen Anfrage zeigt, finde ich, auch nur Tendenzen auf und sollte auch ständig angepasst werden, damit wir auch mit diesen Entwicklungen Schritt halten.

Gerade jetzt bewahrheitet sich – das hat auch Frau Vogt angesprochen, wie wichtig und notwendig es war, gleich zu Beginn der Legislaturperiode dafür einzutreten, dass die Flüchtlinge nach drei Monaten dezentral untergebracht werden und in eigene Wohnungen ziehen dürfen. Wir schaffen das nicht bei je-

(C)

(D)

(A) dem Flüchtling wirklich nach drei Monaten, aber es ist ein zentrales Thema, dass sie es dürfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist richtig, nicht nur deshalb, weil wir diese Plätze in den Übergangswohnheimen brauchen, denn alle Erfahrungen belegen, dass die dezentrale Unterbringung auch sehr wichtig für eine erfolgreiche soziale Teilhabe ist. Das ist die Grundvoraussetzung für die Integration von Anfang an.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen: Seit dem Jahr 2011 sind 2 000 Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen eingezogen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Darüber freue ich mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Man muss aber sagen, die Kostenanalysen zeigen, dass die Vermittlung in eigene Wohnungen die öffentlichen Kassen auf lange Sicht spürbar entlastet, zudem entschärft sie auch Konflikte sowohl unter den Flüchtlingen als auch zwischen Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung. Die dezentrale Unterbringung wirkt sich also signifikant auf die psychosoziale Lage der Betroffenen aus und erleichtert damit auch die Gesundheitsversorgung, sie hat Auswirkungen auf alle Altersgruppen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche.

Da wir diese Zusammenhänge auch frühzeitig erkannt haben, haben wir auch ein Beratungssystem aufgebaut und eingesetzt, das auch den Zugang zu geeigneten Wohnungen ermöglichen soll. Ich bin davon überzeugt, dass das Sozialressort die kontinuierlichen Anpassungen, von denen ich gesprochen habe, gerade in diesem Bereich immer besser bewältigen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Unsere Instrumente und unsere Kompetenz für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen von Anfang an wachsen mit den Herausforderungen, und das müssen sie auch.

Mit großem Interesse habe ich aus den Antworten zu dieser Großen Anfrage zur Kenntnis genommen, dass fast ein Drittel der zunächst aufgenommenen Flüchtlinge – 312 Personen in der Steinsetzerstraße – diese Unterkunft nicht benötigen, sie werden bei Verwandten und Freunden aufgenommen. Das entlastet die Situation in der ZAST erheblich, und ich finde, das zeigt darüber hinaus auch – das findet wenig Aufmerksamkeit –, welche Vernetzungsmöglichkeiten auch in Communities selbst bestehen.

(C) Ebenso freue ich mich, dass auch wir flexibel auf die Belegungssituation reagieren. Der Stellenschlüssel für die Betreuungsleistung in der Erstaufnahmestelle in der Steinsetzerstraße lag lange bei 2,5 je 100 Flüchtlingen. Darauf wurde reagiert, er wurde auf 4 Stellen je 100 Plätze erhöht.

Ich möchte auch anregen, bei dieser Vielfalt der Unterkünfte, die wir haben, über eine Unterkunft nur für Frauen nachzudenken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

In den Neunzigerjahren gab es eine Unterkunft für Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Ich denke, daran sollten wir auch anknüpfen, um Frauen, die Gewalt, sexuelle Gewalt und Vergewaltigung im Krieg erlebt haben, auch einen besonderen Schutzraum geben zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

(D) Wir freuen uns über die Information aus Bremerhaven, ich bekomme davon wenig mit, aber inzwischen weiß ich, dass wir dort zwei Unterkünfte mit 50 beziehungsweise 60 Plätzen haben. Mit Blick auf Bremerhaven halte ich es jedoch für problematisch, dass es dort kein Gesundheitsprogramm vor Ort gibt und bisher auch keine Einrichtung für traumatisierte Flüchtlinge eingerichtet wurde. Ich weiß, dass zurzeit Gespräche mit REFUGIO Bremen geführt werden, und darauf freue ich mich, das werden wir natürlich unterstützen.

(Glocke)

Ich möchte am Ende meiner Rede unmissverständlich zum Ausdruck bringen, ich finde es gut, dass Bremen an seiner Auffassung festhält, dass Wertgutscheine menschenunwürdig sind und wir trotz einer abträglichen bundesrechtlichen Situation am Bargeld festhalten. Ich begrüße die Positionierung des Bremer Senats sehr, dass er sich weiterhin für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Grönert, ich habe nicht verstanden, warum Sie kritisieren, dass wir eine Große Anfrage stellen. Wenn es um Unterbringung geht, geht es auch immer darum, wie es danach weitergeht hinsichtlich Kita, Schule und sozialer Betreuung.

(A) (Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Es geht mir auch nicht darum, hier in zwei Mal fünf Minuten alles zu debattieren, sondern es geht mir darum, eine Grundlage zu haben, auf der wir weiter debattieren können, wie es in der Zukunft weitergeht. Ich habe ja auch eben gesagt, dass diese Anfrage sehr ausführlich beantwortet wurde, auch wenn sich aktuell seit der Beantwortung schon wieder einiges geändert hat, aber das liegt in der Natur der Sache, Frau Grönert.

Ich habe eben gesagt, ich möchte hier einmal die Reise der Flüchtlinge durch die Systeme darstellen. Sie kommen zunächst in einer Erstaufnahmestelle an, wir haben demnächst eine zweite in der Alfred-Faust-Straße, das ist gut. Wir haben jetzt auch im Beirat Walle den Beschluss gefasst, dass es dort eine Erstaufnahmestelle für jugendliche Flüchtlinge geben soll. Wir haben in der Beiratsfraktion überlegt, wie wir damit umgehen, und sämtlichen Beschlüssen im Beirat Walle zugestimmt. Ich möchte hier trotzdem anmerken, dass wir eine vorübergehende Erstaufnahme für 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom pädagogischen Ansatz her für zu groß halten und hoffen, dass es wirklich bei einer Übergangslösung bleibt und dies keine Dauereinrichtung wird,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Aber die Menschen sind doch jetzt da!)

(B)

weil wir nach den fachlichen Standards natürlich schon gerade bei der Erstaufnahme für unbegleitete minderjährige Jugendliche kleinere Einrichtungen brauchen. Wir haben dem dennoch zugestimmt, weil wir wissen, die Not ist groß, und wir wissen, dass die Jugendlichen sind zumindest besser aufgehoben dort als in der ZASt in der Steinsetzerstraße.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nach Ablauf der Wohnpflicht können Flüchtlinge in Wohnungen ziehen, das gelang im letzten Jahr trotz des Wohnungsmangels immerhin fast 1 000 Flüchtlingen, das ist zu begrüßen. Die meisten Flüchtlinge finden aber nicht sofort eine Wohnung, sie bleiben dann länger in den Sammelunterkünften, für sie gibt es dann Unterkünfte in Immobilien, in Containern und im Moment auch wieder in Turnhallen. Natürlich ist es in Turnhallen so – das wissen wir alle –, dass es dort keine Privatsphäre gibt, und die Container sind auch für Familien manchmal zu klein. Deswegen denke ich, dass der von uns hier gefasste Beschluss, möglichst schnell Wohnungen für Flüchtlinge zu suchen, absolut sinnvoll ist.

Ich komme auf einen Punkt, den wir auch mit abgefragt haben – vielleicht wird dann auch ein bisschen klarer, warum wir so umfangreiche Fragen gestellt haben –, nämlich die ärztliche Versorgung in

den Sammelunterkünften. Wenn man sich das anschaut, dann sieht man, dass es in manchen Sammelunterkünften eine ärztliche Sprechstunde gibt, in anderen Unterkünften nicht, das ist dann also ein bisschen vom Zufall abhängig, in welcher Einrichtung man untergebracht ist. In der Vahr kommt auf 90 Plätze pro Woche eine Sprechstunde von 1,5 Stunden, und in den Containersiedlungen in der Steingutstraße am Überseetor, an der Andernacher Straße, gibt es diese ärztliche Sprechstunde nicht. Ich denke, da muss man noch einmal nachbessern.

Ich denke auch, dass man nicht endlos Gebäude umnutzen kann, wie jetzt zum Beispiel das Bundeswehrhochhaus. Irgendwann ist damit Schluss, und damit komme ich auf den Redebeitrag des Kollegen Möhle. Ich denke auch, dass wir tatsächlich ein Sofort-Bauprogramm brauchen, nicht nur für Flüchtlinge, sondern insgesamt, weil wir wissen, dass es im niedrigen- oder mittleren Preissegment ein Problem auf dem Wohnungsmarkt gibt. Ich denke auch, es ist richtig zu überlegen, wie wir es schaffen wollen, dass nicht wieder die Stadtteile die Integrationsleistung übernehmen, die es sowieso schon in den letzten 30 Jahren gemacht haben.

Ich muss einmal sagen, ich fand es schon ganz enorm, dass Walle einen einstimmigen Beschluss für 450 zusätzliche Plätze gefasst hat, obwohl es dort schon 120 gibt,

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

und die Menschen im Saal Beifall geklatscht haben, als der Beschluss gefasst wurde. Ich muss ganz ehrlich sagen, da habe ich andere Diskussionen in anderen Stadtteilen erlebt, bei denen sich die Menschen über 35 Plätze aufgeregt haben. Denen rate ich wirklich, sich einmal eine Beiratssitzung in Walle oder Gröpelingen anzuschauen, um zu sehen, wie die Menschen dort mit der Situation umgehen, obwohl nur durch normale Zuwanderung an den Schulen, zum Beispiel in Gröpelingen, schon 80 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Diese Resentiments hat man dort nicht, und ich finde das sehr positiv.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das ist die Stärke des Bremer Westens!)

Trotzdem, auch das ist klar – das ist eine Lehre, die wir aus den Neunzigerjahren ziehen müssen –, müssen wir schauen, dass wir die Flüchtlinge nicht in bestimmten Stadtteilen konzentrieren, und wenn man die Zahlen hochrechnet, würden sie fast einen ganzen Stadtteil stellen. Das ist eine gewaltige Aufgabe. Ich denke, wir brauchen deswegen tatsächlich ein Bauprogramm, weil wir sonst nicht mehr weiterkommen



(A) und die Suche auf dem Wohnungsmarkt insgesamt angespannter wird, nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Menschen, die sonst auch auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.

An diesem Punkt muss einmal etwas fragen, vielleicht kann mir das jemand von der Koalition gleich beantworten. Es gab ja schon Beschlüsse, zu bauen, zum Beispiel für die KAMPA-Häuser. Der Beirat Obervieland hatte im August 2013 beschlossen, dass in Obervieland Fertighäuser für 80 Personen gebaut werden sollen. Dieser Beschluss hat Nerven gekostet. Wenn wir uns erinnern, gab es eine breite Mobilisierung, nicht nur durch die Nachbarschaft, sondern auch durch organisierte Rechtsextreme und ich bin froh, dass wir diesen Beschluss damals vom Beirat bekommen haben, aber er wurde bis heute nicht umgesetzt. Die Fertighäuser gibt es nicht, und sie wären dringend nötig. Vielleicht kann ja jemand von Ihnen beiden etwas dazu sagen, ob die Fertighäuser in Obervieland auch irgendwann gebaut werden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(B) Abg. **Möhle** (SPD)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Grönert, ich bin ein bisschen irritiert, wenn Sie in Bremen vom Stadtrand reden. Bremen ist so klein, dass Sie im Grunde genommen von überall bis ins Zentrum der Stadt vielleicht maximal eine halbe Stunde brauchen. Ich finde, da muss man darüber nachdenken, was heißt eigentlich in Bremen Zentrum, Innenstadt und Stadtrand. Der Stadtrand in Bremen ist jedenfalls nicht wie der Stadtrand in Berlin, wo man das Gefühl hat, eine halbe Tagesreise machen zu müssen um in das Zentrum zu gelangen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen glaube ich, dass die Entscheidung städtebaulich aus meiner Sicht schon einmal problematisch ist.

Zweiter Punkt, weswegen ich mich eigentlich noch einmal gemeldet habe: Ich finde, dass man die Diskussion nicht so führen sollte, dass man alle Punkte, bei denen man glaubt, man könne Verbesserungen erreichen, als Kritik an den Senat formuliert. Mit Verlaub, was die Behörde in dieser Frage geleistet hat, ging bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit einer Behörde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Dass dort nicht alles sofort perfekt funktioniert, ist auch aus meiner Sicht völlig normal.

Unsere Aufgabe besteht meiner Auffassung nach darin zu schauen, wo wir etwas verbessern können. Wenn ich hier sage, wir müssten die Betreuung der Flüchtlinge in den Wohnungen besser organisieren, dann ist das eine Aufgabe, die man angehen muss, und mehr nicht. Das bedeutet aber nicht, dass der Senat das machen muss. Außerdem wird dann gesagt, dass der Senat Wohnungen baut. Der Senat baut überhaupt nichts! Ich wüsste nicht, an welcher Stelle der Senat Bautätigkeiten vornimmt, sondern er muss die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass es der Wohnungs- und Bauwirtschaft gelingt, Wohnraum zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber etwas anderes, als sich hier hinzustellen und zu sagen, der Senat baue oder baue nicht genug. Das ist absurd!

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Ich habe das schon verstanden!)

Bei solchen Formulierungen muss man schon sehr sorgfältig sein, und mein Interesse ist, den Senat sozusagen zu bitten, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, um die anstehenden Aufgaben im Wohnungsmarkt vernünftig lösen zu können.

Bei den Zahlen, die jetzt diskutiert werden, ist es tatsächlich so, dass man sagen kann, wir werden in den nächsten fünf bis sechs Jahren 20 000 Bürger mehr haben. Ich habe das mit dem Stadtteil nicht gesagt, weil ich meine, man müsse nun einen Stadtteil für 20 000 Flüchtlinge bauen, sondern einfach, um die Dimensionen und die Größenordnung zu verdeutlichen; damit dort kein Missverständnis entsteht!

Natürlich müssen wir in der Innenverdichtung fortfahren. Ich glaube nur, dass wir am Ende des Tages ehrlicherweise sagen müssen, dass es nicht reichen wird, und dann müssen wir nach Alternativen schauen. Innenverdichtung ja, aber eben nicht dabei stehen bleiben, denn das wird den Anforderungen nicht gerecht!

Dann sage ich noch einmal etwas zum Jugendhilfesystem! Wir haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, und ob es nun 700 oder 800 sind, ist mir auch relativ egal, denn die Zahl ist extrem hoch. Das Jugendhilfesystem ist am kämpfen, dem gerecht zu werden. Wir müssen jedem minderjährigen Jugendlichen, der nach Bremen kommt, einen Vormund stellen. Wir müssen das ganze Jugendhilfeprogramm, das es für normale Kinder und Jugendliche in Bremen gibt, eben auch für diese Flüchtlinge akquirieren, und das ist eine ganz schwierige Aufgabe, da stoßen wir an Grenzen.

Deswegen finde ich es gut, dass sich die Länder darüber verständigen, ob sie die Verteilung der Jugendlichen in dieser Republik über einen Verteilungsschlüssel ähnlich wie beim Königsteiner Schlüssel or-

(C)

(D)

- (A) ganisieren und ob auch die Länder, die zurzeit fast gar keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge haben, nicht doch mehr in die Verantwortung genommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Insgesamt, auch das will ich an dieser Stelle nicht verheimlichen, würde ich mir wünschen, dass sich der Bund, was die Unterstützung der Länder und Kommunen betrifft, bei der Bewältigung der Aufgaben, die ihnen durch die Flüchtlinge entstehen, mehr in die Verantwortung begibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir auch daran hartnäckig arbeiten müssen. Das Bundesland Bremen – und dabei muss ich auch nicht über den Haushalt sprechen, das kennt hier jeder! – kann dies aus eigener Kraft nur ganz schwer bis gar nicht schaffen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

- (B) Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern einige Aspekte ansprechen und auch auf die Frage von Frau Vogt eingehen. Auch ich möchte für die Grünen zum Ausdruck bringen, dass das Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin eine Herausforderung bleibt, wenn man sich die Zahlen anschaut. Im Dezember kamen 80 von ihnen hier an, und im Januar und Februar ging es so weiter.

Wie auch Herr Möhle es gerade gesagt hat, glaube auch ich, dass es nur diese zwei Möglichkeiten gibt: Dass wir versuchen, in Bremen eine Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf den Weg zu bringen, ist schon die richtige Richtung, damit diese Mischung, die es in der zentralen Aufnahmeestelle gibt, bald auch ein Ende hat. Ich hoffe, dass ab Ende April – zumindest ist es so vorgesehen – die erwachsenen Flüchtlinge und die Familien dann in der Alfred-Faust-Straße ankommen und nicht mehr in der Steinsetzerstraße. Das ist ein Weg, den wir gehen müssen.

Der zweite Aspekt ist natürlich ist die gerechte Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel, unter der Bedingung, dass es natürlich an das Jugendhilfegesetz gebunden ist. Ich glaube, einen anderen Ausweg gibt es nicht.

Ich finde, aus der Beantwortung der Großen Anfrage geht hervor, dass der Senat auch gezielt auf eine

breite Basis für die Probleme und überhaupt die Flüchtlingsversorgung setzt. Bisher sind wir mit diesen Fragen in fast jeder Sitzung der Bürgerschaft und der Innendeputation beschäftigt. Ich denke, es wird auch weiterhin so sein, dass sich die Situation in Zukunft nicht so schnell erholen oder verbessern wird, davon sollten wir ausgehen.

Es ist ja schon lange bekannt, dass wir in den zentralen Aufnahmestellen an die Grenzen unserer Möglichkeiten stoßen, und deshalb haben wir uns auch auf den Weg gemacht, neue Unterkünfte wie die in der Alfred-Faust-Straße einzurichten. Ich möchte aber auch ansprechen, dass in der nächsten Woche, soweit ich weiß, einige Flüchtlinge in die Halle 4 und Halle 6 einziehen werden, das ist eine neue Stufe der Unterbringung. Wir sind uns bewusst, dass das eine neue Situation ist, aber wir wollen Flüchtlinge in Bremen aufnehmen und auch versuchen, so weit wie möglich für die Integration zu sorgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Also, wir müssen Plätze schaffen, und das tun wir, dieser Verantwortung kommen wir nach.

Zur Gesundheitsversorgung möchte ich sagen – ich beziehe mich hierbei auf Beantwortung der Fragen 29 und 30 –, dass die ärztliche Versorgung in den Unterkünften nicht zufällig ist, Frau Vogt, sie ist nicht willkürlich, indem man sich sozusagen irgendwo eine Unterkunft aussucht und dann Ärzte dorthin schickt. Nein, dafür gibt es Kriterien, und dazu zählen die Größe der Unterkunft und die Belegung, und natürlich ist es entscheidend, ob es eine Erstunterkunft ist, in der die Menschen noch keine Gesundheitskarte, also keinen Zugang zu einer ärztlichen Versorgung haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, diese Frage ist auch beantwortet, es gibt dort keine Zufälligkeiten, ich finde, das ist ganz wichtig.

Wir hätten gern vielmehr Unterkünfte mit ärztlicher Versorgung, zumindest ist es das Konzept des Gesundheitsprogramms, aber wir haben das Problem, dass wir die vom Sozialressort geschaffenen offenen ärztlichen Stellen noch nicht besetzen können. Wenn Sie Ärzte kennen, die bereit sind, die Gesundheitsversorgung der zu übernehmen, stehen wir dem sehr offen gegenüber, darüber freue ich mich und laufe diesen Ärzten hinterher und versuche, sie für diese Zielgruppe zu gewinnen! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

(C)

(D)

(A) **Staatsrat Golasowski:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt mir nicht schwer, heute Frau Senatorin Stahmann und meinen Kollegen Herrn Frehe zu vertreten. Aus den Redebeiträgen ist bereits deutlich geworden, dass die Schaffung von Unterkünften und Wohnraum für Flüchtlinge ein Thema vieler Ressorts ist, um nicht zu sagen aller Ressorts, und das Bauressort ist natürlich genauso daran beteiligt. Wir sitzen sehr regelmäßig, sehr häufig und sehr intensiv zusammen, um die Herausforderungen zu meistern.

Ich möchte das, was ich Ihnen mitteilen möchte, in zwei Teile unterteilen; zum einen gebe ich Ihnen ein Update über das, was in diesem Monat bereits geschehen ist, und zum anderen mache ich einige allgemeine Ausführungen.

In den letzten Wochen sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um weitere Plätze für Flüchtlinge zu schaffen. Es liegen Beschlüsse von Beiräten vor, und es werden jetzt entsprechend Plätze eingerichtet. Hier nur die Beschlüsse vom März dieses Jahres: In Hemelingen 170 Plätze durch den Umbau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, in Walle können im ehemaligen Zollamtsgebäude bis zu 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden, in Walle durch die Aufstockung auf 50 Plätze weitere minderjährige Flüchtlinge im Hostel Zollhaus, ebenfalls in Walle gibt es durch die Nutzung des geplanten Porthotels am Überseetor eine Unterbringungsmöglichkeit für rund 120 Flüchtlinge sowie durch die Erweiterung des Übergangwohnheims Überseetor um einen Modulbau für 60 Flüchtlinge. In Schwachhausen ist ein Vertrag unterzeichnet worden für den Umbau der Gabriel-Seidl-Straße für 70 Plätze; in Bremen-Mitte soll es 150 Plätze im Bundeswehrhochhaus geben.

(B)

Hinzu kommt, wie bereits auch schon geschehen, die Vermittlung von Wohnraum, bei der die Wohnungswirtschaft und viele Private helfen.

Von Januar 2015 bis März 2015 konnten bereits 268 Personen vermittelt werden. Parallel werden neue Standorte geprüft und realisiert, um die 4 000 bis möglicherweise 5 000 Flüchtlinge und 800 bis 1 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen, die in diesem Jahr in das Land beziehungsweise in die Stadt kommen dürften.

Wir befinden uns also gleichwohl in einer angespannten Situation. Im Januar sind 334 Asylbewerberinnen und -bewerber nach Bremen gekommen, im Februar waren es 327, der Zustrom bricht also nicht ab. Wenn wir die Zahlen hochrechnen und dabei berücksichtigen, dass die Zugangszahlen in den Wintermonaten immer vergleichsweise niedrig sind, dann müssen wir mindestens mit 4 000, vielleicht aber auch mit 5 000 Flüchtlingen im Jahr 2015 rechnen, hinzu kommen 800 bis 1 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Das stellt Bremen vor große Herausforderungen. An erster Stelle steht dabei natürlich, ausreichend Unterkünfte zu schaffen. Bisher haben wir es geschafft, die Unterbringung mit guten Standards umzusetzen. Es gibt in Bremen keine Großeinrichtung mit 1 000 Plätzen wie anderenorts, es gibt keine Unterkünfte, in denen die Menschen ohne fachliche Unterstützung und nur mit einem Wachdienst untergebracht sind.

(C)

In den vergangenen zwei Jahren haben wir gemeinsam Folgendes bewirkt: Für rund 1 400 Flüchtlinge wurden Wohnungen gefunden, rund 1 000 zusätzliche Plätze in Übergangwohnheimen wurden geschaffen. Im Jahr 2012 hatten wir nur drei Übergangwohnheime, Ende des Jahres 2015 werden es 30 sein. Im Jahr 2015 sind rund 1 500 Plätze in der Umsetzung beziehungsweise in Planung.

Wir kommen natürlich langsam auch an Grenzen, ab Montag werden Flüchtlinge in den Messehallen untergebracht. Auch wenn wir über Trennwände versuchen, etwas Privatsphäre herzustellen, ist diese Form der Unterbringung nicht das, was wir uns eigentlich vorstellen. Wir müssen also alles daransetzen, dass wir ausreichend Plätze in den Übergangwohnheimen schaffen können, dies ist der erste Ort des wirklichen Ankommens in Bremen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch im Namen der zuständigen Senatorin allen Ehrenamtlichen vor Ort danken, die sich um die Integration der Flüchtlinge kümmern, Kleiderkammern einrichten, Deutschunterricht geben, Patenschaften übernehmen und Kinderbetreuung anbieten.

(D)

(Beifall)

In diesem Jahr haben die Ortsbeiräte insgesamt bereits 1 000 neuen Plätzen in Übergangwohnheimen zugestimmt, ich habe das aufgelistet, die Übergangwohnheime werden im Laufe dieses und des nächsten Jahres entstehen. Sie verteilen sich über die ganze Stadt, wobei es uns allerdings noch nicht im gewünschten Ausmaß gelingt, in allen Ortsteilen gleichermaßen Plätze zu schaffen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch im Namen der zuständigen Senatorin bei den Ortsbeiräten herzlich bedanken, die diesen Prozess sehr konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Sehr wichtig ist es, dass die Menschen so schnell wie möglich in Wohnungen vermittelt werden, hier kann sich die Erfolgsbilanz in Bremen sehen lassen. Wir hatten vor eineinhalb Jahren die Hildesheimer Beschlüsse/die Hildesheimer Erklärung der Wohnungsbaugesellschaften, die sich bereiterklärt haben, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Das funktioniert: Fast 1 000 Menschen wurden allein im Jahr 2014 aus Übergangwohnheimen in Wohnungen vermittelt, in diesem Jahr waren es bis heute bereits 270 Vermittlungen. In dem Zusammenhang möchte ich

(A) mich und auch im Namen der Senatorin Frau Stahmann bei der GEWOBA bedanken, die in diesem Bereich ganz besonders aktiv ist. Es gelingt schnell und zügig, diese Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Der Senat hat im Dezember mit einem umfassenden Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Bremen dargestellt, welche Anstrengungen wir unternehmen, es wurden Personalverstärkungen beschlossen. Ein Bett zu haben und ein Dach über dem Kopf zu haben ist aber nur der Anfang, schließlich geht es darum, die Integration in die Gesellschaft so schnell wie möglich zu fördern, und dazu gehören alle Lebensbereiche. Die Kitas, die Schulen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Bremen ist eine bunte Stadt, wir haben eine gute Willkommenskultur, wir sind sehr bemüht, den Flüchtlingen eine gute Heimstatt zu geben, und das ist uns bisher auch ganz gut gelungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1759, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

(B)

#### **Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration: Integration im Handlungsfeld Bildung**

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1680)

Wir verbinden hiermit:

#### **Abschlussbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration**

Mitteilung des Senats vom 10. März 2015  
(Drucksache 18/1779)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selten komme ich so guten Mutes zum Rednerpult wie heute. Der Abschlussbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration ist viel mehr als ein nüchterner Bericht. Dieser Bericht ist wie der Schlussakkord einer Symphonie, wie der Glockenschlag nach einem erschöpfenden, aber gelungenen Arbeitstag.

Er bestätigt und bekräftigt vier Jahre integrationspolitischen Handelns – erfolgreichen Handelns, wie ich hinzufügen darf – in Bremen und Bremerhaven.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Erinnern Sie sich noch, was wir vor drei Jahren gesagt haben? Unser Ziel war es, den Entwicklungsplan als Instrument der Diversitätspolitik zu nutzen. Genau das ist geschehen: Seite für Seite zeugt der Bericht des Senats davon, Seite für Seite liest er sich als ein Bekenntnis Bremens zur Diversität, zur Vielfalt der Gesellschaft. Ich gebe zu, dass es mich ein bisschen mit Stolz erfüllt, dass dieses Bekenntnis unmissverständlich die Handschrift der Grünen trägt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mein besonderer Dank gilt Frau Harth und ihrem Team in der Senatskanzlei.

(Abg. Frau **Schmidtke** [SPD]: Die ist aber in der SPD!)

Ein großer Dank gilt auch den Mitgliedern des Bremer Rates für Integration. Seine fachlichen Arbeitsgruppen haben das erste Konzept kommentiert und wichtige Impulse gegeben.

Expertenhearings und Wirtschaftstage sorgten dafür, dass die Perspektive der Migrantinnen und Migranten durchgängig in diesem Bericht einfließen. Herzlichen Dank für diese tolle ehrenamtliche Arbeit.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es bleibt zu wünschen – das ist mein Wunsch –, dass diese Kritikpunkte, diese wertvollen Vorschläge des Rates für Integration auch ihren Weg in die künftigen Koalitionsvereinbarungen finden werden. Im Jahr 2012 haben wir von einem Paradigmenwechsel gesprochen. Dieser Wechsel ist vollzogen worden. Gemeinsam haben wir für einen Prozess gesorgt, dass in Bremen Vielfalt als Normalität anerkannt wird.

Wir haben dafür gesorgt, dass Chancengleichheit und Teilhabe aller jetzt und künftig das Fundament des Zusammenlebens in unserer Stadt, in unserem Bundesland bilden. Sicher, vieles bleibt noch zu tun. Jetzt ist nicht die Zeit, sich auszuruhen. Zum Beispiel der Faktor Mehrfachbenachteiligung, die Kombination von Armut beziehungsweise sozioökonomischen Unsicherheiten, Wohnsituation und Migrationshintergrund summieren sich nach wie vor.

Die erheblichen Anstrengungen, die wir unternommen haben, um gegenzusteuern, fokussieren sich folgerichtig auf Maßnahmen der Stadtentwicklung und auf Zugangshilfen, vor allem zu Bildung, Ausbildung und Gesundheit sowie Transferleistungen und Arbeitsförderung. Hieran müssen wir weiter arbeiten.

(A) Meine Damen und Herren, im Einklang mit dem Bericht zu dem Handlungsfeld Bildung hebt das Papier die Bedeutung der materiellen Lage für die Ausgrenzung und Benachteiligung hervor. Gender-Fragen wurden in diesem Bericht aufgegriffen, wenn auch vielleicht noch nicht systematisch genug. Ich habe das bereits an anderer Stelle gesagt: Integrationspolitik ist immer auch Gleichstellungspolitik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gender muss systematisch analysiert und in den Schlussfolgerungen diskutiert werden. Es ist gut, dass der Bericht die Debatte über die Willkommenskultur aufgreift. Wir müssen diesen Begriff endlich von seiner Schwammigkeit und Unschärfe befreien. Das können wir nur, indem wir konkret und so präzise wie möglich sagen, was wir wollen. Wir brauchen Kriterien der Willkommenskultur und müssen diese praktisch definieren. Wir brauchen Mehrsprachigkeit in den Behörden, die mit den Einwanderern zu tun haben. Wir brauchen den Abbau von Klischees, von Vorurteilen und von Ängsten in der Personalentwicklung. Wir brauchen ein Monitoring und die konsequente Bekämpfung von Diskriminierung. Daran wird sich zeigen, ob der „Entwicklungsplan Partizipation und Integration“ hält, was er verspricht. Perspektivisch sollten wir uns auch mit einem bremischen Partizipations- und Integrationsgesetz beschäftigen.

(B) (Glocke)

Damit können wir diese Querschnittsaufgabe – ich komme zum Schluss – in einem Gesetz festschreiben. Mit einem solchen Gesetz können wir alles, was es in diesem Bereich an integrationspolitischen Vorgaben und Ansätzen gibt, zusammenbringen und dem einen übergreifenden verbindlichen Rahmen geben.

Sie sehen, es gibt viel zu tun – auch in der nächsten Legislaturperiode. Packen wir es an! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tüchel.

Abg. Frau **Tüchel** (SPD)\*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle und die Möglichkeit, sich mit individuellem Potenzial einbringen zu können, sind die Voraussetzungen für eine friedliche und gerechte Weiterentwicklung der unteren beiden Einwanderungsstädte Bremen und Bremerhaven. Das ist der Schwerpunkt des Endberichtes zur Regelung von Partizipation und Integration.

Dieser Entwicklungsplan ist eine praktische Gestaltung der neuen Integrationspolitik. Das ist Mitmachen, das ist die gesellschaftliche Wirklichkeit. Mit

(C) diesem Entwicklungsplan und mit dem heute vorgelegten Bericht ist es uns gelungen, keine Politik für Menschen mit Migrationshintergrund und keine Politik für Migrantinnen und Migranten zu machen, sondern es wird die Politik im Dialog gestaltet und praktiziert.

Die Einbeziehung vieler Beratungsstellen, Initiativen, Institutionen und – ganz wichtig – des Bremer Rates für Integration als Interessensvertretung und Ratgeber sowie Fachexperte bei integrationspolitischen Fragestellungen durch den Senat hat sich aus meiner Sicht bewährt. An dieser Stelle möchte ich mich beim Senat und ganz besonders bei der Integrationsbeauftragten Silke Harth für die strategische Neugestaltung der Integrationspolitik bedanken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(D) Es entstand eine belebte Beteiligungskultur, die zu unterstützen ist. In diesem Zusammenhang ist die kritische Kommentierung des Bremer Rates für Integration zu diesem Entwicklungsplan zu begrüßen, aber gleichzeitig auch ernst zu nehmen. Er soll von allen Ressorts – das wird unsere gemeinsame Aufgabe sein – bearbeitet, die Stellungnahmen herangezogen und die Ergebnisse dargelegt werden. Die gute Entwicklung des Bremer Rates für Integration muss auch in Zukunft abgesichert werden. Insbesondere bedarf die personelle Unterstützung in der Geschäftsstelle des Rates einer verlässlichen Basis.

In der Stadt Bremerhaven hat sich die seit Jahren bestehende Beteiligungsform über den Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger als Interessensvertretung für Ausländer und Ausländer bewährt. Das Land Bremen steht als große Wirtschaftskraft vor großen flüchtlingspolitischen Herausforderungen. Es ist unbestritten, dass wir uns mittelfristig auf mehr Asylsuchende einstellen und den bevorstehenden Herausforderungen gerecht werden müssen. Der Asylsuchende muss menschenwürdig behandelt werden, er muss seine Fluchtgeschichte dargelegt können und gegebenenfalls dauerhaften Schutz erhalten.

Es ist richtig, die Integration von Anfang an zu gewährleisten, den betreffenden Menschen sehr frühzeitig die Zugänge zu unserer Gesellschaft zu öffnen, zu Arbeit, zu Beschäftigung, zu Sprachkursen, zu Schulen, aber auch zu Kindertagesheimen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Nur dann können aus Flüchtlingen tatsächlich neue Nachbarn werden. Ich bin dankbar für die große Hilfsbereitschaft und Solidarität unserer Bevölkerung: Die Kirchen, Flüchtlingsinitiativen und insbesondere die vielen Ehrenamtlichen leisten in diesen Wochen und Monaten Großartiges. Wir müssen dieses Engage-

(A) gement noch stärker wertschätzen, und wir müssen es auch unterstützen.

Bei der Willkommenskultur sollten daher alle Zuwanderer einbezogen sein, unabhängig davon, ob das Aufenthaltsrecht, das Asylrecht oder das Freizügigkeitsrecht Grundlage der Zuwanderung sind. Mit Blick auf die europäische Dimension und die großen Gefahren, denen sich Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU aussetzen, um nach Europa zu kommen, ist es notwendig, Debatten über legale Zuwanderungsmöglichkeiten für Drittstaatler zu führen.

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, der sich alle Ressorts stellen müssen, und das haben wir auch bewiesen. Auch dieser Bericht besagt, dass diese Verantwortung übernommen wurde.

Insofern ist es wichtig, dass die Aufgabe der Integrationspolitik seit dieser Legislaturperiode in der Senatskanzlei an einer zentralen Stelle bearbeitet wurde, und das hat sich sehr bewährt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist uns gemeinsam gelungen, die Chancen, die sich aus der Vielfalt ergeben, viel stärker in der Öffentlichkeit zu betonen. An dieser Stelle geht mein besonderer Dank an die Mitarbeiter der Medien. Auch langfristig müssen Schritte hin zu einer anderen Migrations- und Willkommenskultur gegangen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage, wodurch eine gelungene Integration charakterisiert werden kann, kann wohl niemand hier mit nur einem Satz beantworten. Die Antwort auf eine solche Frage ist vielschichtig, und sie muss vielschichtig sein, da Integrationspolitik eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe darstellt, die alle Politikfelder berührt und berühren muss.

Ich möchte mich mit meinem Beitrag dabei besonders auf das für die Integrationspolitik zentrale Politikfeld Bildung konzentrieren und somit zunächst den Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration im Bereich Bildung beleuchten. Meine Kollegin Frau Grönert wird als integrationspolitische Sprecherin anschließend thematisch umfassendere Impulse hinsichtlich des vor circa einer Woche erschienenen Abschlussberichts zum Entwicklungsplan geben.

Kaum etwas ist vergleichbar anspruchsvoll wie die erfolgreiche Gestaltung einer Integrationspolitik, die eine Gesellschaft hervorbringt, in der es keine Rolle

für den schulischen Bildungserfolg, den Einstieg in den Job oder das spätere Berufsleben spielt, ob man deutsche oder nicht-deutsche Eltern hat, ob die Eltern als Gastarbeiter in diesem Land Fuß gefasst haben, aus ihrem Geburtsland als politisch Verfolgte fliehen mussten oder wo man in Bremen aufgewachsen ist oder lebt. Vom Jahr 2015 an haben viele Faktoren zum Teil erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg von jungen Menschen, beispielsweise der Bildungsstand der Eltern, die soziale Herkunft oder auch der sogenannte Migrationshintergrund, der oftmals auch von uns selbst zugeschrieben wird, wobei man sagen muss, dass natürlich nicht alle Migranten per se benachteiligt sein müssen. Umso dringlicher ist es, seitens der Politik Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die diesen grundsätzlichen Determinismus aufbrechen und bereits in der frühkindlichen Bildung den Hebel ansetzen, um negative Auswirkungen der benannten Faktoren aufzuheben.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört als allererster Schritt ein engmaschiges Netz an Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem für Kinder zwischen null und drei Jahren, die von Anfang an die Sprachentwicklung fördern und kontrollieren. Seit dem Jahr 2012 werden lediglich 1,5 Prozent mehr Kinder von den circa 7 103 Kindern mit Migrationshintergrund in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege betreut.

(D)

Selbstverständlich ist es in Ordnung, sein Kind in dieser Altersklasse zu Hause zu betreuen, und es ist grundsätzlich wichtig, den Eltern diese Auswahl zu überlassen. Hinsichtlich des erfolgreichen Erwerbs der deutschen Sprache bei Kindern mit Migrationshintergrund ohne weiterführende Sprachprobleme ist die Wahrscheinlichkeit dazu jedoch um ein Vielfaches höher, sofern das Kind bereits frühzeitig in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege betreut wird, die selbst einen Fokus auf eine frühzeitige Sprachentwicklung legt. Dies zeigt die besondere Relevanz des integrationspolitischen Auftrags auf, den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der U3-Betreuung signifikant zu erhöhen und somit auch die Eltern nachhaltig zu erreichen. Abgesehen davon hängt der Betreuungsanteil auch hier zu stark von Faktoren der Einkommensstärke und des Bildungsstands der Eltern ab.

(Abg. Frau **M o h a m m a d z a d e h** [Bündnis 90/Die Grünen]): Dieses Geld haben Sie eingeführt!

Zu Recht weist sowohl der Zwischen- als auch der Abschlussbericht deshalb darauf hin, dass wir bezüglich der Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund vor einer großen Herausforderung stehen. Daher muss dringend ein engmaschiger Ausbau der Plätze bei der Kinderbetreuung über alle Stadtteile

- (A) hinweg erreicht werden, der den Zugang für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund leicht macht, zum Beispiel auch durch die entsprechende Entwicklung der Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte, die langfristig sichergestellt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus ist es unerlässlich, die Kinderbetreuung für die Dauer der Teilnahme der Eltern an Integrationskursen sicherzustellen und die für die 21 Kurse benötigten Mittel auch über das Jahr 2015 hinaus seitens der Senatorin für Soziales aufzubringen. Diese Zusicherung fehlt bisher in den Berichten und sollte heute unbedingt gegeben werden.

Sprache ist unzweifelhaft das tragende Fundament einer gelungenen Integration, sodass die Sprachförderung der zentrale Eckpfeiler eines guten Integrationskonzepts sein muss und insbesondere für Flüchtlingskinder den zentralen Weg für eine bessere Zukunft darstellt. Der Entwicklungsplan Migration und Bildung ist daher ein wichtiges Instrument in der Umsetzung der Ziele des Entwicklungsplans Partizipation und Integration, da nur die Sprache zu einer gelungenen Integration führen kann, auf deren Grundlage Partizipation erst möglich wird.

- (B) Aufgrund der Tatsache, dass junge Erwachsene mit Migrationshintergrund derzeit tendenziell eher niedrigere Schulabschlüsse erreichen, muss es auch der zukünftigen Bildungsdeputation ein zentrales Anliegen sein, zum Beispiel durch die Weiterführung des Unterausschusses „Migration und Bildung“, bereits getroffene Maßnahmen kritisch zu reflektieren und weitere Maßnahmen zu beschließen, um diesen Trend umzukehren und auch den Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in gymnasialen Oberstufen zu erhöhen. Für mich ist dabei ein zentraler Baustein die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler, und zwar, sie erstens als Kompetenz und Stärke zu verstehen, und zweitens diese durch ein entsprechendes Kursangebot und durch Sprachberater an den allgemeinbildenden Schulen zu fördern und in dieser Kompetenz zu bestärken.

Sowohl die sprachliche als auch die kulturelle Vielfalt muss endlich als Chance begriffen werden, um dadurch Benachteiligungen aufgrund eines Migrationshintergrunds in Schule, Ausbildung, Studium oder im Berufsleben zu beseitigen. Dazu zählt nicht zuletzt die interkulturelle Qualifizierung des Personals, der Anstieg von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund sowie eine profilgerechte und vielseitige Berufsorientierung inklusive einer Jugendberufsagentur, die Klischees, Stereotypen sowie eine geschlechtertypische Berufswahl nachhaltig aufbricht. Dafür wollen wir uns nicht nur heute, sondern vor allem auch in der nächsten Legislaturperiode weiter einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

- (C) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist schon von meinen Vorrednerinnen gesagt worden, ich versuche einmal, so einzusteigen, indem ich sage, dass die erste Stufe in einer Auseinandersetzung mit der Migrations- und Integrationsgesellschaft ist, Probleme überhaupt zuzulassen und zu benennen. Ich würde sagen, diese Stufe haben wir inzwischen erreicht. Die Probleme werden angesprochen, auch Tabuthemen, wie zum Beispiel die Frage des ethnic profiling, werden inzwischen – ich würde sagen immerhin – artikuliert. In der zweiten Stufe muss man die angesprochenen Probleme lösen, sich abrechenbare Ziele für die eigenen Handlungsfelder setzen und dabei Fortschritte machen. In dieser Stufe befinden wir uns gerade, oder ich würde sagen, wir stehen am Anfang dieser Stufe.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen! Erst seit wenigen Jahren gibt es die zentrale Antidiskriminierungsstelle, ADA, die im Bremer Gewerkschaftshaus angesiedelt ist. ADA macht eine hervorragende Arbeit, und hat eine doppelte Aufgabe: konkrete Beratung im Einzelfall und das Thematisieren der Probleme in der öffentlichen Diskussion. Für beides ist ADA aktuell allerdings nicht genügend personell ausgestattet. Ihr Ausbau – es stand auch schon einmal zu Diskussion, ob ADA aufgelöst wird – ist eine wichtige und notwendige Aufgabe für die kommenden Jahre.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein zentrales Projekt ist aber auch die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes, diese hat zwei Aspekte: zum einen die Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beschäftigten – im Übrigen auch des Behördenapparates selbst –, und zum anderen die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten. Beide Ziele darf man nicht gegensätzlich, und der Rat für Integration weist mit Recht darauf hin, dass Migrantinnen nicht die Defizite des Systems ausgleichen können.

Man kann sich aber in einer demokratischen Gesellschaft ebenso keinen öffentlichen Dienst vorstellen, in dem sich nicht die Zusammensetzung dieser Gesellschaft bei den Beschäftigten widerspiegelt, da klafft im Moment noch eine Lücke. Der Migrationsanteil im öffentlichen Dienst beträgt 13 Prozent, in der bremischen Gesellschaft aber 28 Prozent, und das Missverhältnis wird noch stärker, wenn man sich einzelne Bereiche ansieht.

An den Schulen haben 34 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund. In der Primarstufe, also in der ersten Klasse, haben 50 Prozent einen Migrationshintergrund, bei den Kunden in der Ausländerbehörde sind es naturgemäß 100 Prozent derjenigen, die dort vorstellig werden, und meines Erachtens sind entsprechend offensive Zielzahlen für

(D)

(A) die Zusammensetzung der Beschäftigten nötig. Ich denke, wir haben hier ja schon oft darüber diskutiert, dass wir zum Beispiel tatsächlich auch dafür sorgen müssen, dass die Lehrerausbildung sich verändert und wir mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund an Bremens Schulen bekommen. Ich glaube, wir sind da auch noch lange nicht mitten in der Diskussion drin, wir wissen auch, dass wir da noch nachsteuern müssen.

Vom Ausbau der frühkindlichen Bildung – auch das ist ein Punkt – haben migrantische Familien bislang eher unterdurchschnittlich profitiert. Die nächste Stufe des Kita-Ausbaus muss das berücksichtigen. Ich glaube tatsächlich, dabei geht es nicht nur darum, wie viele Einrichtungen und welchen Betreuungsschlüssel wir in dem Stadtteil vorhalten, sondern man wird wahrscheinlich auch mit alternativen Angeboten experimentieren müssen, um die Zielgruppe beziehungsweise um Migrantinnen und Migranten zu erreichen.

Im Bereich der Ausbildungsberatung sind auf diesem Feld sehr gute Erfahrungen mit den Jugendkompetenzagenturen gemacht worden. Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass sie in der künftigen Jugendberufsagenturstruktur nicht unter die Räder geraten.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Der Rat für Integration legt in seiner Kommentierung einen starken und sehr kritischen Akzent auf den Bereich Arbeitsmarkt. Der Abbau der Sozialversicherungsbeschäftigungspolitik, der sozialräumlichen Beschäftigungsförderung hat Migrantinnen überproportional betroffen. Das Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes, wie es der Rat benennt, halte ich für zentral und sollte in der Arbeitsmarktpolitik des Landes einen prominenten Stellenwert bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Rat kritisiert völlig zu Recht, dass die Programme des ESF zu spät angelaufen sind und dass eine Bewertung fehlt, welche Maßnahmen aus Sicht von Migranten und Migrantinnen besonders wichtig sind. Die Kritik des Rates, dass die Arbeitsmarktpolitik des Landes überwiegend nicht vom Land, sondern von der Bundesagentur und von den Jobcentern gemacht wird, würde ich sofort unterschreiben. Hierzu muss sich unseres Erachtens vieles ändern.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. H o l s t e n  
[SPD]: Das ist ja super!)

Auch die Frage des Wahlrechts ist im Bericht angesprochen worden. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Hier muss vor allen Dingen der Bund endlich handeln, diese Erfahrung haben wir nun leider gemacht. Aber wir können auch vor Ort einiges tun, indem wir bestimmte Formen der Beteiligung stär-

ken. Die Stadtteilkonferenzen der WiN-Gebiete sind eine Partizipationsform, die heute schon allen offensteht.

(C)

Wir haben auch gehört, dass die Jugendbeiräte besonders in den sozial benachteiligten Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil eine große Bedeutung haben. Wir müssen Formen von Partizipation und Teilhabe, die auf den hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten in den Stadtteilen abzielt, gezielt stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt viele Projekte, was gut ist, aber entscheidend ist, dass wir die Ergebnisse dieser Projekte auswerten und in eine Art Regelbetrieb überführen: an den Schulen, in den Behörden, in der Ausbildung, in der Arbeitswelt. Das ist die nächste Stufe, die wir jetzt nehmen müssen. Ich begrüße den Bericht ausdrücklich und hoffe, dass wir in engem zeitlichen Abstand dazu Fortschrittsberichte bekommen, damit wir sehen, an welcher Stelle wir weitergekommen sind und wo nicht, um entsprechende Weichen stellen zu können. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abschlussbericht lässt sich gut lesen, aber ist im Grunde eine Darstellung der aktuellen Bremer Situation. Vieles, was schon im Entwicklungsplan zu finden ist, wird hier erneut aufgegriffen. Natürlich hat sich manches in den vergangenen drei Jahren verändert, aber es wird nach meinem Eindruck nicht deutlich dargestellt, ob diese Veränderungen dem Engagement, mit Blick auf die Umsetzung des Entwicklungsplanes, geschuldet sind oder ob sie eher durch Neuerungen, die die Zeit so mit sich bringt, zu begründen sind. Den Lobeshymnen von Frau Mohammadzadeh kann ich mich nicht so ganz anschließen.

(D)

(Abg. Frau M o h a m m a d z a d e h [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind ja auch CDU!)

– Genau! – Ich finde es spannend, dass gleich zu Beginn des Abschlussberichts des Senats die kritischen Kommentierungen des Bremer Rates zum Entwicklungsplan aufgegriffen werden, die aber – so steht es im Entwicklungsplan, wen wundert's – nicht in allen Punkten von den Ressorts geteilt werden. Der Bremer Rat schaut sich die Arbeit der Ressorts natürlich nicht mit einer wohlwollenden Innensicht an. Er bewertet das, was draußen in der Stadt bei den Menschen ankommt, und das ist auch gut so.

Ich will konkret zwei Punkte aus der kritischen Kommentierung des Bremer Rates aufgreifen; zuerst



- (A) eine Aussage zu den steigenden Flüchtlingszahlen auf Seite 9. Dort steht, dass diese Entwicklung nicht überraschend kam. Der Senat hat das im Entwicklungsplan 2012 auch selbst eingeräumt. Dort steht, dass die Zahl der Flüchtlinge seit dem Jahr 2008 wieder steigt. Diese Feststellung blieb aber vom Senat anscheinend über einen längeren Zeitraum schlichtweg ohne Konsequenzen. Heute bemühen sich die zuständigen Behörden, die aktuelle Lage zu bewältigen, aber man sieht deutlich, dass der Entwicklung mit viel Mühe und Anstrengung ständig hinterhergelaufen wird.
- Auch die CDU-Fraktion hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass man sich vorausschauend viel besser auf die steigenden Zugänge hätte einstellen können. Natürlich wäre es nicht klug gewesen, Wohnheime auf Vorrat einzurichten, aber man hätte schon viel früher nach Plätzen und Möglichkeiten dafür suchen können, um im Notfall handlungsfähig zu sein.
- Auf den Seiten 34 und 35 der kritischen Kommentierungen des Bremer Rates wird mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten angemerkt, dass die Arbeitsmarktakteure im Land Bremen ihr volles arbeitsmarktpolitisches Gestaltungspotenzial nicht hinreichend abrufen können, weil sie offensichtlich wesentlich mehr neben als miteinander arbeiten.
- (Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das ist hammerhart!)
- (B) Diese Einschätzung teilen wir ebenfalls, und wir halten es für wichtig und richtig, für eine verbesserte Erwerbsintegration von Migranten und Migrantinnen sobald wie möglich eine abgestimmte und einheitliche Strategie aller Arbeitsmarktakteure zu erarbeiten. Zu den Akteuren gehören unter anderem die Agentur für Arbeit, die Bremer Jobcenter, die Sozialpartner und auch die Kammern. Es ist – das will ich nicht unerwähnt lassen – auch ein guter Anfang, dass sich einige Vertreter dieser Gruppen im Rahmen des Bündnisses für soziale Zusammenhalt bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung zusammengesetzt haben.
- Ich möchte noch direkt auf einige Punkte des Senatsberichts eingehen. Gleich zu Beginn greift er das Thema Stadtamt auf, wobei für mich die Ausländerbehörde die relevante Stelle ist. Der Senat betont, dass er Strukturen und Personalstärke an die gestiegenen Anforderungen angepasst hat. Man orientiert sich immer am Leitbild einer gelebten Willkommenskultur. Die Orientierung an einem solchen Leitbild macht aber noch keine Willkommenskultur. „Von wegen willkommen“, titelte vor einigen Wochen der „Weser-Kurier“. Herr Mäurer gestand in dem Artikel ein, dass die vorgenommene Personalverstärkung mit den steigenden Flüchtlingszahlen nicht mithalten könne.
- Ich würde sagen: Willkommenskultur ist erst vorhanden, wenn die Kunden wirklich etwas davon mer-
- ken. Wenn diese Willkommenskultur bei den Kunden nicht ankommt, dann braucht man das auch nicht schönzureden.
- (C) Der Senat erwähnt auch den Vertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften und mit der Alevitischen Gemeinde als Signal einer vertiefenden Zusammenarbeit. Das, was nach der Unterzeichnung bis heute passiert ist, ist allerdings sehr überschaubar und wäre auch ohne diese Verträge möglich gewesen. Als Beitrag gegen Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit nennt der Senat ein Pilotprojekt für anonymisierte Bewerbungsverfahren, das im Jahr 2015 im Bildungsressort verankert werden soll.
- Ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag dazu aus der CDU-Fraktion kam und sich die Koalition mit einer Zustimmung sehr schwer getan hat.
- (Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Der Beirat lässt grüßen!)
- Schließen möchte ich mit einer Aussage aus den kritischen Anmerkungen des Bremer Rates. Dort steht: In allen 14 Handlungsfeldern wurden Anstrengungen unternommen und auch Teilerfolge erzielt. Dennoch bleibt viel zu tun im dynamischen Feld von Partizipation und Integration.
- (Beifall bei der CDU)
- (D) **Präsident Weber:** Als Nächste rufe ich Frau Dr. Mohammadzadeh auf.
- Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern mit zwei Anmerkungen in Richtung CDU bezüglich der Redebeiträge, die von ihnen kamen, beginnen.
- Frau Grönert, der Rat für Integration hat sich nicht nur zu Geschehnissen auf der Straße oder in Unterkünften im Emigrationsbereich geäußert, sondern er ist auch voll beteiligt an vielen Gremien und Ausschüssen. Es wurden viele Diskussionen – auch mit Politikern – geführt, auch Workshops wurden durchgeführt. Dort wurde sozusagen geäußert, sowohl was draußen passiert als auch das, was die politische Ebene kommentiert – beides zusammen. Nur zu sagen „von draußen“, das stimmt einfach nicht.
- Weil Sie die Frage der U3-Betreuung so hervorgehoben haben, Frau Häsl er – das ist auch unser Anliegen, und wir kümmern uns auch darum –, müsste ich von Ihnen eigentlich auch einen kritischen Punkt zum Betreuungsgeld hören, das von Ihnen, von der CDU/CSU, eingeführt wurde.
- (Zuruf der Abg. Frau H ä s l e r [CDU])
- Das haben Sie nicht, weil genau das dazu führt,

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass gerade die Migrantengruppen nicht an den Strukturen der frühkindlichen Bildung beteiligt sind.

(Abg. Frau H ä s l e r [CDU]: Das Betreuungsgeld kann keine Ausrede für Politik sein!)

Das nur zu den Anmerkungen, die ich am Anfang machen wollte!

Ich möchte mich gern zu ein paar Aspekten aus dem Zwischenbericht äußern, weil man sich die Mühe gemacht hat und ein Bericht vorgelegt worden ist. Ich denke, dieser Bericht beeindruckt mich weil sich durch diesen Bericht wie ein roter Faden zieht, dass bei der Integration diese zwei Bereiche Bildung und Ausbildung eine zentrale Rolle spielen. Zur gleichberechtigten Teilhabe sind natürlich die Deutschkenntnisse und eine fundierte vorschulische, schulische und berufliche Bildungsbeteiligung wichtige Voraussetzungen. Ich denke auch, dass die Bildung einen Weg in die Gesellschaft ebnet, damit die Menschen auch Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Also, Bildung ist ein Fundament für eine Selbstübernahme, eine Selbstverantwortung in ein gesichertes Leben.

(Zuruf des Abg. Dr. v o m B r u c h [CDU])

(B) Ich möchte dazu auch noch hervorheben, dass bei allen diesen Faktoren auch die Frage des Aufenthaltsrechts, die Regelung der Absicherung des Aufenthalts, eine zentrale Frage ist, und ob die Kinder und Jugendlichen unserer Gesellschaft auch mit einer gesicherten Aufenthaltserlaubnis durch diesen Prozess gehen können. Für die Bildungsintegration sind viele Unterfelder von entscheidender Bedeutung, und das wird meiner Ansicht nach in dem Bericht auch sehr deutlich dargestellt.

Ich finde, dass in dem Bericht eine wichtige und sehr mutige Aussage gemacht wird, von der ich möchte, dass sie nicht untergeht: In diesem Bericht wird bezogen auf Bildung gesagt, das System müsse sich an die Menschen anpassen, denen man dienlich sein will. Hier wird meiner Ansicht nach auch erstmals angesprochen, was Integrationspolitiker und Bildungsexperten schon lange wissen: Eine Anpassung des Bildungssystems ist bei uns überfällig, und zwar nicht nur an die demografische Realität, sondern auch an den Stand der Bildungswissenschaft und Pädagogik. Nicht nur mangelnde Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern, nicht nur der Bildungsstand der Eltern und die sozioökonomische Situationen der Familie, sondern auch Defizite in unserem Schulsystem beeinträchtigen die Bildungschancen und die Integration der Migranten. Insofern finde ich es sehr entscheidend, dass auch dieser Bericht zur Bildungssituation der Migrantinnen und Migranten in Bremen das Thema der Integration begleitet.

Ich möchte gern auch noch hervorheben, dass die Entwicklung des Integrationskonzepts in der Stadtgemeinde Bremerhaven etwas anders gewesen ist:

(Glocke)

Sie hat das erste Integrationskonzept im Jahr 2013 verabschiedet und natürlich auch alle diese Themen hervorgehoben.

Einen letzten Punkt möchte ich noch anführen! In diesem Bericht gibt es leider keine Aussagen über Religionen, zu Kopftuchproblemen, zur Gewalt in den Schulen und auf dem Schulweg, zur Drogenproblematik, zum Waffeneinsatz, zu Rassismus, Antisemitismus und zur Behindertenfeindlichkeit, das habe ich in diesem Bericht vermisst. Ich denke aber, dass wir in Zukunft noch viel Zeit haben, im nächsten Bericht darauf einzugehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

**Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der sehnlichst erwarteten Mittagspause will ich mich auf ganz wenige Anmerkungen beschränken! Die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, nie war die Vielfalt in Deutschland größer, 16,5 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund – in Bremen ist es mehr als ein Viertel unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger –, und die meisten davon sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Deswegen ist Integrationspolitik nicht eine Politik der Mehrheit für eine Minderheit, sondern es geht darum, die Vielfalt gemeinsam zu gestalten, in Respekt, Toleranz und im Miteinander, und das machen wir in Bremen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser vorgelegte Entwicklungsplan ist ein Beispiel für Dialog, und ich schließe mich dem Dank, insbesondere an den Bremer Rat für Integration und an die Integrationsbeauftragte, an.

Im Übrigen kommt es nicht häufig vor, dass der Senat einen Bericht vorlegt und gleichzeitig dazu eine kritische Anmerkung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau M o h a m m a d - z a d e h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist richtig!)

Das dokumentiert, dass es eine fortwährende Beteiligung gibt, und fortwährend heißt zum Beispiel, dass

(C)

(D)

(A) wir morgen – Frau Kollegin Quante-Brandt und ich – mit dem Bremer Rat für Integration zusammensitzen, wie schon wiederholt in der letzten Zeit, um natürlich weiter diesen Weg zu gehen, der nötig ist, ihn gemeinsam zu gestalten.

Die Bilanz ist ansehnlich, die Erfolge sind da, das ist dargelegt, aber niemand hat doch Zweifel daran, dass die Herausforderungen nach wie vor groß sind, übrigens nicht nur im Verhältnis von staatlichen Maßnahmen, sondern im gesamtgesellschaftlichen Bereich. Es geht um Arbeitsleben, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe, und nicht alles ist durch staatliche Maßnahmen zu regeln. Darum bemühen wir uns, zum Beispiel bei der größeren Beteiligung bei der frühkindlichen Bildung, aber es kommt auf eine Haltung und ein Klima in dieser Gesellschaft an,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

und da darf ich einmal sagen, ich bin dankbar dafür, dass wir im Januar auf dem Bremer Marktplatz und an vielen anderen Stellen unserer Stadt und in Bremerhaven vor dem Columbus-Center gezeigt haben, was wir sein wollen, nämlich eine weltoffene, tolerante und bunte Stadt. Das ist die Grundlage einer Politik des Miteinanders und der Teilhabe. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Mitteilungen des Senats, Drucksachen 18/1680 und 18/1779, Kenntnis.

Damit treten wir in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.18 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.47 Uhr.

**Vizepräsidentin Schön:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr, die Klasse 9 d des Gymnasiums an der Willmsstraße in Delmenhorst, Schülerinnen und Schüler im

ersten Lehrjahr zur/zum Verwaltungsangestellten der Verwaltungsschule Bremen und Betriebsratsmitglieder der Stadtwerke Bremen AG. (C)

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

#### 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung

Mitteilung des Senats vom 19. November 2013  
(Drucksache 18/1155)

Wir verbinden hiermit:

#### 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung

Bericht und Antrag des Ausschusses  
für die Gleichstellung der Frau  
vom 16. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1686)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, der 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung vom 19. November 2013, Drucksache 18/1155, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 52. Sitzung am 12. Dezember 2013 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1686 seinen Bericht und Antrag dazu vor. (D)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard als Berichterstatteerin.

Abg. Frau **Bernhard**, Berichterstatteerin\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen kurz den Bericht unseres Ausschusses vorstellen, dessen Erstellung jetzt doch eine ganze Weile gedauert hat, das möchte ich doch vorwegschicken. Um es noch einmal ganz kurz zu erläutern: Der Bericht ist vom 12. Dezember 2013, wir haben ihn auch Anfang des Jahres 2014 zur Kenntnis genommen und beraten und sind gemeinsam zu der Auffassung gekommen, dass es durchaus gerechtfertigt wäre, auf einige Ressorts noch einmal einzugehen und sie auch in einem persönlichen Gespräch beziehungsweise in einer Ausschusssitzung zu befragen, wie ihre Fortschritte bezüglich Gender-Mainstreaming aussehen.

Das ist auch hier auf der ersten Seite erläutert, wir waren nämlich mit den Feststellungen nicht so ganz zufrieden und möchten noch einmal darauf hinweisen, dass wir insbesondere die Ressorts Bildung und Wissenschaft, Gesundheit, Inneres und Sport sowie

(A) Kultur und auch Wirtschaft, Arbeit und Häfen nebst Justiz und Verfassung eingeladen haben.

Sie können also sehen, dass wir uns sehr intensiv mit diesem Bericht befasst haben und auch noch einmal intensiv die Ressortvertreter und -vertreterinnen befragen konnten. Ich möchte diesen an der Stelle auch noch einmal ausdrücklich danken. Es hat sehr gut funktioniert, alle haben das durchaus ernst genommen und sich auch sehr ausführlich den Fragen gestellt, und die Diskussionen waren ausgesprochen interessant. Wir haben sogar von manchen Sitzungen sehr ausführliche Wortprotokolle. Wer also interessiert ist, kann sich das gern noch einmal zu Gemüte führen.

Im Ergebnis möchte ich Ihnen sagen, wenn man sich das im Einzelnen ansieht, gibt es durchaus Licht, aber es gibt auch sehr viel Schatten, ich würde gern nur auf ein paar Aspekte eingehen! Insbesondere diejenigen, die wir eingeladen haben, haben wir uns natürlich auch noch einmal näher angesehen. Das heißt jetzt nicht, dass die anderen Ressorts von uns ignoriert wurden, so möchte ich das nicht verstanden wissen, aber es erschien uns bei den Eingeladenen durchaus sinnvoll, noch einmal bei ihnen nachzufragen.

(B) So möchte ich zum Beispiel sagen, beim Ressort Inneres und Sport ist es durchaus positiv, dass ein Auftrag zur Erstellung eines Sportentwicklungsplans in Auftrag gegeben wurde, das ist schon einmal ein guter Schritt. Wir haben uns natürlich vorgestellt, dass es so etwas schon lange gibt, aber nein, auch dort sind wir erst in einem Prozess. Des Weiteren wurde auch im Bereich der Polizei natürlich auf Vereinbarkeiten eingegangen, und, um ein Beispiel zu nennen, bei der Feuerwehr ist es sehr positiv, dass die Sporttests verändert wurden und Kriterien verändert wurden, um den Bereich auch für Frauen zugänglich zu machen.

Spannend war es insofern im Bereich Gesundheit, als er aufgrund des anderen Ressortzuschnitts unter einen anderen Gender-Mainstreaming-Auftrag gefallen und erst vor kurzer Zeit eigenständig geworden war. Diesbezüglich gab es hier noch keine eigenständigen Ergebnisse. Wir haben uns dort mit der Umstrukturierung des GeNo-Konzerns, wenn man das so sagen darf, beschäftigt in dem Sinne, dass man sagen kann, wie es in Zukunft aussehen soll, damit dort auch Frauen entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten bekommen. Gerade wenn man in einem solchen Prozess ist, wäre es wichtig, diese Chancen hier zu ergreifen. Das war quasi ein Gegenstand unserer Diskussion.

Wenn ich das an der Stelle noch einmal kurz zusammenfassen darf: Es zog sich durch alle Ressorts, dass die Erfüllung des Landesgleichstellungsgesetzes mit dem, was man unter Gender-Mainstreaming versteht, verwechselt wurde.

Uns ging es nicht nur darum – was auch wichtig ist, das möchte ich jetzt nicht in Abrede stellen –, dass

die eigenen Behörden entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz funktionieren, sondern dass die Verwaltung es auch umsetzt. Damit wirken wir in die Gesellschaft hinein. Das ist durchgängig verbesserungswürdig und wurde in vielen Antworten schlichtweg vermengt.

Wichtig wäre mir an dem Punkt zu sagen: Wenn man keine Analyse und Reflexion zu seiner Verwaltung hat, kann man das natürlich auch schlecht umsetzen, wenn man den politischen Auftrag hat, in die Gesellschaft zu wirken. Das gehört schon zusammen. Trotzdem darf man diese beiden Bereiche nicht vermischen.

Gender Budgeting kommt nur mühsam voran. Bislang ist es so, dass wir immer noch darum kämpfen, dass die Daten überhaupt vorliegen. Das zieht sich auch durch alle Ressorts. Ich möchte nicht auf den einzelnen Aspekt eingehen, aber das ist etwas, wo man sagen kann: In Bereichen wie Wirtschaft, Arbeit und Häfen, in denen die EU Quoten für Frauen und für Migrantinnen und Migranten vorschreibt, funktioniert das. Wenn das nicht der Fall ist, gerät das eher aus dem Blick. Wir haben dafür Leitfäden. Es gibt letztendlich die Vereinbarungen, aber die Umsetzung hängt nach wie vor an schweren Ketten.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen, der sich auch durchzieht. Das sind die Senats- und Deputationsvorlagen und wie sie auf den Genderaspekt eingehen. Es ist ganz spannend, dass Ressorts hier zum Teil – –. Ich möchte das einmal kurz anführen: Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat 15 Punkte, eine Checkliste für Deputationsvorlagen. Die haben wir ein paar Monate später vorgelegt bekommen, was sehr positiv ist. Interessant ist nur, dass leider sehr wenig davon in real umgesetzt wird. Weder bei Wirtschaft noch bei Arbeit, noch bei Häfen, wie auch in den anderen Ressorts, ist das letztendlich die Richtlinie, nach der diese Vorlagen ausgerichtet sind.

Dabei geht es über den öffentlichen Raum bis hin zur Berufswahl, bis hin zum Gewerbegebiet, bis hin zur Gewalt gegen Frauen. Alle Aspekte werden in dieser wirklich fantastischen Checkliste, wie ich sagen muss, angesprochen. Nur leider finde ich davon wenig in den Senatsvorlagen, wenn ich das danach durchdekliniere. Das heißt also, das ist wieder ein Beweis dafür, dass hier von den Kriterien hervorragend gearbeitet wird, aber es in der Praxis leider nicht so gut aussieht.

Die Implementierung von Gender-Mainstreaming bei den bremischen Beteiligungsgesellschaften: Da gibt es noch eine Menge zu tun. Das ist etwas, was sich auch überall wiederfindet. Ich möchte das jetzt noch einmal anführen, weil das über die einzelnen Ressorts hinausgeht. Es wird Ihnen einleuchten, dass Sie diese Einzelvorgänge, beispielsweise Hochschule und Wissenschaft, in diesem Bericht nachlesen können. Es ist so, dass bei der bremischen Professorenbesetzung der weibliche Anteil sehr gut ist. Auf der

(C)

(D)

(A) anderen Seite haben wir aber ein hohes Maß an Projektförderung, das heißt, wir haben wieder die zeitliche Befristung. So könnte ich Ihnen viele Beispiele nennen, in denen gute Ansätze vorliegen, aber die Verstetigung nicht funktioniert.

Diese Prüfung muss aber durchgängig gemacht werden. Wenn wir sehen, dass das seit zehn Jahren in Angriff genommen wird – wir haben nicht nur einen Bericht, der die letzten zwei, drei Jahre bzw. den beschriebenen Zeitraum umreißt, sondern der auch weiter zurückliegt –, dann ist das so etwas wie ein Resümee. Auf der einen Seite haben wir uns mit sehr vielen kleinteiligen Problemen – wie soll ich sagen? – haarklein auseinandergesetzt, aber wir haben auf der anderen Seite auch immer wieder den Eindruck gewonnen: Wenn's eng wird, wenn die Personalausstattung knapp ist, wenn die Zeit knapp ist, dann fällt der Zusammenhang hinten herunter. Das darf nicht sein.

Ich möchte abschließend sagen: Wir haben – weil jetzt das Ende der Legislaturperiode ist – eine Vielzahl von Themen beackert, die wir in den Ressortberichten wiedergefunden haben. Diese Themen hatten wir auch in den einzelnen Sitzungen beraten. Wir haben uns selbstverständlich auch mit den – wie soll ich sagen? – Defiziten und den Dingen, bei denen es nur langsam vorangeht sehr intensiv beschäftigt. Das betraf wirklich fast alle Ressortbereiche, die uns zur Verfügung stehen.

(B) In dem Zusammenhang ist es mir wichtig zu betonen, dass besonders in diesem Ausschuss klar geworden ist, dass es fraktionsübergreifend sehr viele Parallelen zu den von uns gesehenen Problemen gibt. Ich nehme an, das ist selbstverständlich, auf der anderen Seite aber auch wieder nicht. Dazu muss man ganz ehrlich sagen, gerade, was Gleichstellung und Frauenpolitik angeht, dass es möglich ist, hier noch einmal an einem Strang zu ziehen. Das finde ich als eine sehr positive Entwicklung, wobei ich nicht verschweigen will, dass man, wenn man die Tür des Ausschusses hinter sich gelassen hat, eigentlich wieder in all diesen anderen Zwängen steht, die auch noch eine Rolle spielen.

Bei der Frage, wie wir bei der Gleichstellungspolitik in diesem Land vorankommen, habe ich festgestellt, dass dieser Ausschuss doch eine große Rolle spielt. Aber auch die Zusammenarbeit mit den Ressorts, der ZGF und den Fraueninstitutionen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Ich möchte mich, weil es gut passt, noch einmal explizit bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir haben uns schließlich in der Kombination zusammengerauft. Gerade bezüglich der frauenpolitischen Sprecherinnen Sibylle Böschen, Doris Hoch und Luisa-Katharina Häsler für die CDU, die erst seit kürzerer Zeit dabei ist – vorher war es Elisabeth Motschmann –, finde ich es wichtig zu sagen: Obwohl es diesen großen politischen

Unterschied gibt, haben wir alle ein Bewusstsein dafür, was die Geschlechterdiskriminierung angeht, auch wenn das manchmal politisch immer wieder auseinanderläuft.

An der Stelle jedenfalls herzlichen Dank, und soweit erst einmal zum Ausschussbericht!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)\*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausschussvorsitzende hat den gemeinsamen Bericht des Ausschusses hier ausführlich vorgestellt. Wir haben ihn im Ausschuss gemeinsam lange beraten, hat sie gesagt, es war interessant, und dann haben wir diesen Bericht auch gemeinsam verabschiedet. Deshalb kann ich meine Ausführungen auf ein paar Punkte reduzieren, die mir aber sehr wichtig sind.

Dieser 4. Fortschrittsbericht ist nicht nur ein Bericht darüber, was sich in den letzten Jahren getan hat, er ist auch ein Rückblick auf die letzten zehn Jahre, denn mit Beschluss im Februar 2002 hat der Senat die Grundlage für die Implementierung des Ansatzes des Gender-Mainstreaming in der Bremer Landespolitik gelegt. Die Ressorts wurden damit aufgefordert, die Geschlechterperspektive in ihre jeweiligen Politik- und Tätigkeitsfelder sowie in ihr praktisches Verwaltungshandeln einzubeziehen. Dies war ein ganz wichtiger Beschluss, es war der Schritt hin zu einem anderen Politikverständnis, und das war, denke ich, ein Meilenstein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Durch eine geschlechterdifferenzierte Sichtweise sollen strukturell bedingte Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen in allen Gesellschaftsbereichen sichtbar gemacht werden. Die Strategie des Gender-Mainstreamings beruht auf der Erkenntnis, dass formal geschlechtsneutrale Politik häufig die traditionellen Geschlechterverhältnisse beabsichtigt, manchmal auch unbeabsichtigt reproduziert. Um das zu ändern, ist Gender-Mainstreaming ein wirksames Instrument, denn Chancengleichheit bedeutet nicht nur die formale Gleichstellung der Geschlechter, sondern die gleiche Partizipation von Männern und Frauen zum Beispiel im wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben. Dafür ist es erforderlich, bereits in der Planungsphase von Maßnahmen, Programmen und Gesetzen die Geschlechterperspektive aufzunehmen, und das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wenn man das beherzigt und machen will, dann braucht man Genderwissen und Genderkompetenz, sonst kann es nicht gelingen.

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Daran hapert es noch – meine Kollegin hat das ausgeführt –, das war erkennbar an der Frage der Genderprüfungen. Dort stehen manchmal Formulierungen, die dem nicht entsprechen, und man merkt, dass es denjenigen, die das geschrieben haben, an dieser eben beschriebenen Kompetenz fehlt. Da müssen wir besser werden, daran müssen wir arbeiten, und das trifft auf beide Städte zu.

In Bremerhaven haben wir in dem Bereich auch etliche Defizite. Wir haben dort einen Antrag eingebracht – Herr Bödeker, vielen Dank noch einmal, dass Sie uns da auch unterstützt haben! –, der jetzt kontinuierliche Fortbildungen der Führungskräfte verbindlich vorschreibt.

Ich habe aber auch noch eine andere Forderung, auch hier an die Kolleginnen und Kollegen: Wenn man betrachtet, was dort geschrieben steht, und auch bewerten will, ob Genderkompetenz in den Bereichen vorhanden ist, dann erwarte ich auch von den Kolleginnen und Kollegen hier, dass sie Genderkompetenz und Genderwissen haben, denn sonst kann man eine Verwaltung nicht kontrollieren, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B)

Wenn man noch einen Schritt weiter geht, sollten auch die eigenen Initiativen in Zukunft bei Anfragen geschlechtergerecht formuliert werden und diesen Punkt auch beherzigen.

Ich kann überblicken, was in den letzten zehn Jahren passiert ist, weil die Grünen damals diesen Antrag in das Parlament eingebracht haben. Inzwischen gibt es eine Akzeptanz, und es ist ein fester Bestandteil. Am Anfang wurden sehr viele Witze darüber gemacht, und es wurden hier auch wirklich Reden gehalten, die nachlesenswert sind, so sage ich es einfach einmal. Wir haben frauenpolitisch auch immer darauf geachtet, dass unsere Befürchtung nicht eintritt, dass Frauenförderung gegen Gender-Mainstreaming ausgespielt wird. Beim Gender-Budgeting müssen wir in Zukunft noch besser werden, es muss mehr Schub bekommen.

Ich denke, Sie haben an meiner Rede gehört, dass ich eine starke Befürworterin dieses Prinzips bin, und ich hoffe, dass ich Sie dafür auch begeistern kann! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Aytas.

Abg. Frau **Aytas** (SPD)\*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Frau Bernhard und meine Vorrednerin sind ausführlich auf den 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming eingegangen. Ich kann dazu nur noch sagen, wir waren uns im Ausschuss grundsätzlich einig darüber, dass es eine Reihe von Unzufriedenheiten bei der Umsetzung des Gender-Mainstreaming gegeben hat und noch einiges verbessert werden muss. Oft hatte ich auch den Eindruck, dass in einigen Bereichen in der Verwaltung, aber auch grundsätzlich in der Gesellschaft nicht verstanden wird, was Gender-Mainstreaming für die Gleichstellung der Geschlechter bedeutet.

(C)

Es wird ja immer wieder die Aussage getroffen, dass es in der Gesellschaft, grob gesagt, 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer gibt. Dann wird hinzugefügt, dass es ja gut aufginge und es ja keinen Grund zur Beunruhigung geben würde. Was aber noch nicht aufgeht, ist die 50-prozentige Verteilung von bezahlter Arbeit, Macht, Einfluss, Geld, Ressourcen, sozialer Arbeit, Familienarbeit und so weiter.

(Beifall bei der SPD)

Das sollte uns doch alle beunruhigen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weiterhin sollte uns auch alle beunruhigen, dass das Geschlecht nicht nur eine schlechte biologische Tatsache ist, sondern immer noch ein anerzogenes Verhalten, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist weiterhin ein Grund zur Beunruhigung, dass Gleichberechtigung immer noch Frauensache ist, bei der Männer im besten Falle zuschauen.

(D)

Es wird aber nicht gesehen, dass auch Männer als Einzelne nicht ständig von der gesellschaftlichen Rollenverteilung profitieren. Auch die Männerrolle gestaltet sich nicht zwanglos. Viele Studien beweisen, dass diese Rolle viele Nachteile mit sich bringt, so wurde zum Beispiel oft bewiesen, dass Männlichkeit eine riskante Lebensform ist: Männer sterben früher, begehen häufiger Selbstmord, sind häufiger Opfer von Unfällen und so weiter. Genau da setzt Gender-Mainstreaming an: Sowohl Frauen als auch Männer sollen einen ungehinderten, von sozialen Rollenzuweisungen freien Zugang zu allen Bereichen der Politik und des öffentlichen Lebens haben. Allein die Tatsache, eine Frau oder ein Mann zu sein, soll weder qualifizieren noch disqualifizieren.

Bis aber jede und jeder diese Vorteile des Gender-Mainstreaming anerkennt, wird es leider noch ein weiter Weg sein, das hat uns auch der 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung gezeigt. Der Bericht hat uns gezeigt, dass das Thema auch nach einem zehnjährigen Vorlauf in einigen Bereichen der Verwaltung immer noch nicht angekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Um Geschlechterdemokratie zu erreichen, müssen alle mitwirken und nicht wie bisher in erster Linie die Frauen.

Gender-Mainstreaming hilft Frauen und Männern dabei, den Weg zur Geschlechterdemokratie zu finden und zu bestreiten. Sie hilft dabei zu erkennen, dass es keine geschlechterneutrale Politik gibt, sondern dass sich politische Entscheidungen tatsächlich unterschiedlich auf die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern auswirken. Sie hilft uns dabei zu erkennen, von wo Frauen und Männer überhaupt losgehen müssen, um an ihr Ziel zu gelangen.

In diesem Sinne müssen wir alle, Männer und Frauen, darauf hinarbeiten, dass wir in allen Bereichen die Umsetzung des Gender-Mainstreaming unterstützen und weiterhin deren Umsetzung fordern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Häsler.

- (B) Abg. Frau **Häsler** (CDU)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit ist absolut bewusst, dass Gender-Mainstreaming kein Begriff ist, mit dem man Menschen für eine engagierte und mutige Frauenpolitik begeistern kann. Dementsprechend ist mir auch bewusst, dass die Debatte des Vierten Fortschrittsberichts zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung auf den ersten Blick eher ein Anreiz zum Kaffeetrinken im Festsaal als auf ein gespanntes Zuhören im Plenarsaal aussendet. Aber wir haben Glück: Die Debatte ist direkt nach der Mittagspause, Sie sind alle fit.

Ich möchte Ihnen dennoch zusichern, dass dieses Thema auf den zweiten Blick alles andere als tröge ist und zum Teil immer noch inakzeptable Defizite innerhalb der bremischen Verwaltung aufweist, wenn es um das Thema der Geschlechterperspektive geht.

Aus diesem Grund haben wir uns als Gleichstellungsausschuss auf Vorschlag der CDU-Fraktion im Jahr 2014 dazu entschlossen, alle Ressorts – mit Ausnahme des Sozial- und Umweltressorts – zur Anhörung einzuladen, um uns die derzeitige Situation in den Ressorts und bisher geplante Maßnahmen zum Defizitabbau hinsichtlich des Gender-Mainstreamings darlegen zu lassen.

Dabei ist der Begriff „Gender-Mainstreaming“ keinesfalls mit dem Landesgleichstellungsgesetz gleichzusetzen – das wurde bereits erwähnt –, sondern soll jegliches politisches Handeln vor dem Hintergrund der Geschlechtergerechtigkeit zu reflektieren. Allein diese Unterscheidung ist – das haben wir bereits gehört – nicht in allen Ressorts gleichermaßen bekannt.

Die Bedeutung dieses Prinzips tritt exemplarisch bei der Erstellung der Deputationen und Ausschussvorlagen hervor, wenn die sogenannte Gender-Prüfung kurz vor dem Beschlussvorschlag der Vorlage thematisiert wird bzw. thematisiert werden sollte. Bisher wurde dieser Abschnitt zu 99,9 % mit dem Satz „Diese Vorlage hat keine genderrelevanten Auswirkungen“ versehen, bis wir letztes Jahr als Gleichstellungsausschuss angefangen haben, die Ressorts zu ihrem Umgang der Geschlechterprüfung in den Vorlagen anzuhören oder in entsprechenden Sitzungen stichprobenartig nachzufragen, ob dies denn wirklich geprüft worden sei.

Dazu hatte ich beispielsweise eine schöne Situation in der Kulturdeputation. Dabei kam schnell heraus, dass in den Ressorts und Abteilungen oft keinerlei Prüfung der Vorlage bezüglich ihrer Auswirkungen auf Männer und Frauen vorgenommen wurde und dass das Prinzip des Gender-Mainstreamings, also das Prinzip der Reflexion des politischen Handelns hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Verwaltung und der Ressorts nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Somit besteht ein Nachsteuerungsbedarf bei der Qualifizierung von Beschäftigten. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Tatsache, dass die Relevanz und die Wirksamkeit des Gender-Mainstreaming-Prinzips bereits zu Beginn eines Prozesses und nicht erst am Ende – also nicht erst, wenn ich vor dem PC im Verwaltungsgebäude sitze und die Deputationsvorlage verfasse – beachtet wird.

Darüber hinaus steckt das Gender-Budgeting in vielen Ressorts noch in den Kinderschuhen, und die Implementierung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in den bremischen Beteiligungsgesellschaften und bei der Vergabe von Gutachten und Aufträgen bleibt bisher nahezu aus.

Spätestens angesichts dieser Versäumnisse sollte auch dem letzten Parlamentarier deutlich werden, warum wir einen solchen Bericht und die damit verbundene Auseinandersetzung brauchen. Wenn man sich darüber hinaus vor Augen führt, dass diese Debatte seit über zehn Jahren regelmäßig geführt wird, wirkt der bisher erreichte Fortschritt noch geringer als ohnehin schon.

Ehrlicherweise beschleicht einen dabei das Gefühl, dass dieses Thema in der bremischen Verwaltung viel zu wenig Bedeutung erfährt, weshalb ich es persönlich für sinnvoll halten würde, in kürzeren Abständen – zumindest nicht erst nach fünf Jahren, also einem halben Jahrzehnt – über einen solchen Bericht zu sprechen und diese Thematik im Gleichstellungsausschuss zu thematisieren. Das ist wichtig, um den Finger einfach stärker auf die Wunde zu legen und dem Thema mehr Nachdruck verleihen zu können.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Wenn sich der Senat Geschlechtergerechtigkeit seit über zehn Jahren auf die Fahne schreibt, kann es nicht sein, dass dieses Prinzip maximal von einer oder zwei Institutionen – natürlich primär von der ZGF – gelebt und gefördert wird. Wenn wir es schon selbst nicht flächendeckend schaffen, das Prinzip umzusetzen, kann man es auch schwer von externen Institutionen oder gar von Unternehmen verlangen. Hierbei muss man mit gutem Beispiel vorangehen, wenn man schon solche Forderungen erhebt.

In der aktuellen Überprüfungsphase können wir somit aufgrund der ungleichmäßigen Entwicklung innerhalb der Ressorts und aufgrund der überwiegenden Nichterfüllung der eigenen Handlungsvorgaben mit dem aktuellen Umsetzungsstand innerhalb der bremischen Verwaltung alles andere als zufrieden sein. Selbst die Handlungsempfehlung aus dem dritten Bericht wurden nur teilweise bis zum vierten Bericht umgesetzt, vielleicht auch deshalb, weil der Druck unsererseits noch nicht groß genug ist.

Letztendlich müssen wir als Parlament und vor allem als Parlamentsausschuss weiter an dem Thema dran bleiben, so dass man am besten irgendwann gar keine Gender-Mainstreaming-Berichte und Handlungsempfehlungen mehr braucht. Wenn es in diesem Tempo jedoch so weiterläuft wie bisher, dann müssen wir wohl noch ein paar Legislaturperioden darauf warten, bis wir hier nichts mehr zu kritisieren oder zu debattieren haben.

(B) Von daher werden wir weiterhin kritisch nachhaken, bis auch die letzte Handlungsempfehlung umgesetzt ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aus Sicht der Linksfraktion noch einige Bemerkungen anschließen, nachdem ich jetzt die Erfahrung von vier Jahren Bürgerschaft hinter mich gebracht habe.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich aus einer, sagen wir einmal, sehr feministischen Politik sozialisiert worden bin. Als die Grünen in den Neunzigerjahren das Wort „Geschlechterdemokratie“ erfunden haben, habe ich ehrlich gesagt, das Ganze sehr skeptisch gesehen.

Ich komme aus der klassischen Welt der Frauenförderung, dass die Patriarchatskritik noch einmal in ganz anderer Weise unsere Gesellschaft determiniert als gemeinhin immer zugegeben wird. Gut, mein Aufenthalt in der Bürgerschaft hat mich eines Besseren belehrt, und ich musste feststellen, dass diese Verwaltung, diese Gesellschaft sich auf ganz anderen

Ebenen befindet als der Diskurs in den Zusammenhängen, in denen ich sozusagen „groß geworden bin“.

(C)

Die Widerstände sind extrem groß, und ich muss sagen, das, was gemeinhin unter „Gender-Mainstreaming“ verhandelt wird, ist eine andere Geschichte als das, was uns in den Achtzigerjahren oder auch schon vorher, auf die Straße getrieben hat. Ich möchte einen Aspekt hierzu anführen. Das sind die Armutsentwicklung und die Frauenarmut, mit der wir uns in Bremen auseinandersetzen müssen und das auch perspektivisch tun werden. Dies strukturiert dieses Land in einer Weise, die ich, ehrlich gesagt, bedenklich finde und wogegen wir dringend gegensteuern müssten. Das sind durchaus Fragen, die nicht nur mit Geld zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht darum, diese Prioritätenlisten umzuschreiben, und diese Prioritätenlisten müssen auch von der Verwaltung und der Politik umgeschrieben werden. Das habe ich an vielen Stellen versucht, immer wieder hereinzutragen, gerade, wenn wir über Wirtschaftsförderung, über Wohnungspolitik, über Sozialpolitik und über Kinderbetreuung nachdenken. Die Liste ist wirklich lang. Es ist falsch, von Anfang an zu denken, dass dies nicht in irgendeiner Weise geschlechterdeterminiert wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

Was ich interessant finde, ist zum Beispiel die Auseinandersetzung um das Bundesgleichstellungsgesetz. Es geht nicht nur darum, dass die 30-Prozent-Quote eingeführt wurde, die ich persönlich und auch meine Fraktion viel zu niedrig halte – das eint uns mit den Grünen, dazu gab es entsprechende Änderungsanträge –, sondern auch darum, dass sich auf Bundesebene die Perspektive ein wenig zu verschieben scheint, indem man sagt: Wir werden jetzt „Diskriminierung“ durch „Benachteiligung“ ersetzen. Das ist auch ein Terminus in dieser Gesetzesvorlage.

Auch in diesem Bundesgleichstellungsgesetz ist jetzt mehr von Förderung der Beschäftigten als von dem, wie Politik eigentlich nach außen wirken soll, die Rede. Hierbei steckt die Tücke im Detail, und ich befürchte, dass wir dabei auch immer mit Rückschlägen zu rechnen haben. Wir haben manchmal das Gefühl: drei Schritte vor und dann vielleicht wieder dreieinhalb zurück.

Dieser Kampf wird uns weiter begleiten. Ich hoffe, dass wir es schaffen werden, gerade weil Bremen emanzipativ und fortschrittlich relativ gut war, dem etwas entgegenzusetzen. Ich persönlich bin leider davon überzeugt, dass das Patriarchat den Kapitalismus überdauern wird, wenn es in dem Tempo weitergeht. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)



(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert. – Bitte sehr!

**Bürgermeisterin Linnert:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vierte Fortschrittsbericht ist ein guter Anlass, sich hier über das leider etwas sperrige, aber trotzdem wichtige Thema zu verständigen. Für mich ist es auch ein Anreiz, wieder mit neuem Schwung und guten Vorsätzen in meinen Arbeitsalltag zu gehen, denn eines ist völlig klar: Beim Gender-Mainstreaming – –.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Am 10. Mai! – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Am 11. Mai, das haben wir gestern gelernt!)

Beim 10. Mal noch nicht, Herr Hinners! Es ist völlig klar, dass Gender-Mainstreaming davon lebt, dass es Menschen gibt, Männer und Frauen, die den eigentlichen Gedanken dahinter nämlich, anzuerkennen, dass Männer und Frauen unterschiedlich sind, das scheinbar geschlechtsneutrale Wirken der Politik sehr wohl Wirkung zeigt, wir die Wirkung hervorziehen und kennenlernen wollen und darüber Rechenschaft abgeben, Teil des politischen Alltags sein muss. Insofern gibt es auch einen ganz wunderbaren Bruch zwischen der Genderprüfung, die dann in jeder Senatsvorlage und hoffentlich dann bald auch in jeder Deputationsvorlage steht, und der Frage, wie sich eigentlich der politische Alltag gestaltet.

(B) Ich würde für mich in Anspruch nehmen, dass ich mir bei jeder Entscheidung, die ich treffe, Gedanken darüber mache, welche Auswirkungen diese Entscheidung auf die Geschlechter hat, was es für die bremischen Finanzen bedeutet, was es für ökologische Fragen heißt oder ob es eher den armen oder eher den reichen Menschen nützt. Das sind für mich Standardfragen, aber die Dokumentation, das räume ich sehr wohl ein, kann besser werden.

Mein Lieblingsbeispiel: Ich sammle manchmal Stilblüten, und die schönste bei der Genderprüfung war, dass in der Beantwortung der Frage stand, sie hätte keine Auswirkungen auf das Verhältnis der Geschlechter. Ja, es kommt darauf an, würde ich einmal sagen! Wenn sie es ihm vorgelesen hat oder er es ihr, dann vielleicht doch! Daran merkt man auch, wie wenig es bisher gelungen ist, und das haben auch meine Vorrednerinnen gesagt, das aus einem sperrigen Karton herauszuholen und es zu einem wirklich gut gelebten Alltag zu machen. Wenn aber Luft nach oben ist, ist es ja auch eine Herausforderung. Ich finde, erst einmal kann man sagen, dass der Senat auch einen Bericht vorlegt, in dem er auch zeigt, dass wir noch besser werden können. Da möchte ich mich gerne auch weiter anstrengen und bedanke mich ganz herzlich für die Anregungen!

Ich möchte ein paar Punkte nennen, von denen ich denke, dass sie besonders gute Perspektiven enthal-

ten, und am Ende auch über zwei Dinge sprechen, über die ich mich sehr gefreut habe! Sie haben die Zuwendungsdatenbank ZEBRA angesprochen – daran arbeite ich ja seit ein paar Jahren –, damit in Zukunft Zuwendungen automatisiert gewährt werden können und dass die Abrechnungen nach einem einheitlichen System und nach einheitlichen Spielregeln elektronisch erfolgen. In Zukunft wird es leichter sein, Daten zu gewinnen, wir werden in die Zuwendungsberichte mit aufnehmen, welche Auflagen die Träger bekommen, und dazu gehört selbstverständlich die Frage der Wirkung von Beratungs- und Hilfsangeboten auf Männer und Frauen. Darüber brauchen wir mehr Transparenz, auch, um gezielter wirken und das Geld einsetzen zu können. Das ist jetzt mit ZEBRA auch ohne großen Aufwand möglich. Die Voraussetzung zu schaffen war eine Sisyphusarbeit, aber jetzt geht es leichter, und wir können zukünftig auf einer anderen Datengrundlage arbeiten.

Sie wissen ja, dass ich im Aufsichtsrat diverser Gesellschaften bin, übrigens bei der Bremer Landesbank und bei der BLG, welchen, die dieses Thema eher nicht mit der Muttermilch aufgesogen haben, und ich sehe das als eine Herausforderung. Wenn aber bei der Bremer Landesbank zum Beispiel Werbekonzepte gemacht werden, bei denen man mit muskelbepackten Treckerfahrern um Kunden wirbt, ist es jedenfalls möglich zu diskutieren, welches Bild man damit auch von sich vermittelt. Das waren interessante Diskussionen mit dem Vorstand, als ich gefragt habe, ob es dort überhaupt einen Bewusstseinsprozess darüber gibt, wie man eigentlich so wirkt. Mir hat es jedenfalls Spaß gemacht.

Völlig klar ist, dass wir in der Ausbildung besser werden müssen, es ist ja geplant, dass das selbstverständlich implementiert wird in die Curricula unserer eigenen Ausbildung. Ich möchte jedenfalls, dass eine Generation in den öffentlichen Dienst kommt, die nicht sagt, sie könne damit nichts anfangen, und die es als etwas Fremdes und Komisches empfindet. Zum Teil ist ja diese sonderbare Reaktion darauf Unsicherheit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir nun eine Generation ausbilden, die versteht, dass man damit nichts Böses anrichten will, sondern dass es ein ganz normales Instrument zur Überprüfung der Wirkung des eigenen Handelns ist, dann haben wir schon etwas gewonnen, und das können wir auch ohne großen Aufwand erreichen.

Uns ist nach vielen Versuchen, das Handeln in den bremischen Gesellschaften mehr zu standardisieren, zumindest in Bezug auf die Beratungsaufträge und Gutachten, jetzt vielleicht auch, der Kragen geplatzt, so könnte man es sagen. Es gibt jetzt jedenfalls einen Senatsbeschluss, nach dem sämtliche Gutachten und Beratungsaufträge, die in den Gesellschaften vergeben werden, per Senatsbeschluss beschlos-

(C)

(D)

(A) sen werden müssen; im Kernbereich auch, aber das war nicht so sehr das Problem, sondern das Problem waren die Gesellschaften. Das gilt jedenfalls für unsere 100-prozentigen Eigengesellschaften, die im Wesentlichen Verwaltungshandeln ausführen.

Ich kann Ihnen sagen, das wird auch etwas ändern, weil wir in diese Handlungsanleitung in die Arbeitshilfe, wie erstellt man diese Senatsvorlage –, wo alle Beratungsaufträge und Gutachten dargelegt werden, damit der Senat sie beschließen kann, mit aufnehmen, dass die Grundsätze des Gender-Mainstreaming angewendet werden müssen. Dann haben wir dort auch einen Fuß in der Tür, und man kann dem nicht mehr ausweichen, indem man Dinge über Gesellschaften abwickelt, weil einem das im Kernbereich vielleicht zu mühselig ist.

Außerdem arbeiten wir an der Konzeption für ein neues Haushaltsverfahren, in dem die Konstruktion des Produktgruppenhaushalts mit dem kamerale Haushalt besser verzahnt werden soll. Ich habe schon lange die Hoffnung, dass wir nicht bei der quantitativen Steuerung des Haushalts aufhören zu sagen, noch mehr dies, noch mehr das, noch mehr jenes. Das ist möglicherweise ein Aspekt dessen, dass wir es uns auch oft nicht mehr leisten können. Die Frage ist aber, wie arbeitet dieses und jenes Mehr oder das Weniger denn, findet es gute Bedingungen vor? Wie schaffen wir es denn eigentlich, dass wir die qualitativen Anforderungen an die Arbeit der Menschen so stellen, dass Sie als Haushaltsgesetzgeber eine Leistung bestellen, bei der wir uns hinterher auch Gedanken drüber machen können, ob das eigentlich geklappt hat?

(B) Lange Rede kurzer Sinn: Diese Verschränkung des kamerale Haushalts mit den Produktgruppenhaushalten bietet weitere und neue Möglichkeiten für Gender-Budgeting und den Versuch die unterschiedliche Wirkung auf die Geschlechter in die Leistungskennzahlen mit aufzunehmen. Ich verspreche, dass ich mich auch selbst darum kümmern werde, wenn wir das jetzt weiter vorantreiben, dass die Frage der Auswirkungen bestimmter Politikbereiche auf die Geschlechter, also Gender-Mainstreaming, zum Teil dort, wo es sinnvoll ist, nicht flächendeckend, das habe ich immer gesagt –. Das gilt auch für das ganze Gender-Budgeting, wir können nicht den ganzen Haushalt in einen Männer- und Frauenhaushalt zerlegen. Das muss aber auch gar nicht geschehen, denn es gibt die wichtigen Politikfelder mit ihren Wirkungen, die wir auch kennen, und wir die schon einmal zu fast 100 Prozent erreichen, dann wären wir schon ein Stück weiter.

Wir bemühen uns, damit es auch nicht so ankommt, als ginge es immer nur um Frauenförderung – was heißt nur, es geht auch um Frauenförderung! –, es geht um einen familienfreundlichen öffentlichen Dienst, da sind wir auch ziemlich gut, finde ich,

(Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Bei der Polizei nicht!)

es geht aber auch um das gezielte Werben von Männern für Kindergärten und Grundschulen. Neben der Tatsache, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen haben möchten, möchten wir mehr Männer in Kindergärten und Grundschulen,

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

weil ich davon überzeugt bin, dass es in unserer Gesellschaft sehr wichtig ist, dass Kinder mit Männern und mit Frauen in Kontakt kommen. Sie müssen Vorbilder vorfinden für eine Orientierung in ihrem Erwachsenenleben.

Zu guter Letzt möchte ich noch etwas sagen, woberüber ich mich sehr gefreut habe. Ich habe gesehen, dass sich neben allem, was man in Berichte fassen und vielleicht an Stilblüten in Senatsvorlagen lesen kann, außer dem zutreffenden Gedanken, dass wir uns noch verbessern können, doch vieles verändert hat und in den Alltag Einzug gehalten hat.

Als ich vor ein paar Monaten im Stadtteil Bremen-Ost zu einem Stadtteilfest eingeladen war, begegnete ich Herrn Professor Carus, dem Ärztlichen Direktor des Krankenhauses Bremen-Ost. Er stand dort in einem weißen Kittel, hatte in der Schule einen Stand aufgebaut mit Bluthochdruckmessgerät und noch anderen Dingen, und ich fragte ihn, was er denn hier mache. Mir war es im ganzen Leben noch nicht passiert, dass einer der Götter in Weiß sich dazu herablässt, sich auf einem Stadtteilfest zu präsentieren. Er antwortete mir, dass dort sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund aus den östlichen Ländern leben, und bei ihnen sei es noch unüblicher als bei, ich sage einmal, einheimischen männlichen Wesen, auf die Gesundheit zu achten und zum Arzt zu gehen. Er gehe hierher, hier seien seine Kunden, und er präsentiere sich hier.

(D)

Darüber habe ich mich so richtig gefreut, weil ich dachte, da hat jemand darüber nachgedacht, wie er seine Arbeit machen kann, er hat gesehen, dass Männer und Frauen unterschiedlich sind, und darum ging er eben dort hin. Das zeigt vielleicht, dass auch viele positive Dinge im Alltag passieren, die man nicht im Bericht findet, aber trotzdem gibt es sie. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!  
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1155, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 18/1686, Kenntnis.

### **Wie werden swb-Standorte und swb-Arbeitsplätze in Bremen ab 2020 gesichert?**

Große Anfrage der Fraktionen der SPD  
und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 16. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1687)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 24. Februar 2015**

(Drucksache 18/1760)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

(B) Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)\*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen der swb AG! Herzlich willkommen in diesem Hause! Werte Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament! Die swb AG und ihre Mitarbeiter sind uns wichtig. Das ist der Grund, warum wir diese Große Anfrage gestellt haben. Das ist auch der Grund, warum wir heute darüber in diesem Hause diskutieren.

Lassen Sie mich, bevor ich auf das eigentliche Thema komme, sagen, was die swb an diesem Standort leistet. Das Angebot ist weitreichend. Das sind nicht nur die Stromversorgung und die Gasversorgung, was sicherlich jedem klar ist, sondern es ist auch die Wärmeversorgung,

(Abg. S e n k a l [SPD]: Fernwärme!)

zum Beispiel über Fernwärme – sehr schön, Herr Senkal! Ich habe übrigens auch Fernwärme im Techno-

logiepark, das ist ganz hervorragend. Es ist auch die Trinkwasserversorgung, die nicht unwichtig ist. Es ist aber auch die Entsorgung mit zwei Müllverbrennungsanlagen, es ist das Abwasser, es sind die Dienstleistungen von der Effizienzberatung über die Erstellung von Energiekonzepten bis hin zur laufenden Betriebsführung von Energieversorgungsanlagen und Netzen. Es sind übergreifende Beleuchtungskonzepte in Innenstädten. Es ist der Neubau und der Betrieb von Straßenverkehrs- und Spezialbeleuchtungen.

Es gibt noch die Firma „swb Creas“, die regenerative Energieerzeugung aus Wind, Biomasse, Wasserkraft und Sonnenenergie betreiben bzw. in diesem Bereich erforschen. Das alles läuft hervorragend. Die Versorgung in diesen Bereichen in Bremen funktioniert. Deswegen möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle ganz herzlich danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die 160-jährige Firmengeschichte und die hohe regionale Verankerung der swb vor Ort werden auch durch ein weitreichendes soziales und bürgerschaftliches Engagement verdeutlicht. Ob es das Sponsoring in Kultur und Sport ist oder in Bildungsprojekte oder auch das Engagement vor Ort: Die swb ist in vielen Bereichen dabei. Mit 1,6 Milliarden Euro Umsatz und zweieinhaltausend Mitarbeitern gehört die swb AG zu den größten Arbeitgebern, zu den größten Umsatzbringern und Steuerzahlern an diesem Standort.

Die heutige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass es nicht mehr die Stadtwerke sind, wie man es aus kommunaler Geschichte kennt, sondern es ist ein Unternehmen, das als hundertprozentiges Tochterunternehmen der EWE auftritt. Im Zuge des Verkaufs der swb AG an die EWE vor einigen Jahren – im Jahr 2009 war es meines Erachtens – hat sich der Senat, um die Interessen der Bremerhavenerinnen und Bremerhavener und der Bremerinnen und Bremer zu sichern, weitgehende Einflussmöglichkeiten zugesichert.

Ein Beispiel ist, dass es bis Ende des Jahres 2019 die Verpflichtung der EWE gibt, die swb vollständig zu erhalten. Das gilt zum einen für die AG, aber auch für die in Bremen und in Bremerhaven ansässigen Tochtergesellschaften, für die Managementstrukturen und für die Mitarbeiter.

Darüber hinaus gibt es bis zum Jahr 2038 das Verbot von Sitzverlagerungen von swb-Tochterunternehmen und die Verpflichtung, auch die Marke swb aufrechtzuerhalten. Bis zum Jahr 2024 darf Sachanlagevermögen der swb AG oder auch der Töchter nicht an die EWE verlagert werden, es sei denn, es finden entsprechende Ersatzinvestitionen und Kompensationen statt.

Zudem hat sich Bremen ein unbefristetes Aufsichtsratsmandat gesichert. Es gibt eine Beteiligung der

(C)

(D)

(A) Städte Bremen und Bremerhaven an den Wesernetzgesellschaften, über die wir einen guten Einfluss ausüben können, und es gibt einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Vertretern des Senats und den Management- und Leitungsebenen von EWE und swb.

Man könnte also sagen: alles okay, es gibt keine Probleme. Ich glaube auch, dass wir virulent nicht unbedingt ein Problem vor Augen haben, aber uns dennoch der Herausforderung stellen müssen, alles zu tun, um die Arbeitsplätze langfristig, auch über die eben genannten Jahre hinaus, abzusichern. Das ist spätestens jetzt, nachdem die EWE ihren Strategiewechsel angekündigt hat, der auch mit einer neuen Vorstandskonstellation einhergeht, dringend notwendig.

Ich finde, es ist notwendig, dass Bremen und Bremerhaven vorbereitet sind, und vorbereitet zu sein bedeutet, dass man zum einen die eigenen Interessen kennt, dass man diese auch artikulieren kann und dass man diese Interessen gegebenenfalls auch konzeptionell bündelt. Teil eines solchen Konzepts könnte es auch sein, die swb als Motor zu sehen, um die künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen zu lösen.

Ich nenne hierzu nur die Energieeffizienz oder die Energiewende allgemein, auch als Innovationsnukleus in dieser Stadt. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die swb dabei ist, ein Start-up-Center aufzubauen, das ich ganz hervorragend finde, um es jungen Unternehmen zu ermöglichen, auch in diesen Branchen zu innovieren und neue Produkte zu entwickeln. Auch dafür Lob und herzlichen Dank für dieses Engagement.

(B) Ich freue mich, dass der Senat in seiner Antwort auf die Große Anfrage ein derartiges Konzept erwägt. Er ist aus meiner Sicht nicht ganz proaktiv, sondern wir müssen ihn vielleicht auch ein wenig dahingehend pushen. Aber es ist so, dass in der Antwort auf die Große Anfrage ein Konzept durchaus als sinnvoll erwogen wird.

Ich denke – der Staatsrat nickt –, vor diesem Hintergrund kann man in den nächsten Monaten ein solches Konzept erwarten. Dieses Konzept soll kein Selbstzweck sein.

(Glocke)

Darum möchte ich am Ende meiner Rede noch einmal betonen, dass für uns – wenn ich „für uns“ sage, meine ich in erster Linie natürlich die SPD-Bürgerschaftsfraktion – die Arbeitsplätze der swb AG sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven allerhöchste Priorität haben und dass wir in diesem Hause alles tun werden, was möglich ist, um diese langfristig zu erhalten. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Bernhard. – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf die Anfrage zur Standort-sicherung der swb umzirkelt mit vielen Worten den grundsätzlichen Befund. Wir sitzen da arbeitsmarktpolitisch doch mehr oder weniger auf einer Zeitbombe, zumindest – sagen wir einmal – auf vielen ungelösten Fragen.

(C)

Eine interessante Frage ist, in welchen Stufen welche Bedeutung hervorgehoben wird. Bis Ende des Jahres 2019 – mein Vorredner hat es erwähnt – gilt noch das Erhaltungsverbot. Danach ist die Verpflichtung der EWE, die swb einschließlich der Mitarbeiter vollständig am Standort zu erhalten, aufgehoben. Dann gibt es das Aushöhlungsverbot, das geht bis zum Jahr 2024 und das, wonach das Anlagevermögen nicht ersatzlos übertragen werden darf, endet auch. Bis zum Jahr 2038 ist es dann auch mit der Marke vorbei bzw. kann es vorbei sein.

Das heißt, in vier Jahren kann der Übergang der swb an die EWE Arbeitsplätze kosten. Die EWE hatte es schon einmal vorzeitig angestrebt unter Verweis auf einen Finanzierungsvorbehalt der vertraglichen Regelung. Man muss also nach dem Jahr 2019 durchaus damit rechnen, dass etwas Ähnliches verfolgt wird. In zehn Jahren sind alle Bestandsgarantien vollständig hinfällig. Das betrifft über 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der swb.

Bremen und Bremerhaven haben sich Ende des Jahres 2014 mit 25 Prozent bei der Netzgesellschaft der swb beteiligt.

(D)

Das ist ein erster Einstieg und bringt beiden Kommunen einen gewissen Einfluss, zumindest auf die 700 Arbeitsplätze bei den Netzgesellschaften. Der Einfluss auf den Erhalt der anderen Arbeitsplätze bei der swb ist dagegen gering. Auch der runde Tisch zu Versorgungssperren, der in der Antwort erwähnt wird, wird wahrscheinlich wenig zur Sicherung der Arbeitsplätze beitragen. es ist schon die Frage, ob es bei den Versorgungssperren hinreichende Auswirkungen haben wird.

Alles in allem gilt daher, der Erhalt dieser Arbeitsplätze hängt in zunehmendem Maße ausschließlich von unternehmerischen Entscheidungen der EWE ab, der die swb mehrheitlich gehören. Es ist ja so, und ich weise insofern auch entsprechend darauf hin, das Eigentum ist im Kapitalismus nun einmal ein hohes Gut und ein starkes Recht, es geht ja so leicht nichts darüber. Das gilt auch für die swb. Wer wirksam darüber mitentscheiden will, muss bei den Arbeitsplätzen bei der swb letztendlich eine substanzielle Beteiligung anstreben, und zwar wirklich eine substanzielle Beteiligung und nicht nur eine Minderheitsbeteiligung. Alles andere wird, glaube ich, einen Einfluss nicht entsprechend ausbauen können.

Diese Fragen diskutieren übrigens aktuell viele Kommunen, sie übernehmen nämlich wieder Netze und bemühen sich um eine Rekommunalisierung der

(A) Versorger. Zwischen 2005 und 2012 sind bundesweit 72 Stadtwerke neu gegründet worden. Die Hans-Böckler-Stiftung spricht bereits von einer Renaissance der Stadtwerke. Die neuen Stadtwerke konzentrieren sich übrigens zumeist auf spezielle Bereiche wie erneuerbare Energien – in dem Zusammenhang ist überhaupt interessant, welche Art von Energien wir auch landespolitisch überhaupt weiter verfolgen – und treten damit als Anbieter auch vornehmlich in Kommunen, die ihre Netze rekommunalisiert haben. Das gilt für Hamburg, Berlin, Stuttgart und auch eine ganze Reihe anderer Städte.

Die Staatsräte AG hat in ihrem Zwischenbericht vom Mai 2011 zur Rekommunalisierung der Netze mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten durch eine Rekommunalisierung der Netze begrenzt sind und erst stärker genutzt werden können, wenn damit auch der Aufbau von Stadtwerken verbunden wäre. Damit würde man sich allerdings natürlich auch in eine direkte Konkurrenz zur swb begeben. Unter dem Strich ergibt sich aus vielen Überlegungen und auch aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage, wer als Kommune energiepolitisch mitgestalten will, muss auch als Kommune Einfluss auf die Arbeitsplätze bei der Energieversorgung haben und auch wieder auf kommunale Stadtwerke zugehen.

(B) Für Bremen bietet sich eine Dreifach-Strategie an: schrittweise Übernahme der Netze zum Aufbau eigener Stadtwerke im Bereich dezentraler und erneuerbarer Energieversorgung und schrittweiser – und das wäre auch eine Überlegung – Einstieg bei der swb selbst. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, das ist mir auch klar.

Es ist immer wieder angemerkt worden, dass Bremen aus dem Stand weder die Netze noch die Energieversorgung ohne Weiteres zu 100 Prozent übernehmen kann, nicht zuletzt deshalb, weil der betreffende öffentliche Sachverstand auch nicht mehr vorhanden ist, das Problem hatten wir ja schon an anderer Stelle hinreichend diskutiert. Nur ohne eigenen Sachverstand, ohne eigenes Personal, ohne eigenes Eigentum die Arbeitsplätze der swb sichern zu wollen heißt unter dem Strich, dass man eventuell große Sprünge mit einem leeren Beutel machen will, was, wie wir wissen nicht, besonders gut funktioniert.

Deswegen würden ich und meine Fraktion dafür plädieren, dass wir insbesondere darüber nachdenken, wie wir diese schrittweisen Überlegungen in die Tat umsetzen, auch grundsätzlich, um die energiepolitische Diskussion in Bremen entscheidend mitbestimmen zu können. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste, auch von der swb! Der swb-Konzern hat als Energieerzeuger und Energieversorger, als Netzbetreiber und als Arbeitgeber ohne Zweifel eine große Bedeutung für das Land Bremen. Deshalb ist es richtig, dass wir uns auch hier in der Bremischen Bürgerschaft Gedanken über die Zukunft der swb machen. Das Land Bremen, der Bremer Senat, kann über seinen Sitz im Aufsichtsrat Einfluss ausüben, die bremischen Kommunen können durch ihre Beteiligung an den Versorgungsnetzen zusätzliche Impulse in den Konzern geben, auch bei der Umsetzung unserer Klimaschutzziele gibt es eine Zusammenarbeit, und natürlich kann das Land Bremen durch gute Rahmenbedingungen, etwa, indem wir hier ausreichend Fachleute ausbilden, die swb bei der Zukunftssicherung unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, das Land Bremen hat die Stadtwerke privatisiert, die eigenen Anteile an der swb verkauft, EWE besitzt nahezu 100 Prozent der Aktien. Wir sprechen bei der swb nicht von einem kommunalen Unternehmen, sondern von einem privaten. Die wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft des Konzerns werden in den Führungsetagen in Oldenburg und Bremen getroffen, das wurde damals bei der Privatisierung so entschieden, das ist die Situation. Die swb agiert also als privates Unternehmen auf dem Energiemarkt.

Auf diesen Markt möchte ich an dieser Stelle kurz Ihre Aufmerksamkeit lenken. Eine mögliche Herangehensweise ist ja immer, sich anzuschauen, was eigentlich die Mitbewerber machen.

Vier Jahre nach der Atomkatastrophe von Fukushima suchen die Energieunternehmen, allen voran die vier großen Stromkonzerne, immer noch nach der richtigen Zukunftsstrategie. E.ON legte kürzlich seine Zahlen vor. Das Jahr 2014 war das schlechteste Jahr in der Geschichte des größten deutschen Energieversorgers, ein Verlust von 3,2 Milliarden Euro stand unter dem Strich. Für das Jahr 2016 ist die Aufspaltung des Konzerns in zwei Teile geplant: Unter dem Firmennamen E.ON soll künftig auf erneuerbare Energien, intelligente Stromnetze und Energiedienstleistung gesetzt werden, in einer zweiten Gesellschaft sollen die unprofitablen Kohle- und Atomkraftwerke weitergeführt werden.

Der zweite große Konzern, RWE, setzt dagegen weiterhin auf konventionelle Stromerzeugung durch Kohle- und Gaskraftwerke, aber selbst, wenn im Jahr 2030 nur 50 und nicht 100 Prozent – wie wir Grünen uns das wünschen – des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen werden, schrumpft in jedem Fall das Geschäftsmodell von RWE, das zeigt auch die letzte Jahresbilanz des Konzerns. Das betriebliche Ergebnis ging im Jahr 2014 um fast ein Drittel auf

(C)

(D)

(A) rund eine Milliarde Euro zurück, zwischen 35 und 45 Prozent der konventionellen Kraftwerke arbeiten derzeit mit Verlust, gestand RWE-Chef Terium.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Konventionell ist ja auch schlecht!)

Auch die Geschäfte des Karlsruher Unternehmens EnBW schwächeln. Die Wertberichtigungen auf den Kraftwerkspark sowie erhöhte Drohverlustrückstellung führen zu einem Verlust von 451 Millionen Euro, das konnten wir in dieser Woche lesen. EnBW steuert um und will die Ökostromerzeugung von derzeit 20 Prozent bis zum Jahr 2020 verdoppeln. Sieben Milliarden Euro will der süddeutsche Konzern dafür investieren. Der vierte im Bunde, der schwedische Energiekonzern Vattenfall, hat sich für das Jahr 2015 einen rigiden Sparkurs verordnet, es wird der Verkauf der Braunkohlesparte in Sachsen und Brandenburg angestrebt.

So verwundert es nicht, dass es nicht nur den vier großen, sondern auch dem fünftgrößten Energiekonzern, dem Oldenburger Energieversorger EWE, nicht so gut geht. EWE hat im Geschäftsjahr 2014 einen Rückgang im Umsatz und Mindererlöse beim Gasabsatz hinnehmen müssen. „Die geringere Nachfrage nach konventionell erzeugtem Strom machte zudem eine Wertberichtigung der konventionellen Erzeugungseinheiten im Konzern erforderlich“, teilte EWE mit Verweis auf den swb-Kraftwerkspark Bremen mit. Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet EWE weiterhin ein schwieriges Marktumfeld. Die EWE hat, wie man hört, im Herbst 2014 im Aufsichtsrat beschlossen, die Fusionierung mit der swb nicht weiter voranzutreiben, denn hier in Bremen sind ja bei der swb Erzeugung die fossilen Erzeugungskapazitäten des Konzerns konzentriert, während die Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien eher bei der EWE stattfinden.

Folgt man der Logik von E.ON und Vattenfall, könnte dahinter eine Strategie der EWE vermutet werden, sich von dieser fossilen Sparte auch wieder trennen zu wollen. Ich habe daher den Eindruck, dass nicht der Bremer Senat oder die Bremische Bürgerschaft die Zukunft der swb absichern kann, und ich befürchte, dass die Frage, wo der Unternehmenssitz ist, zwar wichtig ist, aber nicht die einzige Herausforderung, vor der das Unternehmen steht. Die Konzernleitung muss ihren Beitrag dazu leisten, dass das Unternehmen insbesondere mit Blick auf die Energiewende zukunftsicher aufgestellt wird.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Der Bau des GuD-Kraftwerks in Mittelsbüren, das Weserkraftwerk und weitere Projekte, wir haben es schon gehört, sind die ersten guten Ansätze. Die bremische Politik sollte ihren Blick auch auf die Bundesebene richten, hier hat sie

Einflussmöglichkeiten, hier werden die energiepolitischen Rahmenbedingungen der Zukunft für die Energieversorger bestimmt. Was ich damit konkret meine, sage ich in meinem nächsten Beitrag. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Röwekamp.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich ziehe zurück und warte auf das Konkrete von Frau Dr. Schierenbeck!)

Dann hat als Nächste das Wort noch einmal die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde gleich konkret. Die swb hat – das hatte ich gesagt – als privates Unternehmen agiert im Moment auf einem schwierigen Markt, der dynamischen Veränderungen unterworfen ist und der nicht zuletzt sehr stark von politischen Entscheidungen auf Bundesebene und auf europäischer Ebene beeinflusst wird.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Aha, jetzt geht es los!)

Die größte politische Einflussmöglichkeit, um die swb auch in Zukunft zu sichern, ist daher in meinen Augen die Gestaltung der Rahmenbedingungen dieses Marktes. Die swb hat in den letzten Jahren ein neues hocheffizientes Gaskraftwerk in Mittelsbüren eröffnet. Das ist eine begrüßenswerte Investition, denn Gas ist die Brückentechnologie auf dem Weg in das Zeitalter der vollständigen Energieversorgung durch Erneuerbare, denn Gaskraftwerke sind besonders gut regelbar.

Leider sind jedoch die Marktbedingungen aktuell so, dass Gaskraftwerke kaum laufen und sich dadurch nicht rechnen. Die Investition der swb zahlt sich daher nicht aus, und es sähe noch schlechter aus, wenn nicht die Deutsche Bahn an dem Kraftwerk beteiligt wäre. Der Grund für diese Schieflage sind die vielen alten Braunkohlekraftwerke, die so viel dreckigen Kohlestrom produzieren wie noch nie. Dieser Strom ist an der Börse günstiger, weil die externen Kosten nicht abgebildet werden, die durch den hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß oder die Umweltzerstörungen durch Tagebaue entstehen. Die Bundesregierung hätte hier die politischen Mittel, diesen Irrsinn zu beenden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie könnte ihren Einfluss auf europäischer Ebene geltend machen und die CO<sub>2</sub>-Zertifikatpreise erhöhen. Auf nationaler Ebene könnte sie Emissionsgrenz-

(C)

(D)

- (A) werte für alte Kraftwerke einführen, neue Tagebaue verhindern, eine CO<sub>2</sub>-Steuer einführen und den Ausbau der Erneuerbaren forcieren, um diesen Braunkohlestrom noch schneller überflüssig zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde mir wünschen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bremer SPD und CDU, sich in Berlin bei der Großen Koalition für diese Maßnahmen starkmachen. So könnten Sie der swb helfen, dass sie ihre Kraftwerke in Zukunft wirtschaftlich betreiben kann.

Ein weiteres Beispiel für die Rolle des Bundes betrifft die Energieeffizienz. Eine energieeffiziente swb hätte Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Unternehmen und würde gleichzeitig dazu beitragen, die Klimaschutzziele Bremens zu erreichen. Die Entwicklung und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, die sogenannten Energiedienstleistungen, könnten auch Arbeitsplätze für Ingenieure und Techniker schaffen.

In der Antwort des Senats, die wir hier diskutieren, sind die Aussagen zu diesem Thema sehr kurz gefasst. Beim Thema Energieeffizienz zeigt sich, wie hier ein ursprünglich guter Gedanke aus der EU verpufft. Die Energieeffizienzrichtlinie der EU besagt, dass die Staaten nationale Gesetze zur Umsetzung erlassen sollen und die Energieversorger jedes Jahr 1,5 Prozent Energie einsparen müssten. Aber Deutschland droht auch hier die nationalen Einsparziele zu verfehlen.

(B)

In der Antwort heißt es dann auch nur, dass sich die swb möglicherweise an geplanten Ausschreibungen für Energieeffizienzmaßnahmen beteiligen könnte. Das ist zu wenig und wird kaum dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern. Ich kann nicht erkennen, dass sich die swb für den Zukunftsmarkt der Energiedienstleistung fit macht. Aber vielleicht wissen wir das und nur der Senat nicht.

Wenn wir uns in Bremen dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen auf Bundesebene für Unternehmen wie die swb zu optimieren, können wir unseren Teil dazu beitragen, die Firmen zu stabilisieren. Das Unternehmen selbst ist gefragt, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen.

Aktuell zeigt sich, dass die alten Strategien der großen Energieunternehmen versagt haben. Nicht umsonst versuchen diese ihre atomaren und fossilen Unternehmensteile abzuspalten oder loszuwerden. Sie haben es verstanden: Die Zukunft liegt bei den Erneuerbaren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich hoffe, dass dies auch die swb versteht, dann hat sie unsere volle Unterstützung, denn wir wollen einen gut aufgestellten Energieversorger für unsere Städte, der eine klimafreundliche und nachhaltige

- Energieversorgung und nachhaltige Arbeitsplätze sichert. – Vielen Dank! (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Rówekamp.

Abg. **Rówekamp** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Schierenbeck, ich hatte die Hoffnung, dass Sie in Ihrem zweiten Redebeitrag ein wenig konkreter werden, was die Zukunft der swb am Standort Bremen betrifft, aber Sie haben sich erwartungsgemäß auch im zweiten Teil eher an der Umsetzung von europäischen Richtlinien und der Bundespolitik abgearbeitet.

Ich glaube, darüber kann man reden, aber wenn man das will, muss man vielleicht in ein anderes Parlament. Hier in Bremen reden wir über unsere swb, und ich will vorab sagen: Ich bin sehr froh und zufrieden darüber, wie sich die swb im Markt und am Standort in Bremen aufgestellt hat. Wir sind sehr froh, dass wir mit der swb ein innovatives, ein gut geführtes, ein toll mitbestimmtes Unternehmen haben, das den Anforderungen an die Energiewende und an die Energiepolitik in den nächsten Jahren ganz sicher gerecht werden wird. Das Unternehmen swb in Bremen ist insgesamt sehr gut aufgestellt, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Anlass für die Große Anfrage der Koalition – so habe ich es zumindest verstanden – ist nicht so sehr die Frage, wie sich das Klima weltweit verändert und wie wir in Europa und Deutschland darauf reagieren, sondern eher die Frage, wie es nach dem Ablauf wesentlicher Bestimmungen aus dem Zwischenerwerb und den damit getroffenen Konsortialvereinbarungen weitergeht, die im Übrigen, Herr Kottisch, ihren Ursprung nicht im Zwischenerwerb 2009 haben, sondern bereits bei der ersten Anteilsveräußerung, wie ich finde, vom damaligen Senat sehr gut verhandelt worden ist, was die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte Bremen in Zukunft bei der swb-Gruppe betrifft.

Die sind im Jahr 2009 bei dem Zwischenerwerb – bei dieser gedanklichen Sekunde – noch einmal erneuert und verlängert worden, und ich finde, es hat sich bewährt, was der Senat in der langen Tradition der Entscheidungen im Bezug auf die swb hier an Rechten für Bremen und für Bremerhaven hat aushandeln können. Das zeigt sich insbesondere daran, dass wir von den dort festgelegten Bestimmungen und Ansprüchen Bremens noch nicht einmal im Streit Gebrauch machen mussten. Es hat immer wieder Diskussionen über Verlagerungen und Verschiebungen innerhalb des Konzerns gegeben, aber gemeinsam mit den Betriebsräten der swb-Gruppe ist es

(A) Bremen immer wieder gelungen, diese Fragen nicht im Streit mit der Mutter EWE, sondern im Konsens zu lösen.

Das beweist – das war das, was wir damals im Einvernehmen mit den Mitarbeitervertretungen verhandelt haben –, dass das richtig und weise war, und es hat sich bewährt, das will ich für die CDU-Fraktion an dieser Stelle auch sagen.

Deswegen werben wir dafür, dass wir frühzeitig über die Verlängerung der bis zum Jahr 2019 verabredeten verbindlichen Mitbestimmungsrechte reden. Wir haben ein entsprechendes Gespräch mit den Vertretern des Betriebsrates geführt. Nun haben wir das Jahr 2015 und das Jahr 2019 ist noch ein bisschen hin.

Aber ich werbe auch an dieser Stelle schon dafür, dass wir die Gespräche mit der Mutter EWE und ihren Vertretungsorganen möglichst frühzeitig aufnehmen, um darüber zu reden, dass die swb nicht nur, weil wir es in dem Vertrag befristet bis zum Jahr 2019 stehen haben, sondern auch darüber hinaus verlässliche Verabredungen treffen, die den Unternehmenssitz am Standort Bremen betreffen, die damit auch den steuerlichen Sitz am Standort Bremen betreffen, die eine Beschäftigungsgarantie für die hier beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen.

Wir wollen, dass sich der Konzern swb am Standort Bremen auch in Zukunft am Markt in Bremen so gut aufstellt, wie er das bisher bewiesen hat. Das ist unsere Forderung im Zusammenhang mit der Großen Anfrage und der Antwort des Senats.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Sofern wir als CDU-Fraktion dazu einen Beitrag leisten können, an solchen Verabredungen mitzuwirken, wollen wir das gern tun. Ich glaube im Übrigen, Frau Bernhard, dass Ihre Theorie: „Das Beste wäre, wenn der Staat sich noch stärker an diesem Unternehmen beteiligt“, nicht zwangsläufig trägt. Sie haben gesagt: Im Kapitalismus zählen eigentlich nur das Kapital und das Eigentum und deswegen müsse der Staat mehr Eigentum erwerben. Wenn Sie das logisch zu Ende denken, Frau Bernhard, landen Sie aber am Ende nicht im idealen Kapitalismus. Also wenn der Staat alle Unternehmensbeteiligungen kauft und es nur noch den Staat gibt, dann ist das zumindest eine andere Vorstellung von Kapitalismus, die Sie haben, als die, die ich habe. Ich halte das eher für Kommunismus oder Sozialismus.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, dass die swb-Gruppe im Wettbewerb gut aufgestellt ist und dass wir im Vergleich zu anderen Privatisierungsvorhaben in Bremen den guten Weg gegangen sind, uns eben nicht an einen der vier großen deutschen Energiekonzerne zu koppeln, sondern dass wir uns ganz bewusst für einen regiona-

len Anbieter entschieden haben. Deswegen brauchen wir das Thema Rekommunalisierung und Rückkauf von Netzen nicht so zu betrachten wie es beispielsweise die Hamburger betrachtet haben. Wir haben in Bremen mit EWE und swb einen regionalen Versorger, wir haben hier regionale Interessen, wir haben ein Unternehmen, das bei uns aufgestellt ist, dass gut kommuniziert mit den Städten Bremen und Bremerhaven über alle Themen, die uns verbindet, von der Energiepolitik bis hin zur Preispolitik und zur Netzpolitik.

(C)

Ich finde, es hat sich das Modell bewährt, dass wir auf der einen Seite ein privates Unternehmen haben und auf der anderen Seite auf Augenhöhe über die vereinbarten Konsortialrechte mitreden können, im Aufsichtsrat dabei sind, so stelle ich mir das idealtypisch vor: Ein privatwirtschaftlich organisiertes und operierendes Unternehmen, das in engem Schulterschluss mit demjenigen, der in den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven Verantwortung trägt, zusammenarbeitet, ich finde, so ist es ein Erfolgsmodell. Anderen Modellen, die eine kreditfinanzierte, weitere Rekommunalisierung betreiben, will ich an dieser Stelle für die CDU-Fraktion eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Dass in der Antwort des Senats natürlich noch ein bisschen Selbstjubiläum dabei ist – ich komme mit diesem letzten Punkt auch zum Schluss meines einzigen Redebeitrags! –, habe ich erwartet. Die Wahrheit ist, Sie sind über die Beteiligung einer Netzgesellschaft eine reine Finanzbeteiligung eingegangen – damit ist keinerlei Einfluss auf Preispolitik, Energiemix oder Unternehmensstandort gegeben –, Sie haben dies aus politischer Motivation heraus getan, aber von Nutzen ist es weder für die Beschäftigten der Unternehmensgruppe noch für uns als Staat. Es ist eine reine Finanzbeteiligung, die überhaupt keinen Einfluss auf die Energie- und Preispolitik der swb hat, und insofern haben wir das damals in der Debatte auch schon deutlich gemacht.

(D)

Sie haben es auch nur aus finanziellem Interesse gemacht, weil Sie glauben, dass Sie aus der Differenz zwischen Kreditfinanzierung und Unternehmensertrag irgendwelche Finanzierungen bewegen können, aber ein strategisches Interesse ist bei der Beteiligung damals überhaupt nicht vorhanden gewesen. Ich glaube, deswegen werden wir den Weg auch nicht über weitere Beteiligungsmodelle des Staates an der swb-Gruppe gehen müssen.

(Glocke)

Ich bin sehr dankbar, dass die Koalition die Anfrage gestellt und die Antwort bekommen hat, weil mir zum Beispiel völlig fremd war, dass trotz des erheblichen Interesses der Beirat, der gebildet werden sollte zwischen der Netzgesellschaft und den beiden Beteili-



(A) gungsgesellschaften, bis heute nicht eingerichtet worden ist. Ich bin sehr froh, dass eine Senatsvorlage – seit wann auch immer, Herr Kottisch! – in Vorbereitung ist, vielleicht erst, nachdem Sie die Große Anfrage gestellt und darauf hingewiesen haben, dass dieser Beirat noch immer nicht eingerichtet ist. Wenn er denn kommt, kann er sicherlich ein zusätzliches Instrument dazu sein, im Dialog mit Beschäftigten und Unternehmensleitung zu bleiben.

(Glocke)

Ich finde, wir sollten die swb und die Zusammenarbeit mit der swb so fortführen, wie es sich bewährt hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)\*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte macht deutlich, dass es durchaus Sinn ergibt, sich über dieses Thema Gedanken zu machen, da hier doch sehr unterschiedliche Vorstellungen vorherrschen. Ich kann allen etwas abgewinnen, möchte aber noch einmal dazu beitragen, dass wir ein wenig Aufklärung leisten, vielleicht auch noch einmal in Richtung Frau Bernhard! Wenn dort von Kapitalismus die Rede ist, muss man sich auch immer vor Augen führen, dass dieses Unternehmen zwar eine private Rechtsform hat, aber weitgehender Mehrheitseigentümer der EWE auch Kommunen sind.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Kapitalismus bleibt das ja trotzdem!)

Ich komme gleich auf die Differenzierung, lieber Herr Dr. Kuhn!

Im Prinzip haben wir es bei der EWE durchaus mit einem im Wesentlichen kommunal getragenen Unternehmen zu tun und eben nicht mit einem internationalen anonymen Kapitalisten, dessen Sitz irgendwo im Ausland ist, der vielleicht auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur als Zahlen kennt und dann entsprechend vorgeht. Ich denke schon, dass eine gewisse Nähe vorhanden ist, aber eben nicht eine Nähe, wie wir sie hätten, wenn wir eine swb als kommunales Unternehmen, also als Stadtwerke hätten. Das ist noch einmal etwas ganz anderes, da gebe ich Ihnen natürlich völlig recht. Zur Wahrheit gehört aber dazu, dass man sich die Situation vor Augen führt, wie sie ist, und hier nicht von Kapitalismus spricht und damit irgendwelche Ideen aufkommen lässt, die hier gar nichts zur Sache beitragen.

Frau Schierenbeck, Sie haben recht, der Verlust der großen Versorger macht deutlich, dass die Geschäftsmodelle nicht mehr tragen. Ich denke, es ist auch wichtig, dass man das zu Kenntnis nimmt, und das gilt so sicherlich auch für die EWE und in der Folge auch für die swb.

Frau Bernhard, stellen Sie sich einmal vor, wir würden das Unternehmen jetzt rekommunalisieren! Ich kann mir vorstellen, dass die unternehmerische Herausforderung, der wir dann letztendlich unterworfen wären, schon ziemlich gewaltig wäre. Da bin ich dann doch eigentlich ganz froh mit der jetzigen Situation, bei der sich die Verantwortung auch auf mehrere Kommunen, auf mehrere Anteilseigner, verteilt und dass das privat geführte Unternehmen dann wahrscheinlich eine bessere Lösung am Markt entwickelt als ein rein kommunales Unternehmen.

Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass uns die Arbeitsplätze hier vor Ort wichtig sind und wir deswegen nicht allein die Bundesebene betrachten können. Sicherlich ist es auch notwendig, diese zu betrachten, dann muss man allerdings auch konsequent sein und zunächst einmal an die Schmutzigen, die Braunkohlekraftwerke, herangehen. Davon sind wir gar nicht betroffen, das muss man auch sehen,

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen])

– ich glaube, dass wir da im Wesentlichen natürlich keinen unmittelbaren Einfluss haben, dort aber mittelbar wirken können –, aber wir müssen unseren unmittelbaren Einfluss letztendlich hier vor Ort einbringen.

Ich hatte ja in meinem ersten Beitrag gesagt, wir haben eine weitreichende Leistungspalette der swb, da steht nicht nur die Stromversorgung im Vordergrund, sondern wir haben dort ganz viele innovative Geschäftsbereiche. Deswegen möchte ich – und das habe ich auch im ersten Beitrag gesagt –, dass dieser Senat alle seine Möglichkeiten ausschöpft, die er hat. Zum einen soll er dies im Rahmen der Vertragsverlängerungen mit den Vertragspartnern tun, zum anderen aber auch, indem eben nicht nur auf bundesgesetzlicher Ebene, sondern auch hier vor Ort ganz klar Unterstützung geboten und ganz klar aufgezeigt wird, wo künftig innovative Konzepte benötigt werden.

Dieser Senat sollte das idealerweise auch im Rahmen eines Konzepts tun, um eben eine diversifizierte Strategie für die swb in Bremen und Bremerhaven zu entwickeln, und darüber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise deren Perspektiven abzusichern, sie und ihre Familien, und ich denke, das sind wir ihnen schuldig. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler\*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die swb AG ist für Bremen ein ganz wichtiges struktur-, wirtschafts-, beschäftigungs- und energiepolitisches Unternehmen. Deswegen hat sie in der Politik des Senats immer schon eine ganz hohe Bedeutung gehabt, und deswegen sind wir seit vielen Jahrzehnten immer sehr eng mit diesem Unternehmen in Verbindung, früher als Eigentümer, heute als Kooperationspartner. Wir haben mit diesem Unternehmen und der Muttergesellschaft, der EWE, Verträge geschlossen, darüber ist hier ja diskutiert worden.

Herr Röwekamp, ich möchte jetzt kein Eigenlob aussprechen, aber manchmal muss man den Senat dort ja trotzdem positiv erwähnen! Ich glaube, mit den Verträgen, die wir im Jahr 2009 geschlossen haben, können wir uns bundesweit sehen lassen, die gibt es in dieser Tiefe weder in der Energiewirtschaft noch in anderen Branchen. Wir haben über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht nur den Standort, sondern auch die Arbeitsplätze in dieser Stadt für die Mitarbeiter der swb AG gesichert, und das in einer Zeit – damals war im Jahr 2009 überhaupt noch nicht abzusehen, welche Turbulenzen in den kommenden Jahren dann zu erwarten waren –, als die Energiewende kam. Wenn man sich dieses Projekt anschaut, muss man sagen, die swb AG ist hervorragend aufgestellt und hervorragend durch die Krise gekommen, das hätte ganz anders ausgehen können. Ich glaube, wir haben dort sehr frühzeitig die entscheidenden Weichen gestellt.

(B) Wir haben bis zum Jahr 2019 weitgehend die Arbeitsplätze gesichert, und wir werden jetzt natürlich dazu übergehen müssen, uns Gedanken zu machen, wie es eigentlich weitergeht. Dabei möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wir haben hier Rahmenbedingungen, die die Stadtwerke Bremen oder die swb AG nicht ohne Weiteres mit anderen regionalen und lokalen Stadtwerken vergleichbar machen. Ich glaube, es gibt keine anderen Stadtwerke in Deutschland – jedenfalls kaum andere –, die in so hohem Maße eine Eigenerzeugung haben, die dann natürlich historisch bedingt sehr stark noch auf regenerativen Energien basiert, vor allen Dingen auf Kohle, wie es in Bremen der Fall ist. Wir sind mit dem Unternehmen dabei, diesen Strukturwandel behutsam zu gestalten, und ich nehme die swb AG durchaus als ein Unternehmen wahr, das sich auch klug in Richtung regenerativer Energien bewegt, und dies wird auch von der Muttergesellschaft, der EWE AG, mit gefördert.

Wir haben heute Morgen über Thema Wind to Gas debattiert, dazu sind wir in sehr konkreten Gesprächen mit der swb. Wir haben in dieser Woche das Thema LNG gehabt, bei dem die swb eigenständige Aktivitäten mit entfaltet und wo wir eng miteinander kooperieren. Ich glaube, das sind die richtigen Wege,

und wir müssen auch in Zukunft dort hohe Priorität empfinden, innovativ, auch in Themen der Energieeffizienz, weiter miteinander zusammenzuarbeiten.

(C)

Was wird in den nächsten vier Jahren passieren? Wir wissen, dass wir bis zum Ende des Jahres 2019 die Verträge anpassen müssen. Das ist dem Vorstand der swb, aber auch dem Vorstand der EWE AG bekannt.

Wir sind bereits in ersten Gesprächen sowohl mit dem Management als auch mit der swb, und wir sind im Übrigen auch – das will ich dazusagen – ständig im Kontakt, nicht nur mit den Vorständen, sondern auch mit den Arbeitnehmervertretern.

So wie wir das in der Vergangenheit hinbekommen haben, diese Verträge zu sichern, werden wir auch nach dem Jahr 2019 für Bremen und im Interesse der Arbeitnehmer in dieser Stadt in der swb AG neue Instrumente finden, wie wir Bremen als Standort der Energieerzeugung und der Energieverteilung weiter profilieren können und wie wir neue Verträge, erweiterte Verträge, mit der EWE schließen können, die den Standort Bremen sichern.

Wir sind am Anfang dieser Gespräche, aber ich glaube, uns – dem Senat und auch dem Unternehmen – werden in den nächsten Jahren einige Ideen einfallen, wie man nach dem Jahr 2019 die Unternehmen weiter sichern kann. Die Verträge, die wir im Jahr 2009 geschlossen haben – Herr Röwekamp, richtigerweise muss man erwähnen, auch schon im Jahr 2003 –, sind beispielhaft. Sie haben eine Unternehmenskultur bei der EWE befördert, die uns dazu bringen wird, dass wir auch in den nächsten Jahren neue Absprachen treffen können und damit der Energiestandort Bremen gesichert ist.

(D)

Die swb AG ist gut aufgestellt. Der Senat wird das weiter sehr aktiv begleiten. Deshalb haben die Energieerzeugung und die Energieverteilung in dieser Stadt eine gute Zukunft. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Drucksache 18/1760 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

## 8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 21. März 2014

(Drucksache 18/1319)

Wir verbinden hiermit:

**(A) Stellungnahme des Senats zum 8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit**

Mitteilung des Senats vom 12. August 2014  
(Drucksache 18/1520)

u n d

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 21. März 2014 (Drucksache 18/1319) zur Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014 (Drucksache 18/1520) vom 17. Dezember 2014**

(Drucksache 18/1689)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatterin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön. – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön**, Berichterstatterin\*): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 21. Mai ist 8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit an den Ausschuss für Wissenschaft überwiesen worden, am 24. September erfolgte die Senatsstellungnahme. Der Ausschuss hat dann im Oktober beide Berichte beraten und sich darauf verständigt, sich drei Punkte im Bericht und der Stellungnahme des Senats genauer anzusehen. Das sind die Transparenz über die Datenflüsse von und zu Nachrichtendiensten, der Zugang zu den Fragebögen über Scheinehen und der Zugang zu den Verträgen zwischen den Bremer Bädern und den Schwimmvereinen. Das wurde gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Frau Dr. Sommer und den entsprechenden Ressorts beraten.

(B)

Dabei ist herausgekommen, dass wir bezüglich der Transparenz über die Datenflüsse von und zu Nachrichtendiensten im Zusammenhang mit der Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes neu beraten wollen, weil einige Punkte im Ausschuss strittig geblieben sind. Was die Scheinehen anbelangt: Dazu ist ein Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig, zu dem wir das Urteil abwarten wollen. Danach will sich der Ausschuss damit weitergehend befassen.

Der dritte Punkt betrifft die Verträge zwischen den Bremer Bädern und den Schwimmvereinen, das hochgradig kontrovers diskutiert worden ist. Es ging dabei auch um die Frage, ob das Informationsfreiheitsgesetz diesbezüglich greift. Das haben wir zur weiteren Beratung an die staatliche Deputation für Inneres und Sport weitergeleitet, damit sich dazu erst einmal eine fachliche Meinung gebildet werden kann. Der Ausschussbericht wurde einstimmig von allen Fraktionen beschlossen, und der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, dass er sich diesen Ausführungen anschließt. Insofern freue ich mich jetzt auf die Beratung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk. (C)

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich erst einmal meinen Dank an die Ausschussassistenten, an die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit und an die Ausschussvorsitzende schicken, die wesentliche Teile des Jahresberichtes vorgetragen haben.

Ich würde gern noch auf einige Punkte eingehen. Im Berichtszeitraum ging es sehr häufig um die Einsicht in Dokumente, in Gutachten und in Verträge seitens der Bürger. Leider war das bei den öffentlichen Stellen, was das Informationsfreiheitsgesetz und den Anspruch der Bürger angeht, häufig doch sehr unterschiedlich. Die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit hat auch in vielen dieser teilweise schwierigen, gravierenden, nicht immer rechtlich eindeutigen Fällen als sehr kompetente Stelle auch eine Brückenfunktion übernommen. Sie konnte in den meisten Fällen den Eingaben der Bürger und Bürgerinnen im Nachhinein entsprechen, aber auch für die Einsicht bei den öffentlichen Stellen werben, weil sie diesen Anspruch in der ersten Anfrage seitens der Bürger und Bürgerinnen nicht entsprochen hatten.

Auf die einzelnen Fallbeispiele will ich jetzt explizit nicht eingehen. Einige hatte unsere Ausschussvorsitzende Frau Schön erwähnt. Viel wichtiger ist an dieser Stelle, dass man die berechtigte Frage stellt, was die Gründe dafür sind. Das war in vielen Fällen das Recht der Bürger auf Informationseinsicht, diesem aber nicht entsprochen werden konnte. (D)

Das Informationsfreiheitsgesetz ist ein Gesetz, in dem die Ansprüche aller Beteiligten per Gesetz klar definiert sind. Jedoch ist das Rechtsempfinden, auch die Rechtsauffassung, sage ich einmal etwas vage formuliert, immer auch ein gewisser Ermessensspielraum, ein Raum für Interpretationen seitens der öffentlichen Stellen vorhanden.

Die gültige Fassung des Informationsfreiheitsgesetzes ist oft ein Instrument, mit dem in vielen Fällen Ansprüche, die rechtlich im ersten Schritt selbst für uns Abgeordnete schwer einzuschätzen sind, abgelehnt werden, um einmal ein kleines Resümee zu ziehen.

Oft war nach der Intervention der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dieser Anspruch entweder in Gänze oder in Teilen gewährt. Das zeigt, dass dort durchaus Regelungsbedarf ist. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass wir seit dem Jahr 2006 dieses Gesetz haben. Seit März 2008 haben wir das Bremische Elektronische Informationsregister. Es wurde als ausgewählter Ort im „Land der Idee“ geehrt, 2011 gab es die erste Novelle und Ende 2014 haben wir in diesem Haus die jüngste Novelle als Gesetzentwurf vorgelegt, zu der wir nächste Woche eine weitere Ausschussberatung haben werden.

(A) In der letzten Sitzung der Bremischen Bürgerschaft in dieser Legislaturperiode wollen wir die Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes beschließen. Daraus erhoffen wir uns, dass die Fälle, die im jetzigen Berichtszeitraum oft schwierig und nicht klar definiert waren, für alle Beteiligten doch so transparent werden, dass eben durch die proaktive Veröffentlichung seitens der öffentlichen Stellen dort den Ansprüchen eher Rechnung getragen werden kann. Das bedeutet nicht, dass dann die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nichts mehr zu tun hätte, weil sie dann nicht mehr intervenieren muss, davon gehe ich nicht aus. Ich glaube, es wird noch einiges auf sie zukommen, weil man dort noch ein bisschen für Werbung sorgen muss – auch in der öffentlichen Verwaltung, die ja sehr offen und sehr bewandert ist –, weil wir dieses Gesetz seit dem Jahr 2006 haben. Daher ist der Anspruch auf einen freien Zugang zu amtlichen Informationen notwendig, und dies werden wir auch entsprechend berücksichtigen, wie wir es bereits in der ersten Lesung vorgelegt hatten.

An dieser Stelle möchte ich werben, weil ich am Anfang der Woche etwas ganz Tolles im Fach gefunden habe, das zeige ich auch einmal der Senatskommissarin, und zwar das Transparenzportal, Bremen ist jetzt dafür freigeschaltet. Für die Bürgerinnen und Bürger, die sonst ihre Eingaben immer direkt bei den einzelnen Dienststellen einreichen, wird das natürlich sehr hilfreich sein, wenn man auch diese Online-Suchfunktion einfach ausprobiert. Wenn der Bürger nicht weiterkommt, hat er nach wie vor die Möglichkeit, und er sollte auch davon Gebrauch machen, entweder die Landesbeauftragte zu informieren oder die jeweiligen Dienststellen, weil in den meisten Dienststellen auch Menschen für das Informationsfreiheitsgesetz zuständig sind, und zeitgleich wurde das Serviceportal Bremen eingerichtet.

Ich denke, das sind sehr große Fortschritte, und das zeigt einfach, dass wir in Bremen das Thema der Transparenz sehr ernst nehmen und sehr offen damit umgehen. Ansonsten möchte ich dem Jahresbericht nichts Weiteres hinzufügen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht, den Sie alle gelesen haben, ist ja relativ übersichtlich, und Frau Kollegin Schön hat ja noch einmal dankenswerterweise zusammengefasst, dass wir uns in erster Linie während der Ausschussberatungen –. Ich gebe zu, meinetwegen könnten wir so etwas noch ein bisschen länger machen, ich bin ja so ein bisschen technik-

verliebt, aber ich sehe manchmal die fragenden Gesichter meiner Kollegen, weshalb man manche Sachen noch diskutiert. Ich möchte mich also ausdrücklich bei meinen Kollegen bedanken, deren Geduld ich vielleicht manchmal auch noch strapaziere, der Verwaltung ist an dieser Stelle ja schon gedankt worden.

Gestatten Sie mir noch einige allgemeine Hinweise! Ein Informationsfreiheitsgesetz ist eine gute Sache. Eine Verwaltung, die offen ist, die nachvollziehbar handelt, wo Bürgerinnen und Bürger Sachen einsehen können, ist eine gute Verwaltung, diese Verwaltung braucht sich dann auch nicht zu verstecken. Das bekommen auch andere Bundesländer mit. Aktuell wird in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg an einem solchen Gesetz gearbeitet. Niedersachsen hat sich, glaube ich, auch auf den Weg gemacht und beschreitet das in Anlehnung an das, was es in Hamburg gibt und was wir hier in Bremen haben.

Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich Werbung dafür machen, das Gesetz zu fordern und darüber zu reden. Ich sage das auch immer den Beiräten, denn oftmals – Sie kennen die Diskussion in Bremen-Stadt mit dem Beirätegesetz – sagen dann die Beiratsmitglieder, ich habe da irgendwelche Auskunftswünsche, aber mein Beirat möchte das nicht, und ich bin da überstimmt worden. Ich sage den Leuten dann immer, stellt eure Anfragen einfach nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz, dann wird das schon funktionieren. Daher sollten wir alle noch viel mehr Werbung dafür machen. Außerdem erwarten wir als SPD-Fraktion auch, dass alle Dokumente natürlich in einem maschinenlesbaren und weiterverarbeitbaren Format vorliegen, das ist heutzutage auch Stand der Technik, das ist heutzutage keine Schwierigkeit mehr. Auch das haben wir im Ausschuss kontrovers diskutiert.

Ich möchte jetzt noch einmal auf einen Punkt eingehen, über den ich mich ein bisschen geärgert habe, es ging um das Thema Fragebogen über Scheinehen. Dort war der Vertreter der Innenbehörde noch nicht ganz auf dem neuesten Stand. Er hat sinngemäß gesagt, wenn wir das machen und nach dem Informationsfreiheitsgesetz handeln, dann würden wir von Anfragen überrollt. Ich glaube, man sollte wissen, dass das nicht der Fall ist und die Bürgerinnen und Bürger jetzt nicht zu Tausenden kommen und die Verwaltung damit überfordern. Ich habe es nicht ganz verstanden, weshalb dieser Fragebogen dann nicht einfach herausgegeben wird, denn wenn es diesen Fragebogen gibt und er Personen vorgelegt wird, würde ich mir drei, vier Fragen merken, das irgendwo publizieren, und ich weiß ja nicht, was passiert, wenn jemand dann so eine Frage irgendwo in das Internet stellt. Zu glauben, das sei geheim, ist meines Erachtens etwas naiv, aber da kann man anderer Ansicht sein, und da gibt es ja auch einen Prozess, das ist ja erwähnt worden.

(C)

(D)

- (A) Skurril fanden wir im Ausschuss die Debatte über die Schwimmzeiten, die hier kurz angesprochen worden ist. Dazu soll es ja irgendwann noch einmal eine Rückmeldung aus der Sportdeputation geben, das hatte ich schon fast wieder vergessen. Dort warten wir also auch noch darauf, was dabei jetzt herauskommt.
- Die Arbeit hat mir sehr viel Spaß gemacht, und ich freue mich schon auf den nächsten Bericht! – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.
- Abg. Frau **Grobien** (CDU)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Informationsfreiheit ist sicherlich kein Politikwerk, welches die öffentliche Debatte unbedingt dominiert. Dies ist aber angesichts der zahlreichen anderen landesspezifischen und auch außenpolitischen Themen vermutlich nicht weiter verwunderlich. Dennoch werden Sie nicht überrascht sein, dass es als Sprecherin der CDU-Fraktion für Informationsfreiheit natürlich mein Anliegen ist, sich in den Ausschüssen mit der Informationsfreiheit und dem Datenschutz regelmäßig auseinanderzusetzen.
- (B) Auch wir begrüßen die neuen Service- und Transparenzportale, über die Herr Öztürk eben schon gesprochen hat, denn Informationsfreiheit – und auch darüber müssen wir nicht lange nachdenken – ist ein zentraler Bestandteil zivilgesellschaftlicher Prozesse, und Beteiligung, wie wir sie immer fordern, erfordert auch, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Bescheid wissen, was in der Politik geschieht. Das wiederum erfordert Zugriffsmöglichkeiten auf die notwendigen Informationen, wir hatten darüber schon heute Morgen gesprochen.
- Bremen ist dabei mit seinem Informationsfreiheitsgesetz einerseits und den regelmäßigen Jahresberichten der Landesbeauftragten andererseits im bundesweiten Vergleich relativ weit vorn. Sicherlich sind Theorie und Praxis immer zwei unterschiedliche Dinge, und sicherlich werden Staat und Bürger auch nie in jeder Detailfrage zu 100 Prozent einer Meinung sein, welche Daten nun aus welchem Grund und in welcher Form zu veröffentlichen sind und welche nicht. Ich glaube aber, darauf kommt es auch gar nicht so sehr an, denn wir haben ja eben mit der Landesbeauftragten auch eine explizit für solche Fälle vorgesehene Stelle, und wenn ich mich recht erinnere, dann konnten in den vergangenen Jahren die meisten Streitfälle bis auf wenige Ausnahmen auch immer beigelegt werden.
- Ich möchte dann auch gar nicht so sehr auf die drei Punkte eingehen, über die wir uns in dem Ausschuss verständigt haben. Diese sind, wie gesagt, auch nicht
- so richtig spektakulär, sondern in ihrer Dimension eher lokal, und darüber reden wir in der nächsten Woche ja im Rahmen Anhörung über die Novellierung des Gesetzes.
- (C) Ich bedanke mich daher bei der Landesbeauftragten und ihren Mitarbeitern, aber auch bei der Ausschussassistentin für den ausführlichen Bericht, habe aber am Schluss meines Beitrags doch noch eine kleine Anregung zum Verfahren! Mittlerweile ist es Mitte März 2015, und Grundlage für die hiesige Debatte ist der Bericht über das Jahr 2013. In unseren Fächern lag gestern bereits der neue Jahresbericht über das Jahr 2014, der morgen der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Ich glaube, wir sollten uns im Ausschuss noch einmal Gedanken darüber machen, wie wir das Verfahren ein wenig beschleunigen können, wie wir das schlanker handhaben, sodass dann auch bei diesen Debatten, ich sage einmal fast zwei Jahre nach dem –. Ich weiß, wir bemühen uns alle, indem wir uns auch nur gezielt Punkte herausuchen, aber trotzdem sollten wir noch einmal darüber nachdenken, damit wir uns in der Debatte nicht immer selbst überholen. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der CDU)
- Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen meiner Vordrönerin Frau Grobien kann ich nur voll und ganz unterstützen. Ich werde mich jetzt auch kurz fassen, es wurde schon viel dazu gesagt. Das Informationsfreiheitsgesetz soll das staatliche Handeln gegenüber der Bevölkerung transparent machen, und sie hat einen gesetzlichen Anspruch auf diese Information.
- (D) Wir sind zum einen der Meinung, dass dieses Recht dringend noch weiter bekannt gemacht werden sollte, die Diskussion darüber haben wir im Ausschuss auch oft. Ich erinnere mich, in einer Sitzung wurde einmal gezeigt, was wie häufig angeklickt oder eingesehen wurde und ich glaube, die häufigste Seite war die über Bildungsurlaub. Daran konnte man schon sehen, er ist im öffentlichen Dienst doch sehr bekannt, aber vielleicht nicht so in der breiten Bevölkerung. Da müssen wir noch nachsteuern. Auf der anderen Seite sind natürlich staatliche Stellen verpflichtet, ihrerseits Dokumente eigenständig zu veröffentlichen und somit verfügbar zu machen.
- In den Jahresberichten der Landesbeauftragten sind immer wieder Fälle aufgeführt, wo Behörden versuchen, diese Veröffentlichungen zu vermeiden und zu verhindern, Herr Hamann hat eben schon auf den zweifelhaften Fragenkatalog hingewiesen, mit dem binationale Ehen überprüft werden sollen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass das Gerichtsverfahren über die Herausgabe des Fragebogens zugunsten des Innenministers ausgefallen ist, weil sich mir auch nicht

(A) so ganz erschließt, warum man hier keine Transparenz herstellen soll oder will.

Wir finden es deshalb wichtig und sinnvoll, bei der anstehenden Novelle des Informationsfreiheitsgesetzes durch eine Mussvorschrift die bisherige Sollvorschrift bei der Veröffentlichungspflicht zu ersetzen. Zusätzlich muss es unseres Erachtens ein subjektives Recht auf die Geltendmachung der Veröffentlichungspflicht geben. Eine entsprechende Verschärfung des Gesetzes hat die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit auch jüngst vorgeschlagen, und das finden wir sinnvoll. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aus Sicht des Senats nur noch einmal für unser Transparenzportal [www.informationsfreiheit.bremen.de](http://www.informationsfreiheit.bremen.de) werben. Fordern Sie das Portal, schauen Sie, was fehlt! Wir haben versucht, es mit einer wirklich guten Suchmaschine auszustatten und hoffen, dass es so nutzerfreundlich und umfassend ist, unserem ersten Platz in Deutschland, nämlich sowohl gesetzlich als auch in der Umsetzungspraxis die Ersten und Besten zu sein, weiterhin gerecht zu werden, das ist jedenfalls das Ziel des Senats. Wir sind uns ganz sicher, dass wir in den nächsten Jahren erleben werden, wie das Transparenzportal zu einer Grundlage für eine noch lebendigere Demokratie und eine faktenreichere Debatte in Bremen werden kann, und darüber freue ich mich sehr.

Ich glaube, die von Frau Grobien angesprochenen Punkte, wo es immer Konflikte zwischen staatlichem Handeln und Informationsfreiheit gibt, mag es geben, aber eigentlich ist es auch nicht so sehr kompliziert. Wir sind gehalten, staatliches Handeln so transparent zu machen, dass die Rechte der Öffentlichkeit und Ihre Rechte, nämlich die Rechte des Parlaments, den Senat zu kontrollieren, nicht ins Leere laufen. Sie können uns nur kontrollieren und Ihrem Verfassungsauftrag gerecht werden, wenn Sie Informationen über staatliches Handeln haben. Das ist deshalb etwas ganz Grundlegendes, und es ist wirklich ein ganz besonderes Geschenk, dass dieser urdemokratische Gedanke durch die neuen Technologien so einen weiteren Auftrieb bekommt und die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass auch solche radikalen demokratischen Gedanken in neuem Licht erscheinen und neu genutzt werden können.

Wir wollen aber keinen Einfluss auf laufende Entscheidungsprozesse des Senats, jedenfalls nicht, wenn es darum geht, Einfluss auf pflichtgemäßes Ermessen auszuüben. Das ist nicht nur ein Punkt, bei dem man sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern abschottet, wie es manchmal gesehen wird, sondern

(C) ich möchte keinen Staat, in dem die Informationsfreiheit bei allen Überlegungen, wie etwas gemacht werden soll, von großen und mächtigen Lobbyverbänden genutzt wird, um Einfluss auf pflichtgemäßes Ermessen auszuüben. Das wollen wir nicht, und natürlich immer dann, wenn es um personenbezogene und schützenswerte Daten von Privatpersonen geht, wollen wir das auch nicht.

Alles andere ist aber in der Regel etwas, was wir veröffentlichen können, das wissen Sie auch. Sie können mittlerweile alle Senatsvorlagen, mit ganz wenigen Ausnahmen, auch finden, und wir sind froh darüber, denn durch jedes Jahr, in dem wir es weiter schaffen, unsere Vorlagen einzuarbeiten, trägt zu einem größeren Fundus bei, gibt Ihnen Möglichkeiten, unser Handeln zu beurteilen und verbessert die öffentliche Debatte über staatliches Handeln. Davon sind wir ein Teil, und wir wollen gern vorn bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D) Als Erstes lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen.

Wer den Bemerkungen dieses Ausschusses, Drucksache 18/1689, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 8. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, Drucksache 18/1319, von der Stellungnahme des Senats, Drucksache 18/1520, und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, Drucksache 18/1689, Kenntnis.

### **36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 21. März 2014**

(Drucksache 18/1320)

Wir verbinden hiermit:

**(A) Stellungnahme des Senats zum 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz**

Mitteilung des Senats vom 12. August 2014  
(Drucksache 18/1521)

u n d

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 21. März 2014, Drucksache 18/1320, und zur Stellungnahme des Senats vom 12. August 2014, Drucksache 18/1521, vom 17. Dezember 2014**

(Drucksache 18/1690)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, der 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 21. März 2013, Drucksache 18/1320, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 59. Sitzung am 21. Mai 2014 und die Stellungnahme des Senats dazu vom 12. August 2014, Drucksache 18/1521, in ihrer 66. Sitzung am 24. September 2014 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1690 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

**(B)** Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Datenschutzbeauftragte Frau Dr. Sommer.

**Frau Dr. Sommer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Einladung, zum 36. Jahresbericht über den Datenschutz zu Ihnen zu sprechen, nehme ich sehr gern an. Dieser 36. Jahresbericht berichtet über das Wohlergehen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im Jahr 2013, und wenn wir alle einmal ein bisschen zurückdenken, dann erinnern wir uns daran, dass das Jahr 2013 ein ganz denkwürdiges Jahr für dieses Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung war. Anfang Juni 2013 gab es die ersten Veröffentlichungen über massenhafte und anlasslose Überwachungspraktiken der NSA, die diesen Presseartikeln zugrundeliegenden Informationen hatte Edward Snowden den Zeitungen übergeben. Diesen Ereignissen haben Sie hier in der Bremischen Bürgerschaft viel Raum für Debatten eingeräumt.

Sie haben aber hier nicht nur über die NSA und ihre Verbindung zur Freien Hansestadt Bremen gesprochen und für Edward Snowden einen sicheren und unbefristeten Aufenthalt in Deutschland gefordert. Sie haben noch viele andere Debatten über Datenschutz geführt, unter anderem über Themen wie Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und öffentlichen Stellen auf der anderen Seite, das nationale Cyber-

Abwehrzentrum und über den europäischen Datenschutz. Bei der Debatte über das TTIP-Abkommen mit den USA haben Sie hier festgestellt, es könne nur geschlossen werden, wenn sich beide Seiten verpflichteten, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz zu achten. Sie haben über Bodycams für die Polizei und mehrfach über Vorratsdatenspeicherung diskutiert, und auf der heutigen Tagesordnung steht noch die Nutzung von Facebook-Fanseiten durch die Polizei, über die dann aber vielleicht auch erst in der nächsten Bürgerschaftssitzung debattiert werden wird.

Das waren sehr viele Debatten über den Datenschutz: Aber ich finde, eine dieser Debatten, die ich jetzt noch nicht genannt habe, sticht heraus. Das war die vom 17. Dezember 2014. Darin haben Sie den Senat einstimmig aufgefordert, im Bundesrat eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes zu initiieren. Ziel dieser Initiative soll die Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Auskunfteien sein. Einerseits soll darin klar festgelegt werden, welche Daten zur Berechnung von Scoringwerten, zum Beispiel über die Zahlungswilligkeit von Menschen, herangezogen werden dürfen. Das Wohnumfeld, so Ihre Entscheidung, soll ausdrücklich nicht dazugehören. Andererseits sollen die Menschen grundsätzlich auch Auskunft darüber erhalten dürfen, in welcher Weise die herangezogenen Daten jeweils gewichtet werden. Damit haben Sie, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Offenlegung dieser Algorithmen gefordert, also die Offenlegung dieser Softwareprogramme, die die Scoringwerte berechnen, und ich glaube, das war sehr entscheidend.

Diese Offenlegung der Algorithmen ist nämlich nicht nur im Bereich der Auskunfteien richtig und wichtig. Wenn wir lesen, dass Big Data zum WM-Sieg der deutschen Fußballnationalmannschaft geführt hat oder zumindest ganz wesentlich dazu beigetragen hat, weil eine Datenbank mit Daten wie Laufwegen, Raumaufteilungen oder Ballbesitz von 7 000 Spielen der potenziellen Gegner der deutschen Nationalmannschaft ausgewertet wurde, wenn wir hören, dass die FC Bayern München AG plant, Daten über das Leistungsvermögen, die Stärken und Schwächen und die Gesundheit der Spieler in Echtzeit auszuwerten, und wenn wir hören, dass die Spieler der TSG Hoffenheim bereits jetzt Trikots tragen, in denen Sensoren eingebaut sind, deren Daten dem Trainer auf eine Datenbrille gespiegelt werden,

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Wir wollen unseren Viktor behalten!)

dann bekommen wir eine Vorahnung auf das, was bald auch sonst in der Arbeitswelt 4.0 möglich ist. Auch hier brauchen wir die Offenlegung der Algorithmen.

Genauso ist es bei smarten Preisen – die haben Sie zum Teil auch schon kennengelernt, wenn Sie im Inter-

(C)

(D)

(A) net nach Hotels oder nach Flügen gesucht haben –, die jedem genau den Preis anzeigen, den Sie gerade noch zu zahlen bereit sind. Genauso ist es bei smarten Heizungen, die unser Wohnverhalten voraussagen sollen, bei Gesundheitsapps – darüber haben wir auch viel gehört – und bei allem anderen, was neuerdings unter dem Titel „smart“ firmiert. In Zeiten von smarten Anwendungen bedeutet dieses Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, dass die Menschen die Vorurteile dieser Algorithmen kennen müssen und dass sie entscheiden können müssen, welche Schlüsse diese Programme aus welchen Daten über sie ziehen dürfen.

Morgen werde ich dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft und dem Präsidenten des Senats den 37. Jahresbericht zum Datenschutz übergeben. Er trägt den Titel „Keine Smartness ohne Freiheit“, und damit geht er genau in dieselbe Richtung wie Ihre Beschlüsse vom Dezember letzten Jahres. Nicht nur deshalb freue ich mich auf die jetzt folgende Debatte und auch auf alle anderen Debatten hier in diesem Haus zur informationellen Selbstbestimmung in Zeiten von Smartness. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

**Präsident Weber:** Bevor ich der Kollegin Frau Schön das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne eine Schülergruppe der Wilhelm-Wagenfeld-Schule aus Bremen.

(B) Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön**, Berichterstatterin\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde am 21. Mai 2014 an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen, die Stellungnahme des Senats dazu wurde dem Ausschuss am 24. September 2014 überwiesen. Der Ausschuss hat darüber am 24. Oktober 2014 beraten, genauso wie über den Informationsfreiheitsbericht.

Eben ist hier angesprochen worden, dass die Verfahrenswege sehr lange dauern, das hat auch der Ausschuss bemängelt. Das zu beschleunigen ist sicherlich eine Herausforderung, es wurde angemerkt, dass bereits der neue Datenschutzbericht schon wieder vorliegt. Der Ausschuss hat aber auch entschieden, dass der Datenschutzbericht und die Senatsstellungnahme sinnvollerweise zusammen beraten werden. Wenn die Stellungnahme des Senats im August vorliegt, die nächste Bürgerschaftssitzung im September stattfindet und die nächste Ausschusssitzung dann im Oktober

ist, ist das von den Zeitabläufen in Wirklichkeit zeitnah. Allerdings könnte man sich in dem Zusammenhang sicherlich darüber unterhalten, ob dann diese Berichte hinterher nicht auch gesetzt werden können, sodass wir sie nicht dann beraten, wenn bereits der nächste schon wieder vorliegt.

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Worüber haben wir in der Ausschusssitzung beraten? Wir haben uns noch einmal folgende Punkte angeschaut, sowohl zusammen mit Frau Dr. Sommer als auch mit den entsprechenden Behörden: „Mangelnde Beteiligung behördlicher Datenschutzbeauftragter“, „Sichere Administrationsumgebung bei Dataport“, „Rahmendatenschutzkonzept BASIS.Bremen“, „Telekommunikationsüberwachung durch die Polizeien“, „Speicherung personenbezogener Daten bei der Polizei“, „Erweiterung der Anwendung INPOL und INPOL-Land“, „Rahmendatenschutzkonzept der Polizei Bremen“, „Aktuelle Situation im Stadtamt“ und „Rahmendatenschutzkonzept des Senators für Inneres und Sport“.

Ich möchte kurz auf einige wenige Punkte davon eingehen! So hat der Ausschuss festgestellt, dass bei der Einbeziehung der behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Kooperation zwischen der Landesbeauftragten und den öffentlichen Stellen noch erheblicher Optimierungsbedarf besteht. Die Kommunikation läuft teilweise nicht immer zufriedenstellend. Der Ausschuss fordert daher alle öffentlichen Dienststellen auf, ihre behördlichen Datenschutzbeauftragten künftig rechtzeitig und umfassend in die Verfahren einzubeziehen und in datenschutzrechtlichen Fragen besser mit der Landesbeauftragten zusammenzuarbeiten.

(D)

In den Bereichen Dataport und BASIS.Bremen stellt der Ausschuss fest, dass Verbesserungen erzielt worden sind, aber dennoch nicht alle notwendigen Konzepte und Verfahrensbeschreibungen vorliegen und der Ausschuss diese Themen weiter begleiten möchte.

Der Ausschuss bemängelt im Bereich der Polizei zum Teil erhebliche Defizite bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Dies ist vor dem Hintergrund der sensiblen Daten, mit denen die Polizei tagtäglich arbeitet, für den Ausschuss nicht hinnehmbar. Positiv ist allerdings hervorzuheben, dass die Polizei Bremen nunmehr über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt, an den sich die Bürgerinnen und Bürger direkt wenden können.

Soweit die Zusammenfassung des Berichts! Dieser Bericht ist einstimmig im Ausschuss beschlossen worden und der Ausschuss empfiehlt die Annahme dieses Berichts durch die Bürgerschaft (Landtag). Insofern freue ich mich jetzt auf die Debatte.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)



(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute hier noch einmal nach der Ausschussbefassung den 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, Frau Dr. Sommer. Wer einmal einen Blick in die Berichte der letzten Jahre wirft, das ist hier auch schon angemerkt worden, wird schnell merken, dass sich viele Probleme wie ein roter Faden durch die Berichte ziehen, und vieles muss jedes Jahr wieder von uns auch im Ausschuss thematisiert werden.

Wir diskutieren heute abschließend über den Bericht für das Jahr 2013, und es ist schon darauf hingewiesen worden, dass morgen der neue Bericht für das Jahr 2014 vorgestellt wird. Ich vermute einmal, ohne ihn mir jetzt schon angesehen zu haben, dass sich auch dort vieles finden wird, was teilweise seit Jahren problematisiert wird.

Das ist einerseits sehr ärgerlich, denn es kann nicht sein, dass das Stadtamt über Jahre hinweg nicht den gesetzlich vorgeschriebenen behördlichen Datenschutzbeauftragten hat, nur um ein Beispiel zu nennen. Es kann genauso wenig sein, dass polizeiliche Datenverarbeitungssysteme über Jahre hinweg von Datenschützern kritisiert werden, ohne dass sich wirkliche Verbesserungen ergeben. Wir sehen also allein an diesen beiden Punkten, die immer wieder, in jedem Datenschutzbericht, stehen, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und ihr Team sozusagen ein dickes Fell und einen langen Atem haben müssen. Deshalb auch an dieser Stelle einmal mein Dank für ihre gute Arbeit!

(B)

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich will nur kurz noch einige Dauerbaustellen nennen! Für das IT-Großprojekt BASIS.Bremen von Dataport, bei dem standardisierte Computer für die Verwaltung eingerichtet werden, fehlen die nötigen Verfahrensbeschreibungen und Datenschutzkonzepte. Bei der Polizei gab es an mehreren Stellen Datenschutzprobleme, und gegenüber dem zuständigen Ausschuss wurde uns dann erklärt, die Polizei habe schlicht nicht genügend Personal, um die Bestimmungen einzuhalten, und ähnlich sieht es beim Stadtamt aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht! Ich habe hier an verschiedenen Stellen schon einmal sehr deutlich gemacht, dass Datenschutz eine wichtige Sache ist, die Grundrechte berührt, und dass es kein Kavaliersdelikt ist, wenn man die gesetzlichen Bestimmungen nicht einhält, sondern manchmal sogar richtig gefährlich. Ich erinnere an die Debatte im Februar, bei der es um den Sozialdatenschutz ging, und ich finde nicht, dass Behörden aus Personalmangel einfach sagen dürfen, das ist uns weniger wichtig, deswegen nehmen wir das nicht so ernst. Datenschutz

ist nämlich eben kein Bonus, den man einhalten kann oder auch nicht, Datenschutz ist ein geltendes Recht, das aus guten Gründen gesetzlich vorgeschrieben ist. Damit ist auch einfach alles gesagt. Ich finde, wir müssen da wirklich noch ein bisschen mehr Druck machen, insbesondere, was die vakanten Stellen angeht. Die Linksfraktion erwartet, dass hier schnell gehandelt wird.

(C)

Frau Dr. Sommer hat in ihrem Jahresbericht formuliert: „Die Bundesregierung muss sich schützend vor die Grundrechte stellen. Das gilt im Informationszeitalter insbesondere auch im Bereich der Datensparsamkeit und des Datenschutzes bei staatlichen Behörden.“ Dieser Aufforderung möchte ich mich an dieser Stelle anschließen und ergänzen: Auch der Senat muss sich schützend vor die Grundrechte stellen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Vogt, ich kann mich Ihrer Kritik anschließen, wir haben es hier im Ausschuss ausführlich fraktionsübergreifend debattiert, und das nicht zum ersten Mal. Ich möchte an dieser Stelle, auch wenn es vielleicht auch wiederholt wird, doch noch einmal auf den einen oder anderen Aspekt etwas detaillierter eingehen!

(D)

Das Thema ist nach wie vor ein Dauerbrenner, so würde man sagen, wenn man auf dem Markt heiße Ware verkauft, die gefragt ist. So ist es auch mit dem Aufgabenbereich des behördlichen Datenschutzbeauftragten. Es gibt nach wie vor erhebliche Probleme bei der Einbeziehung und Einbestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten. Ich sehe hier sehr dringenden und starken Handlungsbedarf, damit in Zukunft auch die Kooperationen mit der Landesbeauftragten nicht stehen bleiben oder auf der Strecke bleiben, sondern sichergestellt sind. Daher sollten alle öffentlichen Dienststellen – und ich kann es wiederholen, alle öffentlichen Dienststellen! – dieser Aufgabe nachkommen, ich mache dort keine Ausnahme. Kein Ressort ist davon befreit, es betrifft alle Senatsressorts.

Dieses Problem drängt ja nicht seit gestern, der Bericht wurde ja schon vor Längerem vorgelegt, und es steht jetzt nicht das erste Mal in einem Jahresbericht. Seit fast acht Jahren übe ich diese Funktion als Sprecher aus, und ich kann Ihnen versichern, dass gerade in den letzten drei Jahren dieses Problem immer wieder aufgetaucht ist und jetzt auch endgültig der Punkt erreicht ist, dass man dort nachbessert, weil es genau bei diesem Punkt nämlich um Grundrechte geht, die sichergestellt werden müssen. Es sind gesetzliche Aufgaben, und ich glaube, wir als gesetz-

(A) gebendes Organ können nicht länger darüber hinwegsehen, wenn die Exekutive Aufgaben, die sichergestellt sein müssen, nicht sicherstellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch bezüglich des Rahmens des Datenschutzkonzepts sehen meine Fraktion und ich, dass die dringend notwendigen Konzepte und Verfahrensbeteiligungen, immer noch nicht vollständig vorliegen. Das ist nicht gut, das kann ich nicht begrüßen. An dem Punkt erwarten wir auch wirklich eine zügige Nachbesserung, insbesondere beim Senator für Inneres und Sport, der jetzt gerade nicht anwesend ist. Wir werden das aber an anderer Stelle vertiefen, denn gerade der Senator für Inneres und Sport ist aufgefordert, bei gesetzlichen Verpflichtungen beispielhaft voranzugehen. Ich erwarte hier einfach, dass er dort auch voranschreitet und wir uns über diesen Punkt auch nicht mehr zu beschweren brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Datenschutzrechtliche Anforderungen kommen auch ein bisschen zu kurz, bei der Polizei Bremen, auch hier gibt es leider nach wie vor sehr gravierende Defizite bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das Argument – und es ist wirklich ein wehleidiges Argument – lautet, ihr fehle das Personal zur Umsetzung. Dann sollte die Polizei an der Stelle auch anfügen, ihr fehle Personal zur Umsetzung zur Sicherstellung gesetzlicher Aufgaben. Das ist nicht in Ordnung, und auch hier – bitte sehen Sie es mir nach! – ist es nicht das erste Mal, das Problem existiert hier seit längerem. Als gesetzgebendes Organ sind wir alle darum bemüht, dass hier nachgebessert wird, und dort auch mein Appell an die Polizeiführung und an den Senator für Inneres und Sport, dieser gesetzlichen Verpflichtung schnell nachzukommen.

(Unruhe – Glocke)

**Präsident Weber:** Der Geräuschpegel hier im Saal steigt langsam an! Bitten zollen Sie den Rednern mehr Aufmerksamkeit!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie schauen aber alle so aufmerksam, deswegen habe ich den Geräuschpegel nicht als laut empfunden!

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Wir haben dir zugehört!)

Meine Fraktion hat mir zugehört, das finde ich ganz toll!

Ich begrüße aber – an der Stelle habe ich für die Polizei Bremen auch ein Lob übrig, Frau Schön, die Ausschussvorsitzende, hat als Berichterstatterin den Punkt auch schon erwähnt, dass die Polizei Bremen

einen Datenschutzbeauftragten hat, der auch über eine sehr informative Homepage erreichbar ist. Das begrüße ich, weil es in vielen Fällen hilfreich ist, was auch die Beschäftigten angeht.

Letzter Punkt: Nach wie vor gibt es eine sehr große gesetzliche Lücke, der Datenschutz ist immer noch nicht im Grundgesetz verankert. Wir haben aus diesem Haus heraus zahlreiche Initiativen gestartet und die Bundesregierung aufgefordert, den Datenschutz in das Grundgesetz aufzunehmen. Leider kommt die Bundesregierung diesem Wunsch nicht nach, in Zeiten von Snowden und Co., Google und Big Data ist das mehr als ein Armutszeugnis. Deshalb möchte ich dafür werben, dass alle hier an einem Strang ziehen, auch die Oppositionsfraktion hier rechts im Haus. In dem Sinne: Datenschutz gehört in das Grundgesetz und nicht auf die Müllhalde, liebe Freundinnen und Freunde von der CDU! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau **Grobien** (CDU \*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Informationsfreiheit debattieren wir nun noch über den Landesdatenschutzbericht für das Jahr 2013, und Frau Sommer hat schon darauf hingewiesen, dass das Jahr 2013 doch sehr bedeutend war. Wie Sie auch schon sagten, haben „The Washington Post“ und „The Guardian“ im Juni zum ersten Mal geheime Dokument der NSA veröffentlicht, die sie von Herrn Snowden erhalten haben, und damit diese globalen Überwachungstechniken öffentlich gemacht.

Mittlerweile ist es um die NSA-Affäre etwas ruhiger geworden, zumindest in der breiten Öffentlichkeit, und es zeigt einmal mehr, wie schnelllebig unsere Welt doch geworden ist. Dabei sind die Probleme des Datenschutzes natürlich nicht gelöst, und es wäre auch falsch anzunehmen, dass man dieses Thema irgendwann einmal abarbeiten könne, denn natürlich handelt es sich um eine Daueraufgabe, die immer wieder neue Fragen aufwirft und auch neue Abwägungen erfordert.

Ohne jetzt ein neues Fass aufmachen zu wollen, aber die Anschläge von Paris, um noch einmal so ein gravierendes Ereignis zu nehmen, haben die Notwendigkeit einer Vorratsdatenspeicherung aus Sicht der CDU-Fraktion leider erneut unterstrichen,

(Beifall bei der CDU – Abg. F e c k e r  
[Bündnis 90/Die Grünen]: Ach nein!)

und wie wir kürzlich auch den Medien entnehmen durften, ist dort ja offensichtlich auch bei der Bundes-SPD Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Wir wollen die Diskussion von gestern, wie gesagt, trotzdem nicht wiederholen. Als Sprecherin für Da-

(C)

(D)

(A) tenschutz sage ich aber klar, dass wir für dieses Instrument sind, natürlich mit strengen Regelungen hinsichtlich der Speicherfreisten und Zugriffsrechte. Zudem müssen wir dieses Thema europäisch klären und können es nicht nur lokal sehen.

Unabhängig davon zeigt diese Debatte auch den Konflikt, der zwischen Politik, Verwaltung und den handelnden Einheiten besteht. Glücklicherweise sind die Probleme, die in diesem Bericht stehen, etwas kleinteiliger und können ebenso wie bei der Informationsfreiheit meistens gütlich geklärt werden. Vieles geht zu langsam, wie Herr Öztürk es schon sagte, wie beim fehlenden Datenschutzbeauftragten in einigen Verwaltungen, und dennoch haben wir, wie gesagt, auch hier noch kontroverse Problemfelder. Viele Debatten sind schon genannt worden, darauf brauch ich deshalb auch nicht mehr einzugehen.

In unmittelbarer Nachbarschaft, in Hannover, läuft aktuell die Cebit und zeigt die vielfältigen Möglichkeiten von Big Data, Social Business, Mobiling und iCloud-Computing, mir fällt es teilweise auch noch schwer, das auszusprechen. Zum Thema öffentliches WLAN gab es hier auch schon einen Antrag, auch wir sind dafür, aber alle diese Instrumente muss man sorgsam abwägen. Datenschutzrechtlich kann man auch das eine oder andere zumindest kritisch diskutieren.

Eine ständige Begleitung datenschutzrelevanter Themen auch im Sinne des Verbraucherschutzes hat hohe Relevanz und ist enorm wichtig. In diesem Sinne darf ich mich erneut bei der Landesbeauftragten, ihrem Team und der Ausschussassistenten bedanken, und natürlich auch bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! Wir stimmen dem Bericht zu. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. **Hamann** (SPD)\*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als Letzter redet, ist das Schöne daran, dass alles schon gesagt worden ist. Ich möchte nur noch kurz auf einen oder zwei Punkte eingehen. Ja, Frau Vogt, vollkommen richtig, die Behandlung dauert immer, aber wir sagen seit Jahren, dass wir uns einmal daransetzen müssen. Mir fällt aber keine andere Verfahrensweise ein, daher machen wir es so weiter, glaube ich, und werden im nächsten Jahr auch wieder sagen, dass wir es anders machen müssen. Es geht doch aber nichts über eine gute Regelung, die sich dann auch bewährt hat.

Ein Thema, das ich ansprechen möchte, haben wir auch ganz intensiv im Ausschuss diskutiert, nämlich den Einsatz von Personal bei Dataport. Der Ausschuss hat im Bericht einmal ausdrücklich gefordert und festgeschrieben, sicherzustellen – das ist auch zugesagt worden –, dass bei Dataport nur verlässliches Personal, idealerweise keine Fremdfirmen, beschäftigt sind.

Nur dann – so die Auffassung des Ausschusses – ist sichergestellt, dass die Verfahren, die es gibt, vernünftig eingehalten werden. Ich darf daran erinnern: Wir hatten vor einigen Monaten eine Diskussion bezüglich der Kooperation mit CSC. Dazu gab es, Frau Senatorin, vor 14 Tagen eine Stellungnahme beziehungsweise eine Pressemitteilung, dass die Nordländer an dieser Stelle ihre Arbeit mit CSC erst einmal eingestellt haben. Das ist, glaube ich, eine richtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir haben es im Ausschuss diskutiert, wir haben es hier diskutiert, und wir wissen als Abgeordnete natürlich auch, dass es für die Verwaltung nicht einfach ist, das sicherzustellen. Wenn man eine Firma beauftragt und diese wird von einer anderen Firma gekauft oder sie fusionieren, dann kann man das nicht so einfach machen; es sei denn, man hat eigenes Personal, dem man an dieser Stelle vertrauen kann. Das kostet dann etwas mehr Geld und bleibt dann an uns als Haushaltsgesetzgeber hängen.

Aktuell gibt es die Diskussion über die Firma SAP, die in einigen Tagen in den Vereinigten Staaten für die NSA tätig sein wird. Auch diese Diskussion kann man dann irgendwann einmal aufmachen.

(Beifall bei der SPD)

Die Vorredner haben es bereits gesagt und auch im Ausschuss ist es deutlich formuliert worden, ich möchte es unterstreichen: Es geht nicht, dass die öffentliche Hand ihren Aufträgen nicht nachkommen kann, weil es nicht genügend Personal für die Datenschutzbeauftragten gibt. Das ist nicht in Ordnung. Hier hat die öffentliche Hand, hier hat die öffentliche Verwaltung eine Vorbildfunktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können von Privatfirmen nicht verlangen, sich an Gesetze zu halten, wenn wir als Verwaltung – ich sage jetzt einmal „wir“, auch wenn ich keine Verwaltung bin – das nicht machen.

Zur EU-Datenschutz-Grundverordnung, die derzeit – das kann man der Presseberichterstattung entnehmen – von einigen Leuten zerhackt wird, so will ich es einmal nennen, hätten wir einige Verbesserungen. Ich darf an die Strafen erinnern. Beispiel: Lidl hatte vor zwei, drei Jahren ein Problem mit der Videoüberwachung. Dort wurden Mitarbeiter beim Gang zur Toilette ausspioniert. Lidl hat dafür circa 1,8 Millionen Euro Bußgeld gezahlt. Das ist bei einem weltweiten Umsatz von ungefähr 30 Milliarden Euro natürlich Portokasse. Nach dem ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission müsste Lidl derzeit für ein solches Vorgehen ungefähr 600 Millionen Euro bezah-

(C)

(D)

(A) len. Bei dieser Summe denkt man dann doch schon mal etwas nach. Leider ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen. Wir würden uns wünschen, wenn sich die Bundesregierung dort mehr einsetzen würde. Was man so hört, wird das teilweise hintertrieben.

Abschließend noch einmal der Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung der Landesbeauftragten – hier noch deutlicher als bei der Informationsfreiheit –, denn was diese dort leisten, nötigt mir immer wieder Respekt ab. Sich dort mit Bits und Bytes auseinanderzusetzen und zum x-ten Mal – –.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es sind zu viele!)

Ja, vollkommen richtig, weil es so viele sind. – Wo bei acht Bit ein Byte bleibt. Das ändert sich nicht, trotz Euro-Umstellung.

Es sind viele Routineaufgaben genannt worden. Hier immer wieder nachzuhaken, ist lästig, aber ich finde es gut, dass es gemacht wird. Ich bedanke mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss. Auch möchte ich mich bei meinen Kollegen entschuldigen: Ich hätte manchmal noch ein paar Fragen mehr gehabt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremen tritt als vertrauenswürdige Hüterin der Daten der Bürgerinnen und Bürger auf. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Datenschutz und Datensicherheit, und Bremen engagiert sich in dieser Frage überregional viel stärker, als man es bei einem so kleinen Bundesland, wie wir es sind, vermuten könnte. Wir agieren auf Augenhöhe mit anderen Ländern. Wir stehen dafür mit unserem Agieren. Wir haben erkannt, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein sehr wichtiges Grundrecht ist, das aus meiner Sicht immer größere Bedeutung erhalten wird.

Bremen hat in den letzten Jahren das Richtige getan. Komplexere Technik muss durch immer knapperes Personal beherrscht werden. Auch der Aufbau sicherer Rechenzentren erfordert viele Ressourcen. Das verlangt Bündelung. Die bremische Verwaltung bündelt zusammen mit anderen Bundesländern bei Dataport, unserem IT-Anbieter in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Das ist einer der Kernbausteine für Datensicherheit. Nicht immer allerdings hält die Dokumentation mit der dynamischen Entwicklung der Technik Schritt, und deshalb ist die Kritik der Datenschützerinnen und Datenschützer in diesem Zusam-

menhang hilfreich. Sie haben eine wichtige Kontrollfunktion, dass uns keine Fehler unterlaufen, und wenn doch, dass sie schnell gefunden werden.

(C)

Daneben gilt es, das Bewusstsein der Nutzer in der Verwaltung zu schärfen. Kritische Nachfragen sind erwünscht. Es ist zu erwarten, dass die dann gewählten Maßnahmen in der Dienststelle zielgenauer sind und von den Nutzerinnen und Nutzern auch akzeptiert werden. Außerdem begrüßt der Senat das Vorranschieben der EU-Datenschutzreform und verweist in diesem Zusammenhang auf die entsprechende Bundesratsinitiative – Frau Dr. Sommer hatte es angesprochen – unter Aufgreifen der Thesen der Konferenz der Landesdatenschutzbeauftragten aus Mai 2014.

Herr Hamann, Sie haben recht, wir haben uns von CSC als Dienstleister getrennt, weil nicht hundertprozentig sichergestellt war, dass sie nicht mit amerikanischen Datenabschöpfern zusammenarbeitet. Unsere Mühlen mahlen vielleicht manchmal ein bisschen langsam, aber sehr verlässlich. Wir hatten diese Firma beauftragt und aus dem Vertrag musste man auch rechtssicher wieder herauskommen. Aber diese Debatte hat natürlich dazu beigetragen, den Standard und unsere Erwartungen nach oben zu schrauben, und davon profitieren wir alle.

Ein letzter Satz zur Nutzung von Facebook. Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass der Senat in der Öffentlichkeit auftritt und wir den Menschen helfen, sich darüber klar zu werden, was sie von sich preisgeben, wenn sie Portale wie Facebook nutzen. Ich persönlich verzichte ausdrücklich darauf, darüber zu kommunizieren, weil ich es für fahrlässig halte, dass man, wenn man den Staat vertritt, dieses Portal nutzt. Privatmenschen untereinander können das machen, wenn sie denn glauben, dass sie das Risiko beherrschen können. Aber für die Kontaktaufnahme mit dem Staat geht das meiner Meinung nach so nicht.

(D)

Wir haben eben über unser Informationsfreiheitsportal gesprochen und die Möglichkeit, sich an die Ressorts zu wenden. Mittlerweile sind eigene Kommunikationswege aufgebaut worden und die Nutzung von Monopolstrukturen, die nebenbei auch noch ordentlich Daten ausspähen, ist nicht mehr nötig. Mir ist es sehr wichtig, dass wir als Senat vorbildlich sind und der Öffentlichkeit zeigen, dass man moderne Kommunikation sehr wohl hinbekommen kann, ohne sich vor Einzelnen zu entblößen. Das ist uns als Botenschaft nach außen sehr wichtig. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

**Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(A) Als Erstes lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 18/1690 abstimmen.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 18/1690 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die Gegenprobe!

Enthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses einstimmig bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 36. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz, von der Stellungnahme des Senats und von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Kenntnis.

### **LuxLeaks muss ein Wendepunkt für die europäische Steuerpolitik werden**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
und der SPD  
vom 13. Januar 2015  
(Drucksache 18/1697)

D a z u

(B) **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 11. März 2015**  
(Drucksache 18/1781)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Jahren in diesem Haus wiederholt über Steuerflucht und Steuerbetrug diskutiert. Das Land Bremen hat mit seinen Möglichkeiten dazu beigetragen, dass sich das öffentliche Urteil über solche Vergehen in den letzten Jahren doch sehr gewandelt hat und dass an die Stelle von stillschweigender Duldung und Nachsicht Verfolgung und zum Teil auch bessere Regeln getreten sind. Es war sehr gut, dass wir das Schäuble-Abkommen mit der Schweiz gemeinsam mit anderen Ländern verhindert haben, weil das die alten Sitten festgeschrieben hätte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stattdessen hat die Kommission heute ein Abkommen mit der Schweiz unterschrieben, das den auto-

matischen, umfassenden Informationsaustausch regelt, und das ist genau der richtige Weg. Den falschen haben wir verhindert, und das war gut so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass das Thema Steuerbetrug, und zwar durch Privatpersonen und durch Banken, noch lange nicht erledigt ist, zeigen die jüngsten Enthüllungen über Schweizer Banken und die Commerzbank. Beim Thema des heutigen Antrages waren auch Enthüllungen der aktuelle Ausgangspunkt. LuxLeaks, das waren die Berichte über die jahrelange Praxis des Staates Luxemburg, mit großen international agierenden Konzernen Vereinbarungen über Steuern und Ansiedlungen in Luxemburg gegen niedrige und niedrigste Steuern zu treffen.

Diese Enthüllungen von Whistleblowern und guten Journalistinnen und Journalisten haben dann Schritt für Schritt das gesamte Geflecht von Steuerdumping und Steuervermeidung weit über Luxemburg hinaus in ganz Europa ins helle Tageslicht gerückt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, da geht es um sehr viel Geld, Geld, das die Unternehmen bei sich behalten und uns dann fehlt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kurz gefasst funktioniert es so: International agierende Firmen sind in allen Ländern Europas und der Welt mit Produkten und Dienstleistungen tätig, sie lassen dort jeweils Werte schaffen, nutzen dafür die von den Staaten geschaffene und von den Bürgern finanzierte Infrastruktur, sie zahlen aber Steuern auf ihre Gewinne nicht dort, wo sie entstehen, sondern dort, wo die Steuersätze am niedrigsten sind. Das können sie, weil sie ihre Firmensitze beliebig wählen können und durch interne Verrechnungen verschiedenster Art, zum Beispiel fiktive Kosten für Patente, genau steuern können, wo die Gewinne am Ende auftauchen. So zahlen Firmen wie Apple, Facebook, Starbucks, Ikea und viele andere am Ende völlig lächerlich niedrige Steuern auf ihre Gewinne.

Der Witz dabei ist, das verschafft ihnen ja nicht nur Vorteile gegenüber den Staaten und Bürgern, sondern vor allen Dingen auch massive Wettbewerbsvorteile gegenüber mittleren und kleineren Unternehmen, die eben nicht so mobil, sondern vor Ort tätig sind. Diese zahlen dann die Steuern für die Infrastruktur mit, die die Großen nutzen, ohne dafür zu bezahlen, und das ist eine schreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Gegensatz zu Steuerbetrug und Steuerflucht ist die sogenannte Steuergestaltung heute oft nicht illegal, die Firmen und ihre Steuerberatungsindustrie pochen auf ihr „gutes Recht“. Wir müssen das Recht besser machen. Wir müssen gemeinsam in Europa,

(C)

(D)

(A) dann möglichst im Rahmen der OECD, dafür sorgen, dass die Regeln und Gesetze so geändert werden, dass diese Art von Steuergestaltung dann eben nicht mehr legal ist. Wir müssen daran mitarbeiten, denken wir, und deswegen machen wir Ihnen mit unserem Antrag dazu Vorschläge.

Ich will jetzt nur auf die Grundgedanken eingehen! Das Erste ist die Tatsache, dass die großen Unternehmen mobil sind, die Staaten, die Gesellschaften und ihre Infrastruktur aber natürlich nicht. Deswegen müssen wir erreichen, dass der Nutzen und der Gewinn dort transparent – Transparenz muss man drei Mal sagen, Transparenz ist das Wichtigste! – erfasst, dokumentiert und dann auch dort versteuert wird, wo der Gewinn erzeugt wird.

Der zweite Gedanke hängt mit der europäischen Integration zusammen. Das bisherige System der Steuervermeidung auf Kosten der Allgemeinheit funktioniert nur deswegen, weil die Mitgliedstaaten heute noch weitgehend Steuerhoheit haben. Einige Staaten glauben, dass niedrige Steuersätze durch höhere Ansiedlungen wieder ausgeglichen werden, und so kommt ein Steuerwettbewerb in Gang, und zwar nach unten, der im Ergebnis zu großer Ungerechtigkeit und sinkenden Einnahmen insgesamt führt. Das Festhalten an der vermeintlichen Souveränität erweist sich als eine Illusion, weil dann nicht mehr der Staat das Heft in der Hand hat, sondern diejenigen, die gegen ihn agieren.

(B) Deshalb ist meine Schlussfolgerung: So, wie der gemeinsame Markt einen EU-weiten Mindestsatz bei der Mehrwertsteuer bereits lange erzwungen hat, wird es höchste Zeit, auch bei der Unternehmensbesteuerung zu einer Harmonisierung innerhalb der Europäischen Union zu kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Zeit ist reif, dass die Europäische Kommission unter Kommissionspräsident Herrn Juncker eine europäische Antwort auf die schädliche Politik findet, die der Ministerpräsident Juncker in Luxemburg gemacht hat.

Wir wollen mit unserem Antrag unterstreichen, dass die Antwort auf diesen Skandal nicht die Fortsetzung der Konkurrenz, nicht die Schaffung eines neuen Patenttricks hier in Deutschland, wie das manche in der Union überlegen, sondern die Verständigung auf die Interessen aller Staaten, gerade auch die großen Unternehmen, auch die großen Vermögen endlich angemessen zur Finanzierung unserer Gesellschaften durch Steuern heranzuziehen. Dafür, finden wir, ist für die Frage der Gerechtigkeit schließlich auch die Europäische Union da. Daran wollen wir mitwirken. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk. (C)

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn von der systematischen Steuerflucht die Rede ist, dann fallen immer bestimmte Namen, die mittlerweile fast jeder kennt: Apple, Starbucks, Amazon, manchmal auch noch die deutsche SAP. Man könnte manchmal meinen, es seien einige Unternehmen, die bestimmte exzessive Modelle nutzen würden, aber das stimmt bei Weitem nicht.

Ich möchte den Vorsitzenden der Industrieländerorganisation OECD, Ángel Gurría, zitieren – Herr Imhoff, hören Sie ruhig zu! –: „Wir wollten verhindern, dass Unternehmen doppelt besteuert werden. Nun sind wir im Zustand doppelter Nichtbesteuerung angekommen.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein inakzeptabler Zustand, und an dessen Veränderung muss gearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss sehen, dass das nicht einfach ist, denn wir sind mit verschiedenen Problemkreisen konfrontiert.

Der erste Problemkreis sind die Wechselwirkungen, die Inkonsistenzen und die sich daraus ergebenden Schlupflöcher zwischen den nationalen Steuersystemen. Der zweite Problemkreis ist die mittlerweile planmäßige Trennung von zu versteuerndem Einkommen und den Tätigkeiten, die diese Werte schaffen. Der dritte Problemkreis ist die Ausdehnung der digitalen Wirtschaft und damit verbunden die Zunahme immaterieller Vermögenswerte, die sehr viel schneller rund um den Globus verschoben werden können. Der vierte Problemkreis ist die mangelnde Transparenz bei der Bestimmung der Staaten, in denen die Wertschöpfung tatsächlich stattfindet, und den fünften Problemkreis hat Herr Dr. Kuhn eben auch noch einmal sehr pointiert angesprochen, nämlich den Steuerwettlauf zwischen den Staaten, the race to the bottom, mit teilweise sogar illegalen Praktiken. (D)

Wenn man sich anschaut, welcher Schaden dadurch angerichtet wird – nach den Schätzungen nicht von irgendwem, sondern von der Europäischen Kommission selbst –, beläuft sich dieser auf eine Billion Euro, und zwar nicht insgesamt, sondern pro Jahr. Wenn man das nur einmal auf die Steueranteile umrechnet, die wir hier in Europa haben, dann entspricht das in Deutschland einem Anteil von hinterzogenen, verlagerten Steuern von rund 200 Milliarden Euro im Jahr. Wenn wir das auf Bremen umrechnen, mit unserem einem Prozent, dann sind wir bei 2 Milliarden Euro hinterzogener, geflüchteter Steuer. Selbst wenn wir davon ausgehen würden, dass man darin vielleicht eine Ungenauigkeit von 50 Prozent hat, wäre das immer noch eine Milliarde Euro, also der Berg, den wir

- (A) im Rahmen der Jahre, in denen wir im Moment sind, abarbeiten müssen.

Man kann vielleicht sagen, Deutschland wäre ja nicht so sehr betroffen, aber nein, die Spezialisten, die Experten gehen davon aus, dass Deutschland das am stärksten betroffene Land dieser Praktiken ist. Herr Dr. Kuhn hat es schon gesagt, die Geschädigten sind wir alle: Das sind die öffentlichen Körperschaften, der Staat, die privaten Steuerzahler, die Transferempfänger, die Kürzungen hinnehmen müssen, und das sind auch die kleinen und mittleren Unternehmer, die nämlich hier für die Nutzung zahlen müssen, während sich die Multinationalen aus dieser Verantwortung herausziehen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Solch eine Steuerflucht können wir nicht hinnehmen! Wir sprechen heute erste grundlegende Maßnahmen an, und das kann nur ein erster Schritt sein.

- (B) Von der LINKEN kommen Vorschläge, von denen ich sage würde, Herr Rupp, gern nehmen wir auch das mit auf, was von Attac gekommen ist. Wir werden es nur heute nicht mit aufnehmen, weil Sie natürlich wieder einige Punkte mit aufgenommen haben, von denen Sie eigentlich wussten, dass sie strittig sind. Sie haben zum Beispiel vorgeschlagen, einmal so eben nebenbei auch ein Unternehmensstrafrecht einzuführen. Dazu würde ich sagen: Ja, aber muss das jetzt in dieser Sache mit angeführt werden? Wir wären in dem sehr schwierigen Gebiet der Quellensteuer, wo ich sagen würde, bei den Diskussionen, die wir dort haben, würde ich die Strategie schon anders betreiben. Deshalb werden wir Ihren Antrag nicht mit aufnehmen, aber wir werden weiter an diesen Fragen diskutieren.

Die OECD wird in diesem Jahr ein umfangreiches Paket von Maßnahmen vorlegen, die EU-Kommission hat gestern ein neues Paket von Maßnahmen vorgelegt, das wir uns genauer anschauen müssen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben den Beschluss schon gelesen!)

Für uns ist und bleibt auf jeden Fall klar, dass die Einkommen dort versteuert werden müssen, wo die Wertschöpfung erfolgt, und das heißt dort, wo die Infrastruktur genutzt wird, dort, wo das Bildungssystem genutzt wird, dort, wo das Rechtssystem genutzt wird und dort sollte – verdammt noch einmal – auch ein fairer Anteil von Steuern bezahlt werden. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

- (C) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute über etwas reden, was eigentlich formal kein Betrug ist, formal keine Straftat ist und formal nichts Illegales ist. Es ist die Ausnutzung von legalen Möglichkeiten, Steuern zu vermeiden.

Da der Antrag auf der Tagesordnung stand, musste ich mich intensiver damit befassen. Ich gebe zu, auch dabei habe ich wieder viel gelernt. Ich habe mir gedacht: Warum mache ich das nicht auch? Ich habe ein Ingenieurbüro und programmiere Steuerungen, ich erzeuge also Software. Ich könnte jetzt theoretisch Folgendes tun: Ich gründe eine Entwicklungsabteilung und verlagere den Firmensitz dieser Entwicklungsabteilung nach Luxemburg. Dann muss ich mit den in Bremen erzielten Einnahmen teure Lizenzgebühren auf die Produkte, die meine Entwicklungsabteilung in Luxemburg erzeugt, bezahlen. Dadurch verschiebe ich Gewinne aus Deutschland nach Luxemburg.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben es verstanden!)

- (D) Das macht natürlich nur dann Sinn, wenn ich in Luxemburg weniger Gewinnsteuern bezahlen muss.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Das ist aber so. Der Trick ist nicht nur, dass dort unterschiedliche Steuern auf das Einkommen gezahlt werden, sondern auch auf Objekte. Die Steuern auf Einnahmen aus Lizenzentnahmen sind in Luxemburg anders als in Deutschland. Wir haben diesbezüglich einen ziemlichen Dschungel von unterschiedlichen Vorschriften und Steuersätzen.

Nunmehr kommt sozusagen das eigentlich Fatale, was die Luxemburger gemacht haben: Sie haben ein Geschäftsmodell entwickelt nach dem Motto: „Komm mal her, wir zeigen dir, welche rechtliche Konstruktion du eigentlich wählen musst, damit der bundesdeutsche Fiskus dir nicht an den Karren fahren kann und alles legal abläuft.“ Sie machen dann ein Modell und dann kommt Herr Juncker und sagt: Mach da einen Haken drunter und sage: Weißt du, wenn du das Modell machst, zahlst du bei mir nur noch ein Prozent Einkommenssteuer oder Körperschaftssteuer oder Gewinnsteuer.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das nennt man Dienstleister!)

Das finde ich völlig in Ordnung. Das ist ein wunderbares Geschäftsmodell. Es hat einen Haken: Ich

(A) kann das nicht machen. Allein die Einrichtung einer Briefkastenadresse ist so teuer, dass das nur große Konzerne machen können, die eine große Zahl von Anwälten damit beschäftigen und diese Leute, die ihnen dann diese Unterschrift geben, entlohnen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben es nicht gemacht?)

Ich habe es jetzt nicht gemacht, erstens, weil die materiellen Möglichkeiten meines kleinen Unternehmens sehr begrenzt sind

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

und zweitens – das will ich hier ganz deutlich sagen –, weil das für mich eine Form von organisierter Kriminalität ist, an der ich mich selbstverständlich nicht beteilige.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Form von organisierter Kriminalität – das müssen wir uns bewusst machen – haben Politikerinnen und Politiker in Europa und in Deutschland möglich gemacht. Diese Gesetze sind nicht aus der Bibel entstanden, sondern sie sind von Politikerinnen und Politikern gemacht worden. Es ist jetzt die Aufgabe der Politik, diese Form von Gesetzen so zu verändern, dass diese Form von organisierter Kriminalität nicht weiter besteht. Wir sind dabei, und ich finde es gut, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht.

Ich finde es nur ein wenig schade, dass das Thema am Ende der Legislaturperiode und heute kurz vor halb sechs beraten wird. Ich unterstelle keine Absicht, sondern ich bitte einfach nur darum: Möglicherweise kann man ein paar Dinge mehr tun, und da können wir auch in Deutschland etwas tun. Die Einführung einer bundesweiten Steuerbehörde kann diese Dinge aufdecken und transparent machen helfen.

Es bringt meines Erachtens sehr viel, wenn in Bremen die Anzahl der Steuerprüferinnen und Steuerprüfer, der Außenprüferinnen und Außenprüfer erhöht wird, weil, es sind fast alles legale Machenschaften. Dieses Geflecht zu durchleuchten und diese Tricks aufzudecken, das kann man nicht mit einem einfachen Dreisatz. Dafür braucht man langjährige Erfahrung juristischer Art, steuerlicher Art und so weiter. Das können unsere Außenprüferinnen und Außenprüfer, das können die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer. Es sind nur zu wenige. Deswegen haben wir beantragt, dort noch einmal hinzuschauen. Wir werden diese Form von Antrag wieder stellen und auch diese Debatte bei den nächsten Haushaltsverhandlungen wieder führen.

Noch eines vielleicht: Ich habe oft die Erfahrung gemacht, insbesondere dann, wenn wir hier Beschlüs-

se fassen und dann sagen: Liebe EU oder liebe Bundesregierung, könnt ihr nicht dieses und jenes tun? – Wir müssen aufpassen, dass wir angesichts des Problems nicht die Illusion einer Lösung schaffen. Wenn man bei diesen Fragen zurückbleibt und das Übel nicht an der Wurzel packt, dann gaukelt man den Menschen vor, dass wir an der Lösung arbeiten und in Wirklichkeit nur das Problem verdeckt. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Glocke)

Deswegen müssen wir genau schauen – ich komme zum Schluss, Herr Präsident –, ob in den Dingen die Attac, die ich als NGO zurate gezogen habe, weitergehende Vorschläge machen kann und ob deren Vorschläge nicht noch besser sind als das, was wir heute hier verabschieden. Vielleicht können wir in der nächsten Legislaturperiode – so wir uns denn wiedersehen – diese Frage noch einmal aufwerfen. Dann schauen wir, ob wir diesbezüglich nicht noch ein bisschen Gas geben können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorredner der Koalition, aber auch der LINKEN haben das in der Tat diskussionswürdige Thema bereits von vielen Seiten beleuchtet, und manches muss man auch, Herr Dr. Kuhn, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ja, es ist richtig, es hat sich ein Wandel im Denken eingestellt, und das Kavaliersdelikt von früher ist heute ein Thema, das man als solches nicht mehr abtun kann. Es ist auch richtig, dass die kleinen mittelständischen Unternehmen und der Mittelstand, von dem wir in Deutschland leben, gegen Konzerne nicht ausgespielt, nicht pauschal verurteilt und als Bösewichte hingestellt werden dürfen. Die erzeugte Transparenz ist in der Tat ein Fortschritt.

Dass zu einer einheitlichen europäischen Währung und deren Erhalt und Stabilität derzeit intensiv gerungen, man kann sogar sagen: gekämpft wird, unter allmählicher Angleichung der Lebens- und Rechtsverhältnisse in ganz Europa letztlich auch ein vergleichbares Steuerrecht im Sinne einer Steuerharmonisierung gehört, ist meines Erachtens selbstredend. Nur bis dahin wird es nach meiner Wahrnehmung noch ein Stück Wegstrecke sein, und es ist ein dickes Brett zu bohren.

Herr Dr. Kuhn weist zu Recht auf die inakzeptable Steuerflucht und die systematische Steuervermeidung hin. Aggressiver Steuerwettbewerb, wie er beschrieben wurde, insbesondere europäischer Mit-

(C)

(D)



- (A) gliedsländer, kann auf Dauer kein Modell zunehmend harmonisierter Zusammenarbeit in einem einheitlichen Wirtschaftsraum sein.

Daraus resultierende hochbezahlte Steuerminderungen sind EU-Bürgern auch nicht mehr vermittelbar, zumal ihnen die horrenden Summen zur Rettung von Finanzsystemen, zur Vermeidung von Staatspleiten und zur Stabilisierung von maroden Haushalten, insbesondere in fremden Ländern, kaum darstellbar erscheinen. Wer hat schon als Normalbürger noch messbare Vorstellungen von Milliarden und Billionen. Wer weiß auf Anhieb, dass die Billion zwölf Nullen hat?

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/  
Die Grünen])

Die Billion, die Sie zitieren, Herr Dr. Kuhn, stammt meines Wissen – Herr Gottschalk wird es wissen – aus einer Auftragsstudie der Sozialdemokratischen Fraktion im Europaparlament. Der Großteil von 58 Milliarden war sowieso auf strafbare Steuerhinterziehungen zurückzuführen. Schätzungen bezüglich der sogenannten Schattenwirtschaft – nur der Rest von ungefähr 150 Milliarden – bezogen sich auf die hier in Rede stehende Steuergestaltung und dabei über alle Steuerarten neben all den Schätzunsicherheiten, die Herr Gottschalk eben beziffert hat.

- (B) Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist erklärtermaßen Attac-Gedankengut. Herr Gottschalk hat die Ablehnung schon begründet. Meines Erachtens belegt es erneut ihre schwarz-weiß-gezeichnete Robin-Hood-Methode. Man müsste nur grundsätzlich den bösen Reichen möglichst viel oder alles wegnehmen und an die guten Armen verteilen, dann wäre die Welt nachhaltig in Ordnung. So leicht, Herr Rupp, ist es nicht!

(Beifall bei der CDU)

Staaten brauchen eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage, und da ist Steuerdumping von Land zu Land auf Dauer keine sinnvolle Praxis und deshalb einzustellen. Wer Infrastruktur lokal, regional und international nutzt, muss seinen Beitrag überall dort leisten, wo er Wertschöpfung betreibt. Dabei stehen wir voll und ganz zu dem im Englischen genannten ability to pay principle, das heißt, dass an den Leistungsmaßstäben auch die Steuerpflicht anknüpft.

Gezielte Steuervermeidung oder gar kriminelle Steuerflucht lehnen wir natürlich auch ab, dabei ist nicht jede Art von steuerlicher Behandlung und Gestaltung, wie auch Bremen sie öffentlich-rechtlich betreibt, auch mit seinen Gesellschaften und privat-rechtlichen Beteiligungen, von Anfang an gleich illegal, verwerflich oder gar zu kriminalisieren. Offensichtliche Briefkastenfirmen und Steueroasen müssen aber in einem künftig harmonisierten Europa der

Vergangenheit angehören, und geradezu unglaubliche Steuerprivilegien, wie sie zum Beispiel aus dem klammen Griechenland bekannt werden, kann man treu steuerzahlenden Europäern nicht länger erklären.

Zur geforderten Steuergerechtigkeit gehört aber – und nun kommt unser Einwand von der Union – vice versa natürlich auch die konsequente Eindämmung von Steuerverschwendung, die uns von sämtlichen Rechnungshöfen, dem Bund der Steuerzahler und anderen immer wieder mit erschreckenden Zahlen vor Augen geführt wird. Wer andere konsequent und solidarisch zur exakten Steuerbegleichung heranzieht, hat auch die Verpflichtung, verantwortungsbewusst mit Steuergeldern umzugehen und sein Tun gegebenenfalls durch klarere Staatshaftung seitens der Handelnden zu verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Ist es wirklich verantwortbar und vermittelbar, dass ein Gemeinwesen bei ständig ergiebigen, sprudelnden Steuerquellen nie mit den über Jahrzehnten wachsenden Einnahmen auskommt? Dazu gehört sinnvollweise auch und gerade in Bremen die dringend und immer wieder notwendige Aufgabenkritik, was der Staat wirklich besser und wirtschaftlicher erledigen darf, kann und muss als die Privatwirtschaft: Bankgeschäfte Straßenreinigung und Abfallbeseitigung? Energieerzeugung und Energieverteilung? Netzbetrieb und vieles mehr, was Ihnen in der Koalition noch alles als einflussreich vorschwebt?

Abschließend: Die von uns in Bremen forcierte, inzwischen verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse, die allgemeine Steuergerechtigkeit und die Verfolgung von Steuerverschwendung gehören meines Erachtens in ein und dasselbe Paket. Diese Forderungen werden zwar in ihrer Ausgestaltung durchaus schon lange in der internationalen Steuerliteratur von Sachverständigen und Politikern kontrovers diskutiert, sind aber grundsätzlich nicht mehr abzulehnen. Komplexes internationales Steuerrecht, meine Damen und Herren, wird jedoch noch nicht in Bremen entschieden und gestaltet, an politischen Initiativen auf europäischer Ebene mangelt es wahrlich nicht. Die Europäische Kommission ist durchaus aktiv und in Prüfungen, aber, Herr Gottschalk, verheimlichen darf man auch nicht, dass der deutsche Fiskus im Vergleich zu anderen Staaten eventuell der Verlierer einer gemeinsamen Besteuerungsgrundlage sein wird.

Ich komme zum Schluss! – Wir stellen fest, dass man das vom Antragsteller beschriebene Problem so, wie von mir ausgeführt,

(Glocke)

nicht kleinreden, aber auch nicht übertreiben sollte. Das deutsche Körperschaftssteueraufkommen ist sta-

(C)

(D)

(A) bil, die Anliegen zur Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung in Europa sind grundsätzlich berechtigt, wir lehnen diese Anträge jedoch als so nicht zielführend ab, teilweise übertrieben, teilweise überflüssig, teilweise sogar kontraproduktiv. Das Meiste kann man bereits in vorhandenen Registern einsehen und erkennen. Die aufgezeigte teils sehr weitgehende Regulierungswut wirkt eher wie linke Schaufensterpolitik im Wahlkampf, manches ist viel zu bürokratisch und aufwendig. Wir von der CDU vertrauen den gegebenen erkennbaren Bestrebungen in Brüssel und unserem europapolitischen Einfluss der CDU und der EVP. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich jetzt eine Lösung hätte, um die 2 Milliarden Euro für Bremen jährlich zu organisieren – ich glaube, Herr Gottschalk sagte das –, dann hätte ich vorher wahrscheinlich eine Vereinbarung über eine Tantieme abgeschlossen. Ich glaube, dieses Thema ist so komplex, neu und aktuell, dass ich auch dankbar dafür bin, jetzt so einen Antrag zu haben und ihn hier zu diskutieren, und ich bin sicher, dass wir hier in diesem Haus noch öfter über diese Frage diskutieren werden.

(B) Ich möchte nur noch einmal festhalten, Herr Kau, Fakt ist, dass 340 Unternehmen, so habe ich es jedenfalls verstanden, einen Steuersatz von einem Prozent hatten; keine Kleinunternehmen, keine mittleren Unternehmen, keine aufrechten Handwerker, sondern Großunternehmen. Ob man jetzt sagt, sie seien kriminell oder nicht, ist mir egal, jedenfalls gibt es die Aussage, dass 340 Großunternehmen eine riesige Summe von Steuern nicht gezahlt haben, die sie eigentlich für unsere Gesellschaft hätten zahlen sollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Zweiter Fakt, den ich hier nennen möchte – nicht, weil ich ein Fan von Luxemburg bin, sondern weil das auch schon gesagt wurde –: Es ist fast ungerecht, dass Luxemburg so sehr im Zentrum steht, obwohl alle Länder davon betroffen sind. Es gibt viele Länder, in denen es ähnliche Modelle wie in Luxemburg gibt – darum steht Luxemburg vielleicht im Fokus –, aber es gibt auch andere Länder, und man muss auch dorthin schauen.

Die europäische Ebene hat ja gestern schon einige Punkte diskutiert. Das sind keine weitreichenden Punkte, es sind erste Ansätze,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Überlegungen!)

den Informationsaustausch in diesen Fragen überhaupt zu beginnen, denn – auch das möchte ich vielleicht noch einmal in Richtung von Regierung und Verwaltung sagen – es wird zu Recht heftig kritisiert, dass es in diesen Fragen bis heute keine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Das muss verändert werden, es muss ein viel stärkerer Austausch von Daten stattfinden. Der erste kleine Versuch ist es jetzt, zumindest die Steuerregeln auch regelmäßig zwischen den Ländern auszutauschen und da etwas zu unternehmen. Ob und wie weit das gelingt und in welcher Intensität das gemacht wird, ist noch ganz offen, aber es ist zumindest ein Punkt.

Ich finde es auch richtig, dass es jetzt auf europäischer Ebene einen Ausschuss gibt. Manche haben sich ja einen Untersuchungsausschuss gewünscht – auch die Grünen, aber besonders auch die Sozialdemokraten und andere –, es ist jetzt ein Sonderausschuss zu dem Thema geworden, das ist erst einmal gut. Dieser wird auch nicht in der nächsten Woche und auch nicht in zwei Jahren eine Lösung gefunden haben, aber er wird zumindest daran arbeiten.

Das Wichtigste ist aber, finde ich, es muss im Vordergrund stehen, dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren. Ich habe zwei Erfahrungen mit Steuerrecht auf europäischer Ebene gemacht, die ich Ihnen kurz mitteilen möchte. Das eine ist die lange Diskussion über die Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, bei der von der EU-Kommission seit dem Jahr 2011 versucht wurde, eine Harmonisierung zu erreichen. Mit vielen Bedenken in vielen Punkten hat der Bundesrat sogar auch schon zugestimmt, der Bundestag und andere Länder haben sich gegen die Harmonisierungsversuche ausgesprochen. An dem Punkt sieht man, wie schwer es ist, solche Regelungen auf europäischer Ebene zu erreichen und umzusetzen.

Es gibt einen zweiten Punkt, den ich vielleicht noch nennen möchte: Wir waren im Rahmen unserer Europakompetenz ja mit den Staatsräten in Brüssel und haben uns dort mit hochkarätigen europäischen Beamten auch über das Steuerrecht unterhalten. Das war für mich ein bleibendes Erlebnis. Dort war ein hochkarätiger Beamter, der sagte, er sei seit 10 Jahren dabei, die Umsatzsteuern in Europa zu harmonisieren. Es war völlig euphorisch, weil er sagte, wir seien bald so weit, dass es klappt. Wir haben nicht gefragt, in welchem Zeitraum, aber er sagte, es würde klappen. Ich glaube, das ist die Aussage, Thema weiter besetzen, weiter daran arbeiten, und dabei hilft auch der Antrag, und irgendwann wird es klappen, dass wir an dem Punkt auch weiterkommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

- (A) Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 18/1781, abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1781 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1697 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung verbessern!**
- Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015  
(Drucksache 18/1701)
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.
- Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Geld ist also doch nicht das letzte Thema, sondern „Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung verbessern!“, und ich finde, das ist ein schöner Tagesabschluss.
- Für die Sitzung der Bürgerschaft legten SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag vor, mit dem
- der Senat aufgefordert wurde, einen Bericht zur oben genannten Problematik vorzulegen. Nun liegt der Bericht vor.
- Zunächst möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich für diesen umfassenden Bericht bedanken.
- (Beifall bei der SPD)
- Es ist ein Bericht, der mir deutlich macht, dass sich offensichtlich nicht nur die Abgeordneten der Bürgerschaft Gedanken über unsere geistig behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger machen, sondern auch der Senat und offensichtlich auch alle befragten Institutionen, Träger, Kammern und Einrichtungen sich dieser Fürsorge anschließen. Ich bin über diese Resonanz erfreut und erleichtert.
- (Beifall bei der SPD)
- Meine Gedanken beim Durchlesen dieses auf 41 Seiten eng beschriebenen Berichts: Ich wusste aus den Gesprächen mit Eltern, geistig behinderten Menschen, Ärzten, Psychotherapeuten und auch aus der Erfahrung mit meinen eigenen geistig behinderten Kindern über Schwierigkeiten, Defizite und Unzulänglichkeiten in der medizinischen und psychotherapeutischen Behandlung, aber dies wurde von der aufgezeigten Realität übertroffen. Wir sprechen in diesem Bericht von circa 3 000 Bremerinnen und Bremern zwischen 18 und 60 Jahren, Menschen, bei denen eine geistige Behinderung diagnostiziert wird. Nicht erwähnt werden in diesem Bericht alle 0- bis 17-jährigen und alle über 60-jährigen Menschen mit geistiger Behinderung. Das bedeutet, dass die Zahl der geistig behinderten Menschen in Bremen insgesamt deutlich höher ist als 3 000, aber die Probleme in der Behandlung sind identisch, weil sie altersunabhängig sind.
- Der Bericht zeigt auf, dass aus den Häufigkeiten zusätzlicher Beeinträchtigungen und herausfordernder, daraus resultierender Verhaltensweisen der Patienten, die oft mit psychischen Störungen einhergehen, abzuleiten ist, dass hinsichtlich des Umgangs, der Kommunikation, der Diagnostik und auch der Therapie mit Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen die behandelnden Ärzte und Therapeuten und Therapeutinnen auch spezifisches Fachwissen benötigen, um auch diesen Patienten ein qualifiziertes Angebot machen zu können. Ein Sedieren hilft dort nämlich oft nicht.
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Es ist für mich erfreulich, dass sowohl die Ärztekammer Bremen als auch die Psychotherapeutenkammer und die angefragten Klinikleitungen Defizite erkannt haben und zur Abhilfe nicht nur bereit, sondern darum bemüht sind. Die Kassenärztliche Ver-
- (C)
- (D)

(A) einigung, KV, bleibt sich selbst treu, sie erkennt keine Mängel und sieht keinen Bedarf. Wie einem Geis-terfahrer auf der Autobahn würde ich den Verant-wortlichen gern dringend raten: Richtung wechseln und Spur halten! Überholen muss ja nicht sein, aber ein Anpassen an den fließenden Verkehr ist sinnvoll.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Die vom Senat beziehungsweise vom Sozialressort durchgeführte Umfrage berichtet auch von circa 150 behinderten Menschen, die weder in einer Tagesför-derstätte noch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden. Ich befürchte, dass diese erwachsenen Menschen nach Beendigung ihrer Schulzeit beschäftigungslos in ihrem Zuhause leben, versorgt und gepflegt von ihren älter werden- den Eltern. Eigentlich ist das kaum erträglich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Der Bericht endet mit verabredeten geeigneten ers-ten Schritten, um erkannte Mängel zu beseitigen: Sen-sibilisierung sowie Fortbildung bei Ärzten und Psy-chotherapeuten bezüglich Diagnostik und Therapie, Zugang zur Regelversorgung, inklusive aufsuchen-der Behandlung, Aufbau eines Medizinischen Zen-trums für Erwachsene mit Behinderung, Kooperati-on zwischen den Systemen Eingliederungshilfe/Gesundheit. Ich bin erleichtert darüber, dass nicht nur die Ist-Situation hinterfragt wurde, sondern dass gleich über Lösungswege nachgedacht wurde und diese auch bereits geplant werden. Mir ist klar, dass alles seine Zeit braucht, aber zu beginnen ist schon einmal wichtig.

(B) Die weitere Entwicklung muss begleitet werden, auch vom Parlament. Ich halte regelmäßige Berich-te in den Fachdeputationen, in größeren Abständen – aber bitte mindestens zwei Mal in der Legislatur-periode! – aber auch in der Bürgerschaft (Landtag), für hilfreich. Meine Bitte ist, dass sich der Teilhabe-beirat, geschaffen aus dem TEEK, dem Temporären Expertinnen- und Expertenkreis, ebenfalls dieser Auf-gabe annimmt und die Umsetzung der Schritte eng begleitet.

Ich danke noch einmal ausdrücklich für diese ge-leistete Fleißarbeit und möchte uns allen in das Stamm-buch schreiben: Gesundheit ist kein Verdienst, son-derm Glück.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Glück hat keine Garantie auf Lebenszeit. Ich wün-sche Ihnen allen und Ihren Familien ganz viel Glück! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

(C)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kol-legen! Liebe Frau Schmidtke, ich weiß jetzt nicht, war das Ihre letzte Rede?

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Diese!  
Bis auf die Stadtbürgerschaft!)

Es war nämlich eine sehr schöne Rede

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei  
der SPD und bei der LINKEN)

und sonst hätte ich das hier entsprechend noch einmal gewürdigt. Dann haben wir aber mit der Würdigung noch Zeit bis zur nächsten Sitzung!

Meine Damen und Herren, wer medizinische und therapeutische Hilfe braucht, muss diese Hilfe bekom-men, das ist der zentrale Gedanke einer gerechten Gesundheitsversorgung. Wir haben es aber gehört, es gibt immer noch Gruppen, denen dieser Zugang versagt ist, nicht nur auf dieser Welt und in Deutsch-land, sondern eben auch in Bremen, und das darf kei-nesfalls so bleiben!

(D)

In Deutschland leben etwa eine halbe Million Men-schen mit geistiger Behinderung, in Bremen sind es deutlich über 3 000. Wenn wir doch wissen, dass geis-tig behinderte Menschen überdurchschnittlich häu-fig chronische Erkrankungen und zusätzliche Behin-derungen haben, wenn wir doch wissen, dass geis-tig behinderte Menschen besonders häufig von psy-chischen Belastungen und Störungen betroffen sind, dann müssen wir uns doch um dieses Versorgungs-defizit kümmern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

Darum haben SPD und Grüne im Mai 2014 einen entsprechenden Antrag vorgelegt, Frau Schmidtke hat ja den Inhalt referiert. Dieser Bericht liegt uns nun vor, und auch ich danke im Namen meiner Fraktion dem Senat ausdrücklich, denn dieser Bericht ist gut geworden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
bei der SPD)

Es ist auch deshalb so gut geworden, weil das So-zialressort und das Gesundheitsressort alle relevan-ten Fachleute und Institutionen in Bremen angeschrie-ben und um ihre Einschätzung gebeten haben. Es ist

(A) also wirklich eine gemeinsame Arbeit von den Menschen, die diese Arbeit in dieser Stadt jetzt schon machen und zukünftig besser machen sollen, und den politisch Verantwortlichen, und das ist ja auch genau der richtige Ansatz.

Obwohl es durchaus ein Bewusstsein für die Problematik in Bremen gibt und die Bereitschaft aller Akteure sehr groß ist, ist die Situation für Betroffenen bisher eben nicht ausreichend gut. Nur etwa ein Drittel der geistig behinderten Menschen mit seelischen Erkrankungen hat Zugang zu einer geeigneten Behandlung; nur ein Drittel, zwei Drittel haben diesen nicht, und das darf so nicht bleiben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Empfehlungen, zu denen der Senat kommt, halte ich für gut und zielführend. Die Einrichtung eines interdisziplinären ärztlichen Zentrums mit fachlicher Spezialisierung zur Behandlung von Erwachsenen mit Behinderungen wird empfohlen, wir haben das ja auch schon einmal hier debattiert. Dieses sogenannte MZEB befindet sich im Stadium der ausgereiften Planung, so kann man es wohl bezeichnen, und soll insbesondere für Menschen, die dort schon als Kinder und Jugendliche in Behandlung waren, eine geeignete Weiterbehandlung anbieten. Das halten wir für gut, und wir unterstützen die Einrichtung eines solchen Zentrums.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Allerdings dürfen wir uns nicht einbilden, dass damit alle Probleme gelöst seien. Wie immer muss man sehr aufpassen, wenn man für spezielle Patientengruppen spezielle Angebote schafft, dass sich dann die Verantwortlichen der Regelversorgung nicht zurücklehnen und sagen, dass alles wunderbar sei und sie sich nicht weiter kümmern müssten. Die gute Behandlung einzelner Menschen entscheidet sich immer am Zugang zur Regelversorgung. Wir wollen keine Zersplitterung der Regelversorgung, wir wollen, dass sich das allgemeine Gesundheitssystem auf alle Bevölkerungsgruppen zielgerichtet einstellt.

Wir brauchen – so steht es in dem Bericht, und das ist auch in Fachkreisen bekannt – mehr qualifizierte Psychotherapeutinnen für Menschen mit geistiger Behinderung, und die Überleitung zwischen Klinik und ambulanter Behandlung muss dringend verbessert werden, das gilt im Übrigen aber nicht nur für diese Personengruppe, das gilt generell. Das ist ein großes Problem – man kann sich immer wundern, dass es inzwischen nicht schon besser geworden ist –, und bei der Kooperation, Frau Schmidtke wies schon darauf hin, zwischen medizinisch-therapeutischem System und der Eingliederungshilfe sind noch deutliche Verbesserungen möglich.

Wichtig ist, dass diese guten Empfehlungen nun wieder genauso, wie sie entstanden sind, auch gemeinsam aufgegriffen und umgesetzt werden, zwischen Senat und Politik, mit den Fachleuten, mit den Betroffenen und ihren Vertreterinnen und Vertretern in den Verbänden. Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, an dem Frau Schmidtke ja auch mitgearbeitet hat, den wir in der letzten Bürgerschaft debattiert haben, sind ebenfalls sehr gute Empfehlungen vorhanden, die man auch so noch einmal übereinanderlegen könnte.

(C)

Der Bericht ist ein guter Beginn, nun müssen schlicht und ergreifend die Taten folgen, weil der Zugang zu angemessener therapeutischer und medizinischer Versorgung ein Menschenrecht ist. Wir alle stehen in der Verantwortung, nehmen wir sie an! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die zu diesem Thema vorgelegte Mitteilung des Senats hat auch mich sehr beeindruckt, und ich würde es sehr begrüßen, wenn wir hier öfter einmal solche sachlichen und auch selbstkritischen Berichte vorgelegt bekommen würden.

(D)

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das ist nun auch eine starke Aussage!)

Frau Dr. Kappert-Gonther hat in ihrer Rede bereits die wichtigsten Fakten des Berichts genannt, diese werde ich jetzt nicht alle wiederholen. In dem Bericht, der unter anderem eine umfassende Befragung ausgewertet, wird sehr deutlich, was die zuständigen Akteure und auch wir Politiker schon vorher geahnt haben: Die Versorgungssituation für Menschen mit Doppel- oder Mehrfachdiagnosen, nämlich der mit einer geistigen Behinderung und einer seelischen Verletzung und/oder einer psychischen Störung, ist verbesserungswürdig. Das darf man aber nicht nur einfach feststellen, sondern eine solche Feststellung muss man auch als Arbeitsauftrag verstehen.

Einiges wurde auch schon unternommen, um herauszufinden, wo genau die Defizite liegen und wie mögliche Lösungswege aussehen könnten. Es werden in dem Bericht auch Vorschläge gemacht, wie man die Situation kurzfristig verbessern könnte, Frau Schmidtke hat die Punkte schon alle aufgeführt. Das sind alles Schritte, die sich ohne allzu großen Aufwand umsetzen ließen.

Das größte Vorhaben bleibt aber die Einrichtung eines MZEB, eines Medizinischen Zentrums zur Behandlung von Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung. Da die Kassenärztliche Vereinigung der

(A) Einrichtung eines solchen spezialisierten Zentrums bislang ablehnend gegenübersteht, ist es noch ein ziemlich steiniger Weg, bis ein solches Zentrum in Bremen realisiert sein könnte. Alle anderen befragten Einrichtungen stehen der Einrichtung eines solchen Zentrums dagegen bereits heute positiv gegenüber, viele halten es sogar für dringend geboten, möglichst schnell in die Realisierung zu gehen.

In dem Bericht wird aber auch eine mögliche Alternative genannt, die man vielleicht auch als Vorstufe zum MZEB verstehen kann, nämlich dem Aufbau spezieller Kompetenzschwerpunkte für Patienten mit Doppeldiagnosen. Diese könnten an psychiatrischen Behandlungszentren realisiert werden. Auf der Grundlage dieses Berichts sollen nun aber erst einmal weiterführende Dialoge installiert werden, an denen die Vertreter aller wichtigen Gruppen beteiligt werden sollen. Das ist ein sehr guter Ansatz. Ein politischer Schnellschuss in eine bestimmte Richtung ist nicht anzuraten.

Die Senatorin für Soziales und der Senator für Gesundheit werden die Ergebnisse der Befragung in Verbindung mit diesem Bericht mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Versorgungssystemen Eingliederungshilfe und Gesundheit ausführlich diskutieren. Anschließend sollen beide Systeme in einen zeitlich begrenzten Dialog eintreten und konkrete Verbesserungen der Versorgung sowie der Vernetzung und systematischen Kooperation entwickeln. Besonders sollen auch die Maßnahmen des gerade verabschiedeten Landesaktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention berücksichtigt und natürlich möglichst umgesetzt werden.

(B) Das sind alles Schritte, die sicher eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden, bis Ergebnisse vorliegen. Ich hätte mich aber trotzdem gefreut, wenn dieser Bericht auch Aussagen darüber enthalten hätte, wann wir denn konkret mit Ergebnissen rechnen können, denn die betroffenen Menschen brauchen schon lange eine Verbesserung ihrer Versorgungssituation, und sie haben ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderungen, das ist eindeutig in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben.

Es ist folglich nur richtig, auch in Bremen für Menschen mit einer geistigen Behinderung eine gleichwertige, barrierefreie und diskriminierungsfreie psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung anzubieten, wie es sie für Menschen ohne eine geistige Behinderung bereits gibt. Es bleibt nun abzuwarten, wie Bremen dieses Recht von Menschen mit einer geistigen Behinderung letztlich umsetzen wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE \*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kol-

leginnen und Kollegen! Wie meine Vorrednerinnen schon gesagt haben, ist das ein wirklich ausgezeichnete Bericht. Ich muss wirklich zugeben, dass ich jetzt in den letzten fast acht Jahren noch keinen so guten Bericht gelesen habe, der auch etwas selbstkritisch mit den Daten und Fakten umgeht. Das finde ich sehr gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich mag diese Lobhudelei weniger, aber ich finde ihn wirklich gut. Jetzt folgt aber natürlich daraus, ich möchte es einmal ein wenig flapsig formulieren –: Jetzt muss geliefert werden!

Wir haben einen sehr guten Bericht vorliegen, aus dem auch die, wie ich finde, beeindruckende Feststellung hervorgeht, dass in dem jetzigen System nur ein Drittel der geistig Behinderten, die entweder noch seelische Verletzungen oder psychische Erkrankungen haben, tatsächlich entsprechend ihrer Doppeldiagnose behandelt wird. Ich finde, das ist eine sehr problematische Zahl, wenn man bedenkt, dass zwei Drittel keine entsprechende Behandlung bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann man eigentlich wirklich nicht hinnehmen, und dazu bildet dieser Bericht eben die Grundlage.

Ich finde es auch sehr interessant, dass der Bericht noch einmal die Diskussion über das medizinische Zentrum anführt. Das wurde ja schon einmal in der Gesundheitsdeputation diskutiert, und wir haben es auch hier schon einmal andiskutiert.

Mein Eindruck ist zumindest, dass man heute zwar sagen kann, dass die Inklusion natürlich Vorrang hat, aber wenn man feststellt, dass es diese Doppeldiagnosen gibt und man dafür andere Maßnahmen braucht, weil man in dem jetzigen Regelsystem möglicherweise nicht damit zurechtkommt, dann ist ein solches ambulantes medizinisches Zentrum – man muss ja noch dazu sagen, es soll ja keine neue Einrichtung geschaffen werden – eine gute Möglichkeit, die nicht gegen den Gedanken der Inklusion verstößt. Frau Kappert-Gonther hat gesagt, dass sich dieses Zentrum schon im fortgeschrittenen Reifestadium befinde, und deswegen sage ich noch einmal, ich glaube, dass da jetzt geliefert werden muss, und ich denke, das wird auch eine Aufgabe der Gesundheits- und Sozialpolitik der nächsten Legislaturperiode sein. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe heute hier in Vertretung für meine Kollegin Frau Stahmann, und ein großer Teil des hier vorgetragenen Lobes gebührt ihr

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und insbesondere ihrer Mitarbeiterin Martina Kemme, die sich in besonderer Weise um diesen umfangreichen Bericht verdient gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, die Bitte um Berichtserstattung hatte die Zielsetzung, die Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zur Lebens- und Versorgungssituation von geistig behinderten Menschen mit zusätzlichen psychischen Erkrankungen für das Land Bremen erkennbar werden zu lassen. Da nicht auf Daten zur Häufigkeit von psychischen Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung und zu ihrer Versorgung im Land Bremen zurückgegriffen werden konnte, hat die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Mitte des Jahres 2014 eine Fragebogenerhebung bei allen Leistungserbringern ambulanter und stationärer Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in Bremen und Bremerhaven durchgeführt.

Der Senator für Gesundheit, also meine Behörde, führte parallel dazu eine Befragung der Leistungserbringer im Gesundheitsbereich hinsichtlich der Versorgung der Zielgruppe durch. Beide Auswertungen sind im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt. Als Lücken in der Versorgung werden von den Leistungserbringern im Bereich Wohnen vorrangig genannt die psychotherapeutische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung, Qualifikation von niedergelassenen Psychiatern, Neurologen und psychiatrischen Kliniken für Menschen mit geistiger Behinderung und das Fehlen diagnostischer Verfahren zur Erkennung von psychischen Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung.

Folgende Kernaussagen ergab die Befragung der Leistungserbringer aus dem Bereich Gesundheit: Der besondere Versorgungsbedarf von Menschen mit geistiger Behinderung wird zwar überwiegend wahrgenommen, aber es wird ein Bedarf an eigener Qualifizierung wie auch an externer spezialisierter Fachlichkeit für die Patientinnen und Patienten mit sogenannten Doppeldiagnosen gesehen. Die Einschätzung des Status quo der Versorgung unterscheidet sich im Einzelnen jedoch teilweise erheblich, und damit wird auch die unterschiedliche Sensibilität und Offenheit für die Wahrnehmung dieser Probleme in den unterschiedlichen Versorgungssegmenten deutlich.

Im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen wurden vor allem Verfahrensvorschläge gemacht. Der gemeinsame Dialog der verantwortlichen und handelnden Akteure in der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen des SGB XII und im Gesundheitsbereich stellt einen ersten wichtigen Schritt dar, um ein gemeinsames Fachverständ-

nis zwischen den Aufgaben des Gesundheits- und des Sozialsystems für die Behandlung und Unterstützung der geistig behinderten Menschen mit psychischen Einschränkungen zu erlangen – also das typische Problem der Schnittstelle und des Schnittstellenmanagements zwischen zwei verschiedenen Zuständigkeitsbereichen –, und eine bessere Vernetzung, gezielte Öffnung und fachliche Weiterentwicklung vorhandener Angebote. Hierfür ist eine enge Kooperation zwischen Gesundheits- und Sozialressort unerlässlich.

Der Aufbau eines medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung als neues, spezialisiertes Angebot wird von allen Seiten als erforderlich angesehen, um die fachliche Lücke in der Versorgung in Ergänzung zu vorhandenen Angeboten schließen zu können. Erwartet wird die Schaffung der gesetzlichen Grundlage, die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart wurde. Hier hat Ende Juni 2014 auf Antrag Bremens durch das Gesundheitsressort die Gesundheitsministerkonferenz der Länder beschlossen, die Bundesregierung um eine Erweiterung vom Paragraf 119 SGB V zu bitten, der die Einrichtung von medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung ermöglicht. Wir warten also noch auf diese gesetzliche Grundlage, ich habe aber gar keinen Zweifel, dass es sie geben wird, weil es eben der gemeinsame Wille der Bundesregierung und aller Länder ist.

Die Schaffung eines MZEB ist im Landesaktionsplan als Maßnahme des Gesundheitssystems enthalten, ein Anteil der Kosten soll dann auch durch die Eingliederungshilfe getragen werden.

Im Frühjahr 2015 beginnt die gemeinsame Vorstellung der Berichtsergebnisse durch beide Ressorts in den Fachgremien der Eingliederungshilfe inklusive der Bewertung der Ergebnisse im Rahmen eines strukturierten Dialogs. Gespräche mit den Leistungserbringern des Gesundheitsbereichs befinden sich aktuell in der Planung. Nach diesen Diskussionen kann der Handlungsbedarf im Bereich Wohnen sowie im Bereich der medizinischen therapeutischen Behandlung konkreter eingeschätzt werden. Dafür bietet der umfangreiche Bericht eine zentrale Ausgangsbasis. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1701, Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen angenehme Ostertage. Wir sehen uns zur letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode Mitte April wieder.

(C)

(B)

(D)

(A)

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(C)

(Schluss der Sitzung 18.04 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)



**(A) Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 19. März 2015****Anfrage 13: Tagessätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**

Wir fragen den Senat:

Wie setzen sich die Tagessätze für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen zusammen?

In welcher Höhe sind dort welche Kosten berücksichtigt?

Wie beurteilt der Senat die Höhe der Investitionskosten im Ländervergleich?

Frau Grönert,  
Röwekamp und Fraktion der CDU

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Tagessätze für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen setzen sich gemäß Bremischen Landesrahmenvertrag nach Paragraph 79 Abs. 1 SGB XII (BremLRV) aus einer Grundpauschale für die Leistungen der Unterkunft und Verpflegung, einer Maßnahmepauschale für die personenbezogenen Leistungen und dem Investitionsbetrag für die räumliche und sächliche Ausstattung zusammen.

**(B)** Zu Frage 2: Der gewichtete Mittelwert für die Grundpauschale der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen beträgt 6,46 Euro kalendertäglich und pro Person. In dieser Grundpauschale sind die für die Leistungserbringung notwendigen Personal- und Sachaufwendungen für die Unterkunft und Verpflegung berücksichtigt. Der gewichtete Mittelwert für die Maßnahmepauschale der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen beträgt 18,11 Euro kalendertäglich und pro Person. In dieser Maßnahmepauschale sind die personenbezogenen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich der Werkstatt berücksichtigt.

Die Tagessätze für die Grund- und Maßnahmepauschale sind leistungsgerecht und so bemessen, dass es den Werkstätten im Land Bremen bei wirtschaftlicher und sparsamer Betriebsführung ermöglicht, eine bedarfsgerechte Hilfe zu leisten. Der gewichtete Mittelwert für den Investitionsbetrag der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Land Bremen beträgt 5,31 Euro kalendertäglich und pro Person. Er umfasst die Kosten für die Bereitstellung, Instandhaltung und Instandsetzung von Gemeinschafts- und Funktionsräumen einschließlich Inventar sowie der betriebsnotwendigen Anlagen. Staatliche und kommunale Zuschüsse wurden angerechnet.

Für die Ermittlung des Investitionsbetrages wurden nur die Kosten für das betriebsnotwendige Ver-

mögen berücksichtigt, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Beschaffung und Erhaltung entstehen. Die Investitionskosten sind nach landeseinheitlichen Kriterien und Maßnahmen einrichtungsbezogen nach den Vorgaben der Anlage 4 „Bewertungsgrundsätze und Berechnungsverfahren des Investitionsbetrags nach Paragraph 76 (2) SGB XII ermittelt worden. Die Festlegung und damit Vereinbarung der Investitionsbeträge erfolgte auf der Basis von Unterlagen und Nachweisen wie zum Beispiel Anlagen- und Darlehensnachweise, Verträge zur Finanzierung des Anlagevermögens mit jeweils aktuellen Zins- und Tilgungsplänen, Miet-, Pacht- und sonstige Verträge inklusive Leasing und Wartungsverträge.

Zu Frage 3: Für einen länderübergreifenden Vergleich der Investitionskosten von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bedarf es einer genauen Bewertung der jeweils geltenden Förder- und Finanzierungsregelungen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe führt derzeit bei allen Mitgliedern eine Abfrage zu den geltenden Finanzierungsregelungen und Bewertungsmaßstäbe sowie zu den Abgrenzungsfragen der wirtschaftlichen Betätigung durch.

Die bisher vorliegenden Rückmeldungen machen bereits deutlich, dass die Bestimmungen und Verfahren in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet sind beziehungsweise teilweise auch erst erarbeitet werden. Zum jetzigen Stand zeichnet sich somit ein breites Spektrum von Fördermöglichkeiten, Zuständigkeiten und Finanzierungsquellen ab: Es gibt sowohl feste Platzpauschalen seitens des zuständigen Sozialhilfeträgers mit einem festen Eigenanteil der Werkstatt und Zuschüssen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, als auch direkte institutionelle Förderungen in Form freiwilliger Leistungen der Länder. Einige überörtliche Träger der Sozialhilfe finanzieren hingegen nur bestimmte Maßnahmen wie zum Beispiel Neu- und Erweiterungsbauten, aber keine Modernisierungs- und Ersatzbauten. Ein Vergleich der in den Verträgen nach Paragraph 75 (3) SGB XII derzeit vereinbarten Investitionsbeträge, Korridor von 2,21 Euro bis 4,89 Euro kalendertäglich/pro Person, zwischen den Ländern ist aufgrund der unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsrahmen zum jetzigen Zeitpunkt weder sachgerecht noch zielführend. Erst wenn die oben genannte Abfrage vollständig durchgeführt ist und die Ergebnisse abschließend bewertet sind, ist es möglich, eine gesicherte Aussage darüber zu treffen, welche Investitionskosten nach Art und Höhe für bestimmte Maßnahmen in den jeweils vereinbarten Investitionsbeträgen enthalten sind oder nicht. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen kann nach Abschluss der Abfrage über die Ergebnisse berichten.

Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist der Investitionsbetrag der Werkstätten im Land Bremen in Höhe von 5,31 kalendertäglich/pro Person im Vergleich Euro zu anderen

**(C)****(D)**

- (A) Bundesländern das Ergebnis eines sachgerechten und transparenten Verfahrens auf der Grundlage rahmenvertraglich festgelegter Bewertungsmaßstäbe und -kriterien. Die Freie Hansestadt Bremen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sichert mit seiner Förderrichtlinie umfassend die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und Verpflichtung zur Vergütung von Investitionsmaßnahmen nach Paragraph 76 (2) SGB XII.

**Anfrage 15: Abschiebungen aus dem Land Bremen**

1. Wie viele Personen wurden 2014 aus dem Land Bremen abgeschoben, was waren die fünf wichtigsten Zielländer, und wie viele ausreisepflichtige Ausländer haben Bremen in diesem Zeitraum freiwillig verlassen?

2. In wie vielen Fällen konnten 2014 ausgewiesene Ausländer nicht aus dem Land Bremen abgeschoben werden, und was waren die drei wichtigsten Gründe für dieses Vollzugsdefizit (bitte für die einzelnen Gründe jeweils die Zahl der betroffenen Fälle angeben)?

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die die Städte Bremen und Bremerhaven beziehungsweise das Land Bremen 2014 für die Abschiebung ausländischer Staatsbürger aufgewendet haben, und wie haben sich diese Kosten seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

- (B) Timke und GUPPE BÜRGER IN WUT

**Antwort des Senats:**

(C)

Zu Frage 1: Es wurden 15 Personen abgeschoben, davon 7 in den für das Asylverfahren zuständigen EU-Mitgliedstaat. Die Abschiebungen erfolgten in die folgenden Staaten: Belgien 6 Personen, Türkei 4 Personen sowie jeweils 1 Person nach Moldau, Polen, Montenegro, Italien und Dänemark.

2014 haben nach melderechtlichen Informationen 299 ausreisepflichtige Personen die Freie Hansestadt Bremen freiwillig verlassen, davon 277 aus Bremen, 22 aus Bremerhaven.

Zu Frage 2: In Bremen wurden 2014 19 Ausweisungen verfügt. In 6 Fällen erfolgte eine Abschiebung, in 8 Fällen sind die Rechtsmittelverfahren noch nicht abgeschlossen, in 3 Fällen wurde die Zustimmung zur Abschiebung von der Staatsanwaltschaft wegen der laufenden Strafhaft noch nicht erteilt und in 2 Fällen ist ein Wechsel der zuständigen Ausländerbehörde erfolgt. Aus Bremerhaven wurde 2014 kein Ausländer ausgewiesen.

Zu Frage 3: In Bremen wurden folgende Gesamtkosten für Abschiebungen aufgewendet: Im Jahr 2010 155 000 Euro, 2011 61 500 Euro, 2012 47 000 Euro, 2013 42 500 Euro, 2014 11 500 Euro. Für Bremerhaven können keine Zahlen mitgeteilt werden, da die Ermittlung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

(D)